



Genehmigt: 31.03.2022

Protokoll 04

Stadtratssitzung

Donnerstag, 17.02.2022, 17.05 Uhr und 20.35 Uhr

Rathaus, Grossratssaal

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Traktandum	
Präsenzliste der Sitzung 17.05 bis 19.00 Uhr	161
Mitteilungen des Vorsitzenden	162
Traktandenliste	162
1 Kleine Anfrage Eva Chen (AL): Umgang mit Forderungen nach mehr Sicherheit im öffentlichen Raum	162
2 Kleine Anfrage Fraktion SP/JUSO (Valentina Achermann/Michael Sutter/Alina Irene Murano, SP): Neonazis marschieren durch Bern: Weshalb blieb die Polizei untätig? ...	163
3 Kleine Anfrage Simone Machado (GaP) und Alexander Feuz (SVP): Wie begründet der Gemeinderat die generelle Empfehlung der Impfung von Kindern ab 5 Jahren?.....	164
4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser (SVP), Simone Machado (GaP), Ruth Altmann (parteilos): Base4Kids2: auch die neuen Projektleiter haben wieder das Handtuch geworfen: Wie geht es weiter? Was will der Gemeinderat unternehmen, um das stark angeschlagene Projekt zu retten? Welche Perspektiven gibt es? Übungsbuch? Schadenersatz Hersteller? Kostenfolgen?	164
5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Schmale Strassen in Bern: Wieso werden für Blaulichtorganisationen und Kehrlichtabfuhr nicht auch zusätzlich schmalere Fahrzeuge angeschafft? Ist die Sicherheit im Einsatz gleichwohl noch gewährleistet?	165
7 Dringliches Interfraktionelles Postulat FDP/JF, GFL/EVP, GLP/JGLP, Mitte, SVP (Tom Berger, FDP/Mirjam Roder/Manuel C. Widmer, GFL/Salome Mathys, GLP/Lionel Gaudy, Mitte/Ueli Jaisli, SVP): Rasensportfelder für alle statt für zu wenige – Rasche Alternativen zum Bottigenmoos finden	165
8 Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, FDP/JF, GLP/JGLP, GB/JA!, Mitte (Nadja Kehrli-Feldmann, SP/Tom Berger, FDP/Yasmin Amana Abdullahi, JGLP/ Seraphine Iseli, GB/Philip Kohli, BDP): Sportstadt Bern – Wie steht es um die Umsetzung der Strategien Eis, Wasser und Rasen?	172
9 Interfraktionelle Motion FDP/JF, BDP/CVP, GLP/JGLP, SVP (Thomas Berger, JF/Vivianne Esseiva, FDP/Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP/Kurt Rüeggsegger, SVP/Ueli Jaisli, SVP/Maurice Lindgren, JGLP): Verbindliche Pläne für die Sanierungen der Stadtberner Sportanlagen	173
10 Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Sutter/Nadja Kehrli-Feldmann, SP): Besserer Einbezug der Nutzer*innen und Beizug von externem Fachwissen bei der Planung von Sportanlagen	174

11	Reform der Schulstrukturen und Neuregelung Tagesbetreuung: Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101); Teilrevision; 2. Lesung	175
	Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.35 Uhr.....	193
6	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Thomas Glauser/Alexander Feuz, SVP): Feuern im Freien in der Stadt Bern: Unter welchen Bedingungen	194
11	Fortsetzung: Reform der Schulstrukturen und Neuregelung Tagesbetreuung: Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101); Teilrevision; 2. Lesung.....	194
12	Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Regula Bühlmann, GB/ Nadja Kehrl-Feldmann, SP/Brigitte Hilty Haller, GFL): Bedarfsgerechtes Angebot für betreute Tagesferien; Abschreibung Punkt 1/Begründungsbericht Punkt 2 + 4/Fristverlängerung Punkt 3	202
13	Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Regula Bühlmann, GB/Nadja Kehrl-Feldmann, SP/Brigitte Hilty Haller, GFL): Ganztageschulen für Bern – die Zukunft beginnt heute; Begründungsbericht	202
14	Motion Fraktion SP/JUSO (Peter Marbet/Nadja Kehrl-Feldmann, SP): Ganztageskindergärten schaffen; Begründungsbericht	202
15	Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP GLP/JGLP, FDP/JF, BDP/CVP (Manuel C. Widmer, GFL/Sandra Ryser, GLP/Claudine Esseiva, FDP/Lionel Gaudy, BDP): Inklusion an Berner Schulen: Wann, wie und unter welchen Voraussetzungen?	203
16	Erweiterungsneubau Volksschule Breitfeld; Projektierungskredit.....	205
17	Tierpark-Restaurant Dählhölzli, Tierparkweg 2, 3005 Bern: Neuorganisation und Erweiterung; Variantenentscheid und Baukredit	211
	Verschobene Traktanden.....	215
	Eingänge	216

Präsenzliste der Sitzung 17.05 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Manuel C. Widmer

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Jemima Fischer	Szabolcs Mihalyi
Yasmin Amana Abdullahi	Thomas Fuchs	Tanja Miljanovic
Valentina Achermann	Katharina Gallizzi	Barbara Nyffeler
Janina Aeberhard	Franziska Geiser	Halua Pinto de Magalhães
Timur Akçasayar	Lukas Gutzwiller	Simone Richner
Lena Allenspach	Bernadette Häfliger	Claudio Righetti
Katharina Altas	Erich Hess	Mirjam Roder
Ruth Altmann	Brigitte Hilty Haller	Sarah Rubin
Ursina Anderegg	Michael Hoekstra	Rahel Ruch
Tom Berger	Seraphine Iseli	Michael Ruefer
Nicole Bieri	Ueli Jaisli	Kurt Rügsegger
Lea Bill	Bettina Jans-Troxler	Remo Sägesser
Laura Binz	Anna Jegher	Judith Schenk
Gabriela Blatter	Nora Joos	Marianne Schild
Regula Bühlmann	Barbara Keller	Florence Schmid
Eva Chen	Ingrid Kissling-Näf	Sara Schmid
Francesca Chukwunyere	Fuat Köçer	Edith Siegenthaler
Nicole Cornu	Eva Krattiger	Ursula Stöckli
Dolores Dana	Nora Krummen	Therese Streit-Ramseier
Milena Daphinoff	Anna Leissing	Bettina Stüssi
Sibyl Martha Eigenmann	Corina Liebi	Michael Sutter
Claudine Esseiva	Maurice Lindgren	Ayse Turgul
Vivianne Esseiva	Simone Machado	Janosch Weyermann
Alexander Feuz	Salome Mathys	Marcel Wüthrich
Jelena Filipovic	Matteo Micieli	

Entschuldigt

Diego Bigger	Thomas Glauser	Tabea Rai
Lionel Gaudy	Alina Irene Murano	

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Franziska Teuscher BSS
--------------------------	-----------------------	------------------------

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Marieke Kruit TVS	
----------------	-------------------	--

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Mago Flück, Ratsweibel	
Anita Flessenkämper, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, Vizestadtschreiberin

Mitteilungen des Vorsitzenden

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Der Bundesrat hat gestern die Maskentrag- und sämtliche Zertifikatspflichten aufgehoben. Das gilt auch für das Rathaus und den Stadtrat. Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass wir hier sehr nahe beieinandersitzen. Selbstverständlich dürfen Sie weiterhin eine Maske tragen. Ich bitte a) um Verständnis und b) um Toleranz. Das heisst, dass Personen, die keine Maske tragen, dem Wunsch jener, die Masken tragen wollen, entsprechen, wenn man engen Kontakt hat. Sie können weiterhin bei Ratsweibel Mago Flück Selbsttests beziehen. Unten liegen auch ein paar auf. Sie sind nach wie vor eingeladen, vor den Sitzungen Selbsttests zu machen. Wenn Sie krank sind oder Symptome zeigen, sollten Sie weiterhin nicht an den Stadtratssitzungen teilnehmen. Die Isolationsvorgaben gelten noch. Ihre Aufhebung erfolgt im März. Wenn Sie Fragen zur Maskentragpflicht haben, dürfen Sie sich gerne an mich oder das Vizepräsidium wenden.

Heute ist der 17. Februar. In Amerika und Neuseeland ist der 17. Februar ein besonderer Tag. Am 17. Februar singt man in diesen Ländern ein Loblied auf die Nettigkeit. Englisch heisst der 17. Februar denn auch Random Acts of Kindness Day, kurz RAK Day. Deutsch heisst dies Tag der spontanen Nettigkeiten. Der Name ist Programm. Es geht darum, an diesem Tag durch mehr oder weniger spontane Nettigkeiten und Höflichkeiten für seine Mitmenschen und damit auch für sich selbst den Tag angenehmer zu gestalten. Auch wenn Sie heute mit anderen oder gar keinen Absichten gekommen sind, probieren Sie es doch. Machen Sie heute das eine oder andere Kompliment, lassen Sie jemandem den Vortritt, drücken Sie den Anmeldeknopf, wenn jemand es vergessen hat, gratulieren Sie jemandem zum gelungenen Votum oder dazu, dass alle Vorstösse schon in der ersten Sitzung eingereicht wurden. Ihnen fällt sicher noch mehr und noch Besseres ein.

Traktandenliste

Die Traktanden 7–10 sowie 11–14 werden gemeinsam behandelt. Diskussionen siehe Traktandum 7 bzw. 11.

Alexander Feuz (SVP): Ich möchte den **Ordnungsantrag** stellen, die Behandlung von Traktandum 6 «Kleine Anfrage Fraktion SVP (Thomas Glauser/Alexander Feuz, SVP): Feuern im Freien in der Stadt Bern: Unter welchen Bedingungen» auf die zweite Sitzung zu verschieben. Thomas Glauser, der den Vorstoss initiiert hat, ist noch nicht da.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag zu. (53 Ja, 2 Nein) [Namen](#) 004

2022.SR.000010

1 **Kleine Anfrage Eva Chen (AL): Umgang mit Forderungen nach mehr Sicherheit im öffentlichen Raum**

Eva Chen (AL): Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung meiner Fragen. Besonders danke ich für die Ausführung zu Frage 2. Die ist für mich in Ordnung. Die Antwort auf die Frage 1 finde ich hingegen eher unbefriedigend bzw. nicht wirklich eine Lösung. Klar kann man sich immer bei der Polizei melden. Aber ich bezweifle, dass eine Aussage zu meinem persönlichen Sicherheitsgefühl am Ort XY tatsächlich irgendwo zur Kenntnis genommen wird. Mit

diesem Wissen entsteht automatisch eine Schwelle und ich werde mich wahrscheinlich gar nicht melden. Wie schon in meiner Anfrage beschrieben, ist mir bewusst, dass auf eine einzelne Äusserung nicht sofort reagiert werden kann. Aber ich finde es dennoch wichtig, dass solche Anliegen wenigstens gesammelt würden und man bei einer Häufung die entsprechenden Orte noch mal konkret thematisieren könnte. Wichtig finde ich, dass nicht zuerst etwas passieren muss, bevor ich mich dazu berechtigt fühle, mich zu melden.

Unterbrechung

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Darf ich darauf hinweisen, dass die Redezeit schon überschritten ist? Es gilt 1 Minute Redezeit bei einer Kleinen Anfrage.

Eva Chen (AL) setzt ihr Votum fort: Nur noch zwei Sätze. Ich spreche ganz bewusst aus meiner persönlichen Perspektive, weil solche Ängste besonders bei Frauen, aber nicht ausschliesslich, leider zum Alltag gehören. Ich bin überzeugt, dass schon nur das Wissen darum, dass man sich bei einer anderen Stelle als der Polizei melden könnte, für viele bereits eine Erleichterung wäre.

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Ich wiederhole es: 1 Minute Redezeit bei einer Kleinen Anfrage. Und ich möchte darauf hinweisen, dass man bei einer Kleinen Anfrage nicht unbedingt sprechen muss.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2022.SR.000011

2 Kleine Anfrage Fraktion SP/JUSO (Valentina Achermann/Michael Sutter/Alina Irene Murano, SP): Neonazis marschieren durch Bern: Weshalb blieb die Polizei untätig?

Valentina Achermann (SP): Der Gemeinderat entzieht sich im Hinblick auf die Demo vom 22. Januar ganz der Verantwortung und zeigt sich über diese Vorfälle sogar noch überrascht. Wer in den letzten Wochen einmal einen Blick über die Grenze gewagt hat oder zumindest die Schilder der Massnahmegegner*innen gelesen hat – ich gehe davon aus, dass das zur Arbeit von Herrn Nause gehört – kann man uns wirklich nicht verkaufen, dass dieser Aufmarsch eine Überraschung war. Manchmal habe ich das Gefühl, man sei mehr beschäftigt damit, sich darüber zu empören, dass irgendwo ein Stuhl umgeworfen wurde, als zu verhindern, dass Neonazis vor unseren Augen durch unsere Gassen marschieren. Der Gemeinderat spricht lediglich davon, dass er sich Sorgen um demokratiefeindliche Tendenzen macht. Mit diesen nichtssagenden Antworten auf unsere Kleine Anfrage hat der Gemeinderat die Chance verpasst, sich ganz klar gegen rechtsextreme Aufmärsche zu positionieren. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er hinsteht und die Dinge beim Namen nennt; nämlich, dass in unserer Stadt kein Platz für Neonazis ist.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2022.SR.000012

3 Kleine Anfrage Simone Machado (GaP) und Alexander Feuz (SVP): Wie begründet der Gemeinderat die generelle Empfehlung der Impfung von Kindern ab 5 Jahren?

Simone Machado (GaP): Der Gemeinderat hat sich Mühe gegeben, sich aus der Sache herauszuwinden, aber es ist ihm nicht ganz gelungen. Er sagt, es sei darum gegangen, die Eltern in «leichter» Sprache – wie es heute heisst – zu informieren, dass sie ihre Kinder impfen lassen können. Aber es wurde eine generelle Empfehlung herausgegeben; dies im Widerspruch zum BAG und dem Verband Pädiatrie Schweiz, die sagen, dass Kinder nur aufgrund einer individuellen Risiko-Nutzen-Analyse geimpft werden sollten. Der einfach verständliche Hinweis hätte darum besser gelautet, die Eltern sollen die Impfung mit der Kinderärztin/dem Kinderarzt besprechen. Alles andere ist heikel.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2022.SR.000013

4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser (SVP), Simone Machado (GaP), Ruth Altmann (parteilos): Base4Kids2: auch die neuen Projektleiter haben wieder das Handtuch geworfen: Wie geht es weiter? Was will der Gemeinderat unternehmen, um das stark angeschlagene Projekt zu retten? Welche Perspektiven gibt es? Übungsbuch? Schadenersatz Hersteller? Kostenfolgen?

Alexander Feuz (SVP): Ich bin nicht zufrieden mit der Antwort des Gemeinderates. Ich bin immer als Cassandra bezeichnet worden. Das empfinde ich als Kompliment, weil Cassandra meistens recht hat, man ihren Voraussagen aber nicht glaubt. Ich habe grosse Bedenken. Es ist nicht der erste oder der zweite, der einspringen wollte und das Handtuch geworfen hat. Ich habe grosse Angst, dass das Projekt nicht so realisiert werden kann. Es ist jetzt zwar realisiert, aber es geht ums Bewirtschaften. Ich will einfach hier und heute auf die drohenden Konsequenzen aufmerksam machen. Einmal mehr hat Cassandra gesprochen und gesagt: Passt auf! Ich bin skeptisch, was dabei herauskommt. Ich hoffe im Interesse der Schüler, dass ich heute nicht Cassandra bin und unrecht habe.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2022.SR.000014

5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Schmale Strassen in Bern: Wieso werden für Blaulichtorganisationen und Kehrriktabfuhr nicht auch zusätzlich schmalere Fahrzeuge angeschafft? Ist die Sicherheit im Einsatz gleichwohl noch gewährleistet?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Ich habe gestern Vormittag im Bereich Denzlerstrasse/Schillingstrasse festgestellt, dass die Breite zwischen den blauen Streifen mindestens 2,9 Meter beträgt. Wenn Sie auf der Publikation lesen, wie viele Parkplätze abgebaut werden, sind das teilweise weit über 30%. Wir werden heute eine entsprechende Dringliche Motion einreichen, weil die Anwohner nicht bereit sind, das zu akzeptieren. Im Bereich Denzlerstrasse/Schillingstrasse haben Sie in ein Wespennest gestochen. Wenn Sie recherchieren, wo ich wohne, wissen Sie auch wieso. Es gibt dort erheblichen Widerstand. Die Leute sind nicht bereit, das zu akzeptieren und das Auto im Casinoparking abzustellen. Das ist nicht Klimaschutz, sondern Schikane. Die Frauen werden gefährdet, weil sie vom Parking zu Fuss nachhause gehen müssen. Das steht im Widerspruch zur Stadt der kurzen Wege.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

- Traktandum 6 wird auf die zweite Sitzung verschoben. Die Traktanden 7–10 werden gemeinsam behandelt. -

2021.SR.000233

7 Dringliches Interfraktionelles Postulat FDP/JF, GFL/EVP, GLP/JGLP, Mitte, SVP (Tom Berger, FDP/Mirjam Roder/Manuel C. Widmer, GFL/Salome Mathys, GLP/Lionel Gaudy, Mitte/Ueli Jaisli, SVP): Rasensportfelder für alle statt für zu wenige – Rasche Alternativen zum Bottigenmoos finden

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Dringliche Interfraktionelle Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 2. Februar 2022

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Die Erheblicherklärung des Postulates ist bestritten.

Tom Berger (FDP): Geschätzter Ratspräsident, Sie machen das wirklich gut in Ihrem Amt. Das ist mein Kompliment an Sie im Rahmen des Random Acts of Kindness Day.

Wenn Sie vorhin beim Gang ins Rathaus zugehört haben, und sie nicht gerade von den Trillerpfeifen anderer übertönt wurden, haben Sie von vielen Kindern dieser Stadt eine klare Botschaft vernommen: mehr Rasen. Was Sie gesehen haben, waren die Fussballvereine. Diese sind ganz klar ein sehr wichtiger Teil der Sportstadt Bern und sicher auch jene, die am häufigsten auf sogenannten Rasensportfeldern trainieren; aber nicht nur sie. Wenn Sie meinen Pulli anschauen, den ich heute Abend trage, wissen Sie auch, welches meine Interessenbindung ist. Ich bin selbst Mitglied eines Sportvereins, der einen sogenannten Rasensport betreibt, nämlich des Rugby Clubs Bern auf der Allmend. Egal, welche Sportart sie betreiben,

die Sportvereine sind eine enorm wichtige Stütze unserer Zivilgesellschaft und unseres Milizsystems. Sportvereine leisten eine enorm grosse Arbeit, die für die gesamte Gesellschaft sehr wertvoll ist. Sie integrieren, sie ermöglichen Inklusion, sie fördern, motivieren, geben Halt, ermöglichen wichtige soziale Kontakte, sie lösen Konflikte und sie begleiten Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg der Entwicklung. Sportvereine lösen Emotionen aus – sehr viele positive Emotionen, egal, auf welchem Niveau der Sport betrieben wird; vom Breitensport über den Leistungssport zum Spitzensport und Profisport. Bern ist die Bundeshauptstadt und Bern ist eine Sportstadt. Eine Stadt zeichnet sich durch steten Wandel aus. Steter Wandel bedeutet auch, dass eine Stadt wie Bern nie fertiggebaut ist. Aktuell investiert die Stadt sehr viel Geld in neuen Wohnraum, was wichtig und richtig ist. Aber die Berner*innen wollen nicht nur irgendwo wohnen können. Sie brauchen mehr Infrastruktur; nicht nur beim Schulraum. Sie brauchen Orte, wo sie Freizeitaktivitäten ausüben können, Sportanlagen, wo Sportvereine, Sportlerinnen und Sportler ihrer Tätigkeit nachgehen können. 2011 hat der Gemeinderat ein Sport- und Bewegungskonzept verabschiedet. Das Ziel war klar: Man will die Bevölkerung animieren, sich mehr zu bewegen. Offensichtlich hat man das gar nicht so unerfolgreich gemacht, denn es wollen sich immer mehr Menschen sportlich betätigen; vor allem auch immer mehr Kinder und Jugendliche. Im April 2017 hat uns der Gemeinderat eine Rasenstrategie vorgelegt – ein wirklich hervorragendes Dokument, für das ich den Mitarbeitenden des Sportamtes danken möchte. Aber was ist aus dieser Rasenstrategie geworden? Leider nicht allzu viel. Das Projekt, das auf der Kleinen Allmend vorgesehen war, ist gestorben. Das Projekt im Bottigenmoos wurde sistiert. Beim Sportplatz Lory wartet die AS Italiana bis heute auf ihr Projekt, das seit Jahren geplant, immer wieder verschoben, sistiert und am Schluss wahrscheinlich gar nicht realisiert wird. Was ist die Folge davon, dass die Stadt Bern die Investitionen in die Sportinfrastruktur vernachlässigt hat und so ihre finanziellen Abschlüsse künstlich geschönt hat? Es gibt einen riesigen Investitionsstau, sei es beim Unterhalt der bestehenden Anlagen – dazu kommen wir später –, sei es bei der Investition in neue Anlagen. Letzten Sommer hat das Sportamt der Stadt Bern eine E-Mail verschicken müssen, das den Angestellten des Sportamtes selbst gar nicht recht war. Die Sportvereine, die Rasensport betreiben, wurden darin gebeten, für die kommende Saison keine neuen Teams mehr anzumelden. Die Sportstadt Bern hat keinen Platz mehr für ihre Sportvereine. Mit sehr grossem Einsatz und kreativen Versuchen hat man es geschafft, immerhin 16 der 18 neuen Teams noch irgendwo unterzubringen. Aber jetzt hat es für zusätzliche Sportlerinnen und Sportler, für zusätzliche Teams keinen Platz mehr. Es braucht heute Abend ein klares Bekenntnis von uns als Stadtrat, dass wir eine Sportstadt sind und eine Sportstadt bleiben wollen, dass der Gemeinderat die sistierten Planungen wieder aufnehmen und endlich prioritär angehen soll. Vielleicht braucht es halt ein Umdenken in der Planung der Sportanlagen. Irgendwann vor fast 10 Jahren hat man kalkuliert, dass es beim Sportplatz Lory 2,9 Mio. Franken für eine neue Garderobe und eine neue WC-Anlage braucht. Seither nimmt man diesen Betrag mal ein wenig in die Mittelfristige Investitionsplanung (MIP) hinein, mal in den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP), dann streicht man ihn wieder, dann sistiert man das Ganze wieder und verschiebt es. Vielleicht sollte man aber auch den Betrag von 2,9 Mio. einmal hinterfragen. Vielleicht entstehen bei diesem Hinterfragen neue und kreative Lösungen. Warum ist es in der Stadt Bern nicht möglich, dass ein Sportverein sich an der Umgestaltung und am Unterhalt seines Sportplatzes selbst beteiligen kann? In vielen Gemeinden rund um die Stadt Bern ist sowas Standard. Man hat ein Klubhaus, das man unterhält. Es gibt sogar Sportvereine, die ein Crowd-funding für eine Flutlichtanlage gemacht haben. Und die Gemeinde beschränkt sich darauf, im Bewilligungsprozess zu helfen. Warum sind solche Dinge in der Stadt Bern nicht möglich? Warum montiert man die selbst angebrachte, zweckdienliche Beleuchtungsanlage eines Fussballvereins, der im Herbst etwas länger trainieren will, einfach wieder ab?

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Interfraktionellen Postulat spielen wir dem Gemeinderat einen Steilpass zu. Und nicht nur das – wir holen sogar einen Penalty raus. Der Ball liegt bereit. Der Gemeinderat und die Verwaltung können von uns den Auftrag erhalten, das Goal zu schiessen, oder um beim Rugby zu bleiben: Wenn Sie heute das Postulat überweisen, sind wir noch 5 Meter vor der Try-Linie. Wer diese Sportart kennt, weiss, dass diese 5 Meter die schlimmsten und schwierigsten sind. Aber ich bin überzeugt, mit dem gemeinsamen Willen des Parlamentes, des Gemeinderates und der Verwaltung holen wir auch diese letzten 5 Meter heraus.

Fraktionserklärungen

Katharina Altas (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Sport mit all seinen Facetten ist von zentraler Bedeutung in unserer Gesellschaft. Ohne die öffentlichen Infrastrukturen – sprich die Sportanlagen und Rasenfelder –, aber auch ohne die Freiwilligenarbeit innerhalb der Sportvereine könnten viele Vereine ihr Angebot nicht aufrechterhalten. Dafür danken wir allen, die mit ihrer Arbeit den Vereinssport erst möglich machen. Nun fehlen in der Stadt seit längerem Rasensportfelder. In der Rasenstrategie von 2017 zeigt das Sportamt klar auf, wie es diesem Missstand entgegentreten will. Zwar wurde schon einiges umgesetzt: Beleuchtungen wurden angebracht, damit Trainings auch am Abend möglich sind, Schulrasenplätze werden dem Breitensport zur Verfügung gestellt und Naturrasenfelder werden zu Kunstrasenfeldern umgewandelt. Für den Unterhalt wurden automatische Bewässerungsanlagen installiert. Auch wurden zusätzliche Rasenfelder im Wylerholz, im Murifeld und auf der Bodenweid geschaffen. Aber das reicht immer noch nicht. Eine wachsende Stadt braucht nicht nur mehr Schulraum, sondern auch mehr Sportinfrastruktur. Es ist angedacht, mit den Nachbargemeinden nach Lösungen zu suchen. Uns würde interessieren, ob diese Überlegungen auch in die Tat umgesetzt worden sind und Früchte getragen haben. Wir bitten den Gemeinderat, bei neuen Wohnüberbauungen dringend auch die Sportinfrastruktur zu berücksichtigen. Der Frust der Sportvereine ist nachvollziehbar. Die Nachfrage im Breitensport, aber vor allem im Fussball ist enorm gross. Die Infrastruktur hält der Nachfrage nicht stand. Das sind Fakten. Jetzt braucht es mehr Rasenfelder. Der Gemeinderat ist nun gefragt. Die SP/JUSO-Fraktion hat bereits im Februar 2021 in einer Interpellation gefragt, wie es um die Umsetzung der Strategien Eis, Wasser und Rasen steht. Schon damals wurde festgestellt, dass das Ziel, mehr Sportrasenplätze zu schaffen, ohne neue Lösungen nicht zu bewerkstelligen ist. Wir fragen uns, ob und wie weit an neuen Lösungen gearbeitet wurde und wie diese aussehen könnten. Auch haben wir auf den Missstand aufmerksam gemacht, dass viele neu erstellte Sportanlagen den Anforderungen nur ungenügend entsprechen, und den Gemeinderat aufgefordert, externes Fachwissen heranzuziehen. In der Antwort des Gemeinderates steht, dass bauliche Einschränkungen wie Denkmalschutz oder technische oder rechtliche Gründe einer optimalen Umsetzung oft im Wege stehen. Wir können die Begründung nur begrenzt nachvollziehen.

Noch ein Wort an die Adresse der FDP, die sich selbst als Retterin der Rasensportfelder erklärt: In Ihrer Interfraktionellen Motion «Verbindliche Pläne für die Sanierungen der Stadtberner Sportanlagen» verlangen Sie Sanierungen und Unterhalt an der Sportinfrastruktur. Das ist schön und gut. Aber in Punkt 5 der Motion schreiben Sie, dass die finanziellen Mittel innerhalb des städtischen Budgets zu kompensieren sind. Auf welche Angebote sollen wir denn verzichten, damit das Ganze kostenneutral ist? Eine gute Sportinfrastruktur ist uns etwas wert und wird auch etwas kosten. Daran lässt sich nicht rütteln. Die SP/JUSO-Fraktion wird das erheblich erklärte Postulat (Traktandum 7) annehmen, die Interfraktionelle Motion werden wir gemäss Empfehlung des Gemeinderats annehmen, das heisst, die Punkte 1–4 als Postulat. Punkt 5 werden wir ablehnen. Sollte keine punktweise Abstimmung verlangt werden, müssen wir den Vorstoss als Ganzes ablehnen. Mit dem Begründungsbericht auf unsere Motion sind

wir nur bedingt zufrieden. Die Antworten auf unsere Interpellation zeigen den Missstand zwar auf, können aber nur bedingt erklären, inwieweit der Sportanlagenengpass beseitigt werden kann. Wir sind also auch hier nur bedingt zufrieden.

Yasmin Amana Abdullahi (JGLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Es freut uns, dass die Stadt Bern sich als Sportstadt etablieren konnte. Damit das weiterhin so bleibt, müssen wir die Ziele, die wir uns mit den Eis-, Rasen- und Wasserstrategien gesetzt haben, erreichen. Die damit verbundenen Projekte müssen wir unbedingt jetzt angehen. Der Fraktion GLP/JGLP ist es wichtig, dass die Bernerinnen und Berner ideale Trainingsmöglichkeiten haben, und dass es für die steigende Nachfrage genügend Sportinfrastrukturen gibt. Es ist schön, dass einerseits der Anteil an aktiven Sportlerinnen und Sportlern stetig steigt und andererseits die bereits aktiven Sporttreibenden immer mehr Sport treiben. Darum wächst auch der Bedarf an Sportplätzen ständig. Um dem gerecht zu werden, müssen wir jetzt handeln. Wir dürfen uns als Sportstadt nicht erlauben, Kinder oder junge Erwachsene abzuweisen, weil wir nicht genügend Sportplätze haben. Gerade auch viele Mädchen und junge Frauen haben in den letzten Jahren vermehrt angefangen, Fussball zu spielen. Das ist auch sehr erfreulich. Dieser Trend soll nicht mangels Rasenfeldern gestoppt werden. Wie es bereits in der Rasenstrategie dargelegt ist, sind die Plätze schon heute knapp. Und man kann mit einer Verschärfung des Problems rechnen, weil die Berner Bevölkerung mehr Sport treibt. Die Möglichkeit, Sport treiben zu können, ist enorm wichtig, weil das zu gemeinsamen Erlebnissen, Gesundheitsförderung, der Stärkung des Zusammenhalts und ganz vielen Emotionen beiträgt.

Zum Interfraktionellen Postulat «Rasensportfelder für alle statt für zu wenige»: Da der Sportplatz Bottigenmoos nicht realisiert wird, wird die Problematik der Rasenplatzknappheit noch verschärft. Deshalb ist es wichtig, dass wir dementsprechend schnell gute Lösungen finden. Wir bitten Sie daher, das Postulat anzunehmen, damit geprüft werden kann, welche Alternativen zum Bottigenmoos umsetzbar sind. So können wir sicherstellen, dass die Sportvereine im Sommer und im Winter optimale Trainingsmöglichkeiten haben. Wer Fussball spielen oder eine andere Rasensportart ausüben will, soll die Möglichkeit haben und genügend trainieren können. Die Fraktion GLP/JGLP begrüsst, dass wir so schnell wie möglich eine passende Lösung für die fehlenden Rasensportfelder finden.

Zur Interfraktionellen Motion: Eine rasche Sanierung von Sportanlagen ist uns wichtig. Die Motion ist jedoch schon vor langer Zeit eingereicht worden und glücklicherweise hat sich die Lage seit 2017 verbessert. Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre sind wir überzeugt, dass die Priorität für den Bau und die Sanierung von Sportanlagen hoch ist. Erfreulicherweise ist ein Teil der Forderungen der Punkte 1–4 bereits erfüllt worden. Teilweise sind die Forderungen nicht umsetzbar. Planungsunsicherheit wird es leider immer geben. Deshalb ist eine verbindliche Planung nicht umsetzbar. Zu Punkt 5: Die finanziellen Mittel für die Sanierungen sollten innerhalb des Budgets kompensiert werden, so dass das Ziel eines Selbstfinanzierungsgrades von 100% erreicht werden kann. Das ist für unsere finanzpolitische Sicherheit wichtig. Es ist noch zu erwähnen, dass dieses Ziel auf keinen Fall durch eine Kürzung des Investitionsvolumens erreicht werden soll. Uns sind Sanierungen wichtig. Wir haben aber das Gefühl, dass wir auf einem guten Weg sind und die Annahme der Motion zu keiner besseren oder schnelleren Lösung führen würde. Wir sind an einem anderen Ort als vor 5 Jahren. Verzögerungen in Planung und Bau sind unumgänglich. Politische Debatten wie zu den YB-Feldern können mit dieser Motion nicht umgangen werden. Wir lehnen die Punkte 1–4 ab. Punkt 5 werden wir annehmen.

Wir hoffen, dass die Ziele der Eis-, Wasser-, Rasenstrategien erreicht werden können, und sind zuversichtlich, dass die Wichtigkeit der Sportinfrastrukturprojekte anerkannt wird, damit die Stadt Bern auch in Zukunft eine Sportstadt bleibt.

Mirjam Roder (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: «Ein Leben ohne Sport ist möglich, aber sinnlos.» Dieses Lorient-Zitat nimmt sich offenbar ein grosser Teil der Bevölkerung zu Herzen. Der kontinuierliche Anstieg der Sportaktivitäten der Schweizer Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren noch verstärkt. Die Corona-Pandemie hat noch deutlicher gemacht, dass in einer Zeit, als es kaum möglich war, drinnen Sport zu treiben, genug Platz draussen wichtig ist. Der Anstieg der Sportaktivität lässt sich aber vor allem auf die Frauen zurückführen. Heute treiben Frauen fast gleich viel Sport wie Männer, was vor 20 Jahren noch nicht der Fall war. Klar wäre es um einiges einfacher, wenn alle Sportbegeisterten joggen würden. Aber gerade Fussball ist nun mal eine der beliebtesten Sportarten. Es braucht Selbstdisziplin, man kann an Turnieren teilnehmen, es macht Spass und es ist eine Teamsportart, deren soziale Komponente man nicht unterschätzen sollte. So spielt Fussball etwa eine wichtige Rolle bei der Integration von Kindern und Jugendlichen. Beim Fussball spielt es keine Rolle, wer man ist, von wo man kommt oder welche Sprache man spricht – Hauptsache, man hat einen Ball und ein Spielfeld. Das verbindet und daraus entstehen lebenslange Freundschaften. Es geht hier also um Kinder- und Jugendförderung. Es ist somit eine Sportart, die viele Bedürfnisse gleichzeitig abdeckt. Aus genau diesen Gründen habe ich mich damals als Achtjährige für den Fussball entschieden. Ich finde es sehr erfreulich, dass es im Frauenfussball enormen Zuwachs gegeben hat. Immer mehr Mädchen und Frauen spielen Fussball. Es entstehen immer mehr Frauenfussballclubs. Aber auch viele Frauen mittleren Alters spielen regelmässig. Natürlich steigt dadurch die Nachfrage nach Rasenflächen zusätzlich und übersteigt das ohnehin schon knappe Angebot. Wir finden es zentral, dass die Mädchen und Frauen ihren Platz erhalten, ohne dass die Männer Platz machen müssen. Und den Mädchen und Frauen den Platz zu verweigern, gäbe erst recht eine rote Karte. So etwas könnte die Stadt Bern, die sich als Sportstadt bezeichnet und sich die Gleichstellung der Geschlechter auf die Fahne geschrieben hat, nicht bieten. Man kann noch lange über Gleichstellung im Sport diskutieren – dass zum Beispiel Messi an einem Tag fast gleich viel verdient wie die bestbezahlte Fussballerin in einem ganzen Jahr –, wenn Frauen und Mädchen nicht einmal die Chance bekommen, auf einem Rasen zu spielen, um an diesen Punkt zu kommen. Hier geht es nicht um Spitzensport. Die Stadt Bern lebt vielmehr vom Breitensport. Zurzeit ist es gar nicht möglich, ein neues Team zu gründen, weil es schlichtweg keinen Platz mehr hat. Die bestehenden Teams kann man nicht unbegrenzt aufstocken. Selbstverständlich ist der Fussball nur ein Beispiel einer Sportart, die von den Rasenplätzen profitiert. Es gibt ganz viele andere Sportarten wie zum Beispiel Frisbee oder Rugby, die davon profitieren. Von einer vergleichsweise kleinen Investition können deshalb sehr viele profitieren. Der Gemeinderat wird daher gebeten, eine Lösung gegen die Knappheit an Rasenfeldern aufzuzeigen, zu zeigen, wie das Ziel, bis 2030 zehn neue Rasenfelder zu schaffen, erfüllt werden kann und nicht einfach auf die Ersatzbank geschoben wird. Der GFL/EVP-Fraktion ist es ausserdem ein Anliegen, dass im Bericht über die Kosten zur zusätzlichen Rasenfläche nicht nur die Investitionskosten, sondern auch die Unterhalts- und Betriebskosten konkret aufgezeigt werden.

Bei den Motionen folgen wir dem Gemeinderat. Das Postulat nehmen wir selbstverständlich an. Wir müssen bei diesem Thema unbedingt am Ball bleiben.

Seraphine Iseli (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Diskussion um die ungenügende Rasenfläche in der Stadt Bern wird hier nicht zum ersten Mal geführt. Und auch heute Abend sind die verschiedenen Interessenkonflikte angesprochen worden. Es geht oft um Wohnraum versus Sportfläche, Biodiversität versus Rasenfläche oder kleinere versiegelte Kunstrasenflächen versus grössere Naturrasenflächen. Wir werden weder in diesem Saal noch in der Stadt Bern eine Patentlösung für diese Interessenkonflikte finden, weil es diese Lösung nicht gibt. Darum bleibt uns nichts anderes übrig als das, was wir jetzt schon machen; nämlich diese Interessenkonflikte auszuhalten und jedes Mal neu zu beurteilen, was an welchem Standort wie um-

gesetzt werden kann. Bei dieser Beurteilung ist es der GB/JA!-Fraktion aber sehr wichtig, genug Sportrasenflächen eine hohe Relevanz beizumessen, weil auch uns bewusst ist, wie wichtig Sport, Sportvereine und Rasenflächen für die stadtbernische Bevölkerung sind.

Wir werden dementsprechend das Postulat für Alternativstandorte zum Bottigenmoos annehmen, weil wir sehr wichtig finden, alle möglichen Alternativstandorte zu prüfen.

Mit der Motion für die Verbindlichkeit von Sanierungen von Sportbetrieben sympathisieren wir, weil wir es wichtig finden, dass es in der Stadt eine verbindlichere Investitionsplanung gibt; und zwar nicht nur beim Sport, sondern in allen städtischen Investitionen, zu denen die Sportanlagen dazugehören. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er eine solche Investitionsplanung vorantreibt und wir als Stadträtinnen und -räte mehr Mitsprachemöglichkeiten erhalten. Darin müssten die Sportanlagen wie alle anderen Investitionen einbezogen werden. Wie vom Gemeinderat vorgeschlagen nehmen wir die Punkte 1 und 2 als Postulat an. Wenn es eine Motion bleibt, lehnen wir hingegen alle Punkte ab, weil wir es nicht als sinnvoll erachten, gewisse städtische Investitionen anders zu behandeln als die restlichen.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVP: Sportstadt Bern – ja, diesem Namen muss man gerecht werden und entsprechende finanzielle Vorleistungen erbringen. Man muss Geld dafür auf die Seite legen, damit man das Label für alle gerecht umsetzen und auch im Kanton weitertragen kann. Die Förderung des Breitensports für Jung und Alt ist in einer prosperierenden Hauptstadt wichtig. Es war nicht immer so. Im Moment, so kommt es mir vor, ist es sehr viel besser geworden. Man tut etwas, es bewegt sich etwas. Sicher ist noch nicht alles optimal. Aber man bemüht sich, dem Label, das wir uns selbst gegeben haben, gerecht zu werden. Vor etwa zehn Jahren sind im Marzilbad die Wasserumwälzer – man hätte die schon lange auswechseln sollen – ausgefallen. Man musste in einer finanziell sehr aufwändigen Aktion die Wasserumwälzer austauschen und das Bad für ein paar Tage schliessen. Das ist ein typisches Beispiel dafür, was passiert, wenn man die Anlagen vernachlässigt. Irgendeinmal rächt es sich. Es hat alles seine Lebensdauer auf dieser Erde, auch die Maschinen. Darum unterstützen wir die Vorstösse, die wir hier gemacht haben. Man muss endlich vorwärtsmachen. Man muss für die zahlreicher werdenden Sporttreibenden gute Voraussetzungen schaffen. Sie sollen die nötigen Anlagen auch in Zukunft zur Verfügung haben.

Die Fraktion SVP wird bei Traktandum 9 an der Motion festhalten. Wir werden auch beantragen, punktweise abzustimmen. Die Antwort des Gemeinderates werden wir als Begründungsbericht nicht akzeptieren.

Einzelvoten

Alexander Feuz (SVP): Sie brauchen keine Angst zu haben – Feuz ist nicht gerade dafür bekannt, der grösste Sportler in diesem Saal zu sein. Ich unterstütze all diese Vorstösse. Ich habe das Wort ergriffen, weil ich insbesondere danken möchte für die Motion der Fraktion SP/JUSO (Michael Sutter/Nadja Kehrli-Feldmann, SP), die bei der Planung von Sportanlagen das nötige Fachwissen einbeziehen möchte. Das ist für mich etwas sehr Entscheidendes. Ich war lange in der PVS. Mir war es immer ein Anliegen, dass man das nötige Fachwissen beizieht. Manchmal können auch Kinder eine solche Rolle spielen. An der berühmten Rutschbahn aus Metall – wunderschön, gefällt mir gut – verbrennen sich im Sommer, wenn es heiss ist, die Kinder die Finger. Manchmal handelt es sich um einfache, aber wichtige Dinge. Mir scheint es daher wichtig, bei der Planung externes Fachwissen einzubeziehen.

Sie wissen, mein Herz schlägt für die Ka-We-De. Ich bedaure, dass der ganze Eishockey-Betrieb von dort wegsoll. Ich bin regelmässig dort, zwar nicht auf dem Eis, sondern in der Beiz. Meine Tochter schlägt mir diesbezüglich auch schon etwas nach, aber sie ist auch sehr oft auf den Schlittschuhen anzutreffen. Dort hat es Garderobenanlagen, die vor noch nicht

allzu langer Zeit gemacht wurden. Aber genau das will man nun zerschlagen. Das sollte man sich nochmals gut überlegen. Etwas Bestehendes, das funktioniert, soll einem grossen Wurf geopfert werden, dabei muss die Stadt Bern haushälterisch mit dem Geld umgehen. Gerade im Bereich des Breitensports, für den ich mich in erster Linie einsetze, scheint mir die Ka-We-De-Anlage ein grosser Pluspunkt. Von mir aus gesehen braucht es dort kein Kampfschwimmerbecken. Die Wasserfläche soll den Kindern gehören, die mit ihren Vehikeln und Gummi-Haifischen etc. herumtollen. Das ist viel wertvoller als eine Sprunganlage.

Aber ich stimme den Vorstössen zu und unterstütze sie.

Tom Berger (FDP): Liebe Katharina Altas, Sie sind eine hervorragende Politikerin und eine meiner ersten Bezugsquellen, wenn es um Kulturpolitik geht. Den Seitenhieb gegen unsere Partei, wir würden uns hier für irgendetwas «abfeiern», finde ich aber äusserst deplatziert. Wir haben für unser Postulat jede einzelne Fraktion angefragt, ob sie miteinreichen wolle. Dass es in gewissen Fraktionen intern nicht weitergeleitet wurde und Sie es daher nicht an der Fraktionssitzung besprechen konnten, ist nicht mein Problem. Einen solchen Angriff finde ich aber nicht korrekt. Gleichzeitig haben Sie mich gefragt, worauf die FDP zugunsten der Sportanlagen verzichten würde. Diese Frage beantworte ich sehr gerne. Wir hätten nie 2 Mio. Franken für eine Velobrücke ausgegeben. Wir waren gegen das Abfalltrennsystem mit den farbigen Säcken. Wir werden uns dagegen wehren, dass die Stadt Bern 9 Mio. Franken für einen sinnfreien, kommunalen Pilotversuch des bedingungslosen Grundeinkommens ausgibt. Wir sind dagegen, dass man irgendwo die 128. Kleinbegegnungszone macht. Wir hätten nie so viele Steuergelder für eine Velokampagne ausgegeben. Im Bereich Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) haben wir viele Anträge gestellt, das Geld nicht in diesem Mass auszugeben. Der Betrieb eines defizitären Weingutes war auch nie unsere Idee; schon gar nicht, dort noch Steuergelder zu investieren. Wir haben in den letzten Jahren Dutzende Vorstösse eingereicht und Anträge gestellt – bei der IAFP und den Produktgruppen-Budgets. Wir haben immer wieder aufgezeigt, wo wir Ausgaben anders priorisieren würden, damit wir jetzt finanzpolitischen Spielraum hätten, um den Sport zum Zuge kommen zu lassen. Es ist Teil der Politik und Teil des Budgetprozesses, dass Politikerinnen und Politiker Prioritäten setzen. Es kann sein, dass Parteien und Fraktionen Prioritäten anders setzen als der Freisinn. Aber den Sportvereinen zu sagen, wegen Corona und angeblichen Steuersenkungen habe man jetzt leider kein Geld für sie, ist nicht fair. Die ehrliche Antwort lautet: Man hat das zur Verfügung stehende Geld für anderes ausgegeben. Zwei Zahlen belegen das. Innerhalb von 9 Jahren – schade, dass der Finanzminister nicht hier ist – pro Jahr wiederkehrend plus 73 Mio. Franken Personalkosten, in der gleichen Zeit pro Jahr wiederkehrend plus 100 Mio. Franken zusätzlicher Steuerertrag. Und dann sagt man den Sportvereinen, wegen Corona habe man leider kein Geld für sie. Das ist masslos unehrlich.

Noch eine Replik an Seraphine Iseli: Sie haben gesagt, in den Augen Ihrer Fraktion sei es nicht gut, dass man einzelne Investitionen priorisiere. Im letzten IAFP steht schwarz auf weiss, dass man die Investitionen in den Schulraum priorisieren wolle. Schon seit Jahren picken wir einen einzelnen Sektor heraus, der besonderen Investitionsbedarf aufweist. Das ist richtig und wichtig. Denn auch im Schulraumbereich hat man jahrelang geschlampt. Ich lade den Gemeinderat ein, das jetzt aufzunehmen und im nächsten IAFP hinter die Priorisierung des Schulraums noch ein Komma zu setzen und die Sportanlagen hinzuzufügen. Wenn er das von sich aus nicht macht, werden wir zuhanden des nächsten IAFP eine Planungserklärung einreichen. Wir sind überzeugt, dass das Geld vorhanden ist, man muss es nur endlich richtig priorisieren.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher:* Am Anfang der Debatte hatte ich das Gefühl, es lebe der Sport. Hier im Saal spielen der rechte und der linke Flügel sehr gut zusammen, um ein Goal

schiessen zu können. Gegen Schluss wurde es eher wie im richtigen Sport – ein bisschen aggressiver und gehässiger. Jeder will für sich selbst schauen, wie er am besten punkten kann. Ich kann ergänzen, dass auch der Gemeinderat beim Sport punkten will. Auch wir wollen am Ball bleiben. Deshalb nehmen wir das Dringliche Postulat für mehr Rasenfelder für alle statt für zu wenige an. Es wurde mehrmals gesagt, wir hätten in den letzten Jahren die Sportanlagen verlottern lassen. Das ist eine harte Kritik. Ich bin immer optimistisch und ich möchte auch die positiven Dinge erwähnen. Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren, in denen es der Stadt finanziell noch gut ging und wir positive Abschlüsse hatten, die Überschüsse in eine Spezialfinanzierung für die ökologische Sanierung von Eis- und Wasseranlagen geleitet. Das zahlt sich heute aus.

Die Rasensportfelder machen uns auch im Gemeinderat Sorgen. Danke allen, die die Rasenstrategie positiv erwähnt haben. Ich finde es immer noch ein sehr gutes Instrument, das wir geschaffen haben. Ich bin auch froh, dass wir die erste Halbzeit, die erste Phase dieser Strategie, bis 2020 umsetzen konnten. In diesem Sinn haben wir das Ziel erreicht. Aber auch in den Rasensportfeldern ist es ein wenig wie beim Fussball, in der Halbzeit weiss man noch nicht, wie es ausgeht. Leider wissen wir auch noch nicht ganz, wie es in der zweiten Halbzeit der Umsetzung der Rasenstrategie aussieht. Uns ist der Hauptspieler, das Bottigenmoos, weggebrochen; und zwar wegen der Finanzen, die im Moment fehlen. Trotzdem strengen sich das Sportamt und der Gemeinderat an, hier Korrekturen vorzunehmen. Wir haben kurzfristig die Schulsportflächen stärker belegen können. Ich habe gerade neue Bestellungen für die Umwandlung von Naturrasen in Kunstrasen unterschrieben. Ich hoffe, dass diese im Stadtrat auch gut aufgenommen werden. Stadtgrün, das Stadtplanungsamt und das Sportamt suchen im Moment Flächen und Orte in der Stadt, die als Ersatz für das Bottigenmoos in Frage kämen. Ich möchte nicht jammern. Ich finde, dass es trotz der angespannten Lage bei den Rasenfeldern dank dem Engagement aller Beteiligten – des Sportamts, aber insbesondere auch aller Fussballvereine und des Mittelländischen Fussballverbandes – gelungen ist, die Situation vom letzten Herbst, als es tatsächlich nicht genügend Felder für alle neuen Teams hatte, mit viel Improvisation zu vermeiden. Herzlichen Dank an alle. Es ist schade, wenn wir nicht genügend Infrastruktur zur Verfügung stellen können; insbesondere aus meiner Sicht: Denn auch Frauen und Mädchen wollen in Zukunft vermehrt Fussball spielen.

Bei Halbzeit auf Kurs sind wir beim Bau unseres grössten Sportvorhabens, das wir in dieser Stadt haben, bei der Schwimmhalle. Stadtpräsident Alec von Graffenried und ich durften letzten Montag den Medien Halbzeit bei der Schwimmhalle vorstellen. Hier sind wir sowohl finanziell wie zeitlich auf Kurs. Ich hoffe – auch, wenn nicht alle vom Schwimmen begeistert sind –, dass wir 2023 unsere Schwimmhalle im Neufeld eröffnen können.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich. (72 Ja, 1 Nein) [Namen 007](#)

2021.SR.000055

8 Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, FDP/JF, GLP/JGLP, GB/JA!, Mitte (Nadja Kehrl-Feldmann, SP/Tom Berger, FDP/Yasmin Amana Abdullahi, JGLP/ Seraphine Iseli, GB/Philip Kohli, BDP): Sportstadt Bern – Wie steht es um die Umsetzung der Strategien Eis, Wasser und Rasen?

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht. (33 Ja, 27 Nein, 2 Enthalten) -

Tom Berger (FDP) zu den Traktanden 8 und 9: Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Die Fragen sind teilweise etwas knapp ausgefallen. Aber eigentlich hat der Gemeinderat mit der Antwort auf diese Interpellation selbst die Basis für die Wichtigkeit der Vorstösse bei den Traktanden 7 und 9 gelegt. Die Strategien haben wir. Sie sind grundsätzlich gut. Sie müssen aber auch umgesetzt werden. Und sie müssen punktuell vielleicht doch auch noch einmal hinterfragt werden; allen voran die Strategie Eis. Dort muss unbedingt hinterfragt werden, ob es tatsächlich tragbar ist, das Vereinshockey von der Ka-We-De zu entfernen. Wir bitten den Gemeinderat und die Verwaltung, sich das nochmals sehr gut zu überlegen. Vorhin habe ich zum Rasensport gesprochen. Aber auch beim Eissport haben wir eigentlich bereits jetzt zu wenig Kapazität für die Sportvereine. Dementsprechend sollte die Strategie nochmals hinterfragt werden.

Noch zwei Sätze zu Traktandum 9: Dieser Vorstoss ist 4 Jahre und 4 Monate alt. In der Zwischenzeit ist an gewissen Projekten etwas gemacht worden, aber viel zu wenig. Bei der Antwort auf die Interpellation unter Traktandum 8 sagt der Gemeinderat im Grund, dass die Motion unter Traktandum 9 alles andere als erfüllt ist. Man hat in der Stadt Bern jahrelang die Investitionen in die Sportanlagen verschlampt. Man hat vermeintlich Schulden abgebaut, aber im Grund 1:1, das was man als Schuldenabbau verkauft hat, beim Sanierungstau der Anlagen draufgesetzt. Das holt uns jetzt gnadenlos ein, indem viele Anlagen bis heute in einem schlechten Zustand sind. Ich habe den Sportplatz Lory erwähnt mit dem «San Siro», wie die AS Italiana ihren Platz liebevoll nennt. So wie die Anlagen dort aussehen, weiss ich wirklich nicht, wie wir uns ernsthaft Sportstadt nennen können. Eine einzige Garderobe muss für bis 100 Kinder reichen. Ein Raum wird mit einem Duschvorhang geteilt, damit auf beiden Seiten je eine Mannschaft ihre Matchvorbereitungen besprechen kann. Mädchen müssen sich in einem 4 Quadratmeter kleinen Raum umziehen, weil es sonst keine Möglichkeit gibt. Fussballvereine, die notabene in der 2. Liga interregional spielen, können erst um 15.50 Uhr auf den Platz, um sich aufzuwärmen, obwohl der Match um 16 Uhr anfängt. Ich finde es sehr schade, dass es offenbar Fraktionen gibt, die die Antwort des Gemeinderates, die ja schon wieder veraltet ist, weil viele Projekte, die dort aufgeführt sind, gar nie realisiert wurden, als Prüfungsbericht durchgehen lassen wollen. Deshalb halten wir beim Vorstoss unter Traktandum 9 an der Form der Motion fest. Wir beantragen punktweise Abstimmung.

Diskussion siehe Traktandum 7

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantinnen Fraktionen SP/JUSO, FDP/JF, GLP/JGLP, GB/JAI, Mitte sind zufrieden.

2017.SR.000255

9 Interfraktionelle Motion FDP/JF, BDP/CVP, GLP/JGLP, SVP (Thomas Berger, JF/Vivianne Esseiva, FDP/Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP/Kurt Rüe-segger, SVP/Ueli Jaisli, SVP/Maurice Lindgren, JGLP): Verbindliche Pläne für die Sanierungen der Stadtberner Sportanlagen

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 5 abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 1, 2, 3 und 4 als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort zu Punkt 1, 2, 3 und 4 gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 18. Dezember 2019

Diskussion siehe Traktandum 7

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärinnen Fraktionen FDP/JF, BDP/CVP, GLP/JGLP, SVP wandeln die Motion nicht in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 der Motion ab. (21 Ja, 36 Nein, 17 Enthalten) [Namen 008](#)
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 der Motion ab. (19 Ja, 35 Nein, 19 Enthalten) [Namen 009](#)
5. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 der Motion ab. (18 Ja, 35 Nein, 21 Enthalten) [Namen 010](#)
6. Der Stadtrat lehnt Punkt 4 der Motion ab. (19 Ja, 34 Nein, 21 Enthalten) [Namen 011](#)
7. Der Stadtrat lehnt Punkt 5 der Motion ab. (28 Ja, 44 Nein, 1 Enthalten) [Namen 012](#)

2020.SR.000379

10 Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Sutter/Nadja Kehrl-Feldmann, SP): Besserer Einbezug der Nutzer*innen und Beizug von externem Fachwissen bei der Planung von Sportanlagen

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 9. Juni 2021

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Die Motion ist als erheblich erklärt und, da unbestritten, somit überwiesen worden. Damit ist auch der Begründungsbericht zur Kenntnis genommen worden.

Michael Sutter (SP): Besten Dank für die einstimmige Zustimmung zu dieser Motion. Vom Bericht des Gemeinderates sind wir allerdings enttäuscht. Zusammengefasst tönt es etwa so: Eigentlich gibt es gar keine Mängel, und wenn doch mal etwas nicht ganz optimal ist, dann ist entweder die Schule, der Denkmalschutz oder der fehlende Platz schuld. Man kann halt nichts machen. Wir beheben aber diese Mängel, die es eigentlich gar nicht gibt, schon irgendeinmal, vielleicht ja bei der nächsten Sanierung. Aber auch das ist im Grunde nicht nötig, weil es ja mit dem geht, was heute vorhanden ist.

Es ist aber zu billig, mit einfachen Ausflüchten von den eigentlichen Problemen abzulenken. Ausserdem stimmen in diesem Bericht gewisse Aussagen schlichtweg nicht. Ganz offensichtlich fehlt die Einsicht, dass es Verbesserungen braucht, und dass dazu auch die Verfahren angepasst werden müssten. Ohne diese Einsicht wird es auch in Zukunft kaum besser – zum Schaden des Breitensports in dieser Stadt und sicher nicht zum Vorteil des Schulsports.

Diskussion siehe Traktandum 7

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Antwort des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

- Die Traktanden 11–14 werden gemeinsam behandelt. -

2020.BSS.000049

11 Reform der Schulstrukturen und Neuregelung Tagesbetreuung: Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101); Teilrevision; 2. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Strukturreform Volksschule und Neuregelung Tagesbetreuung: Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101); Teilrevision.
 2. Er beschliesst die Änderungen des Schulreglements gemäss beiliegender synoptischer Zusammenstellung.
 3. Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens der Änderungen.
- Bern, 11. August 2021

Anträge

1.	GFL/EVP SBK 2. Lesung	Unmittelbar nach der Fusion mit Ostermundigen wird eine Revision der Gemeindeschulstrukturen an die Hand genommen. Zusammen mit dem neuen Gemeindeteil sollen das Schulreglement den aktuellen Gegebenheiten angepasst und modernisiert werden.
2.	GLP/JGLP; FDP/JF	Die Artikel betreffend die Schulstrukturen: Artikel 9, 11d, 22, 23, 23a, 23b, 23e, 24, 24a-e, 25, 28, 29, 34, 35, 37, 38 Abs. 2, 38a, 39 Abs. 5, 40 lit. d und e, 41, 42a, 44, 46, 47, 49-54, 55a, 56, 57 Abs. 2, 58, 70, 70a, 72 werden nicht revidiert. Für diese Artikel ist das bisherige Recht beizubehalten. Die vorliegende Teilrevision ist auf die Änderungen zur Tagesbetreuung und auf sonstige notwendige oder sinnvolle Änderungen zu beschränken.
3.	SBK 2. Lesung	Eventual-Zusatzantrag zu Antrag 2 GLP/JGLP; FDP/JF: Bei Annahme von Antrag Nr. 2 ist Art. 34 Abst. 2 Bst. J und Art. 42 Abs. 2 Bst. c aufzuheben.

<i>Schulreglement neu (Anträge GR)</i>	<i>Anträge</i>
<p>Art. 19b Ganztageschulen</p> <p>¹ <i>Die Stadt kann Ganztageschulen führen, in denen die Schülerinnen und Schüler neben dem Unterricht über Mittag und während ausgewählter weiterer Zeiten im Klassenverband betreut werden.</i></p> <p>² <i>Der Besuch einer Ganztageschule ist freiwillig.</i></p> <p>³ <i>Für die Betreuung und für Mahlzeiten sind Gebühren nach Massgabe der Bestimmungen über die Tagesschulangebote (Art. 60i) geschuldet.</i></p>	<p>Manuel C. Widmer, GFL¹</p> <p>¹⁻³ [unverändert]</p> <p>⁴ <i>Die Mitarbeit an Ganztageschulen ist für Lehrpersonen freiwillig.</i></p>
<p>Art. 23b Konferenzen der Lehrerinnen und Lehrer</p> <p>¹ Die Mitwirkung der Lehrerinnen und Lehrer</p>	

erfolgt in erster Linie über die Konferenzen der Lehrerinnen und Lehrer.

¹*bis* **Konferenzen der Lehrerinnen und Lehrer bestehen**

- a. an jedem Schulstandort;**
- b. für die Sprachheilschule;**
- c. für die Heilpädagogische Schule;**
- d. für die Heilpädagogischen Sonderklassen.**

² Die Konferenzen der Lehrerinnen und Lehrer

a. beraten und unterstützen **die zuständige Standortschulleitung oder Sonderschulleitung;**

b. können **zu geplanten Anträgen der Standortschulleitung oder Sonderschulleitung an die zuständige Schulkreiskommission oder Sonderschulkommission vorgängig** Stellung nehmen.

³ Die **Standortschulleitung oder Sonderschulleitung** informiert die **zuständige Schulkommission** über Stellungnahmen nach Absatz 2 Buchstabe b.

GFL/EVP und SBK 2. Lesung²:

¹⁻³ [unverändert]

⁴ **Bei Geschäften, die in die Kompetenz der Volksschulkommission fallen (Art. 24e), werden die Lehrpersonen in geeigneter Weise zur Mitwirkung eingeladen.**

Art. 23d (neu)

¹ **Die Direktion stellt sicher, dass die Schulen und die Tagesbetreuung ihre Aufgaben in Übereinstimmung mit den übergeordneten und städtischen Vorgaben erfüllen können.**

² **Die Direktion**

a. teilt den Schulen und der Tagesbetreuung die erforderlichen Mittel, namentlich in personeller, finanzieller und sachlicher Hinsicht, zu;

b. entscheidet unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle über die Eröffnung und Schliessung von Klassen und die Klassenorganisation;

c. kontrolliert in Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulkreiskommissionen die Einhaltung der Schulpflicht und erstattet gegebenenfalls Anzeige wegen Schulversäumnis;

d. vertritt alle die Schulen und die Tagesbetreuung betreffenden Geschäfte gegenüber dem Gemeinderat, den zuständigen Stellen des Kantons und weiteren Dritten;

e. unterstützt die Schulkommissionen, die Schulleitungen und die Leitungen Tagesbetreuung in administrativen, personellen und rechtlichen Belangen;

f. beschliesst unter Einbezug der Schulleitungen ein einheitliches Konzept für die pädago-

SVP³:

² Die Direktion

a-b [unverändert]

c. kontrolliert in Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulkreiskommissionen die Einhaltung der Schulpflicht. ~~und~~ **Die Schulkommission** erstattet gegebenenfalls Anzeige wegen Schulversäumnis;

gische, sozialpädagogische und betriebliche Leitung der Tagesbetreuung sowie Vorgaben für die Verwendung der dafür vorgesehenen Mittel und für die Qualitätssicherung;

g. sorgt dafür, dass die Tagesbetreuung nach diesen Vorgaben erfolgt;

h. sorgt für die gesamtstädtische Koordination und Zusammenarbeit der Tagesbetreuung.

³ *Sie entscheidet in allen die Schule als Ganzes betreffenden Angelegenheiten, die nicht nach diesem Reglement der Volksschulkommission oder der Konferenz der Schulleitungen zugewiesen sind.*

⁴ *Die Zuständigkeiten innerhalb der Direktion richten sich nach den allgemeinen organisatorischen Bestimmungen der Stadt.*

Art. 24 **Schulkreiskommissionen und Sonderschulkommissionen 1. Zusammensetzung**

¹ Für jeden Schulkreis besteht eine **Schulkreiskommission** mit neun Mitgliedern.

² **Je eine Schulkommission mit sieben Mitgliedern besteht**

a. für die Sprachheilschule;

b. für die Heilpädagogische Schule und die Heilpädagogischen Sonderklassen.

³ **aufgehoben**

⁴ **Vertreterinnen und Vertreter der Eltern nach Artikel 56, die nicht als Mitglied in die Kommissionen wählbar sind (Art. 25), nehmen mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Kommissionssitzungen teil. Die Anzahl Kommissionsmitglieder reduziert sich in diesem Fall um eine oder zwei Personen.**

⁵ **aufgehoben**

⁶ Der Stadtrat wählt die Mitglieder der **Schulkreiskommissionen und der Sonderschulkommissionen**. Das Wahlverfahren richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen über die Wahl von Kommissionen.

GFL/EVP und SBK 2. Lesung⁴:

¹⁻⁵ [unverändert]

⁶ Der Stadtrat wählt die Mitglieder der Schulkreiskommissionen und der Sonderschulkommissionen **auf Empfehlung der zuständigen Sachkommission des Stadtrats. Kandidatinnen und Kandidaten für einen Sitz in einer Schulkommission reichen zuhanden der zuständigen Sachkommission ein kurzes Curriculum Vitae zusammen mit einem kurzen Motivationsschreiben ein. Die Sachkommission richtet eine Wahlempfehlung an den Stadtrat. Im Übrigen richtet sich das** Das Wahlverfahren richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen über die Wahl von Kommissionen.

Art. 24a (neu) 2. Konstituierung, Teilnahme der Schulleitungen

¹ **Die Schulkreiskommissionen und die Sonderschulkommissionen konstituieren sich selbst.**

² **Sie wählen eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten.**

³ **Die Standortschulleitungen und die Sonderschulleitungen nehmen an den Kommissionsitzungen mit beratender Stimme und An-**

SBK⁵:

² Sie wählen eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten **oder ein Co-Präsidium. Für ein Co-Präsidium wird die Entschädigung für das Präsidium nur einmal ausgerichtet.**

SVP: zurückgezogen

² Sie wählen eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie eine Vizepräsidentin oder einen

<p><i>tragsrecht teil.</i></p> <hr/> <p>Art. 24b (neu) 3. Zuständigkeiten</p> <p>1 Die Schulkreiskommissionen nehmen die Aufgaben der Schulkommission nach der Volksschulgesetzgebung wahr und entscheiden über strategische Fragen, soweit nach diesem Reglement nicht ein anderes Schulorgan zuständig ist.</p> <p>2 Sie ernennen die Mitglieder der Standort-schulleitungen und die geschäftsführende Schulleiterin oder den geschäftsführenden Schulleiter und führen diese.</p> <p>3 Sie stellen der Volksschulkommission Antrag in Geschäften, die ihren Schulkreis betreffen, aber durch die Volksschulkommission, die Direktion oder den Gemeinderat zu beschliessen sind.</p> <p>4 Die Sonderschulkommissionen nehmen für die Sprachheilschule oder für die Heilpädagogische Schule und die Heilpädagogischen Sonderklassen die Zuständigkeiten der Schulkreiskommissionen wahr, soweit diese für die ihr zugewiesenen Schulen oder Klassen von Bedeutung sind.</p>	<p>Vizepräsidenten oder ein Co-Präsidium.</p> <hr/> <p>SVP⁶:</p> <p>1 Die Schulkommissionen nehmen die Aufgaben der Schulkommissionen nach der Volksschulgesetzgebung wahr und entscheiden über strategische Fragen, soweit nach diesem Reglement nicht ein anderes Schulorgan zuständig ist. Sie nehmen ihre Aufsichtspflicht gemäss geltendem Recht wahr.</p> <p><i>[Alle weiteren Artikel in diesem Reglement entworfen sind. Text in Klammer zurückgezogen]</i></p> <p>Bettina Stüssi, SP⁷:</p> <p>Art. 24b 3. Zuständigkeiten:</p> <p>1.-3 [unverändert]</p> <p>4 Sie beschliessen über Verweise und über den Ausschluss von Schülerinnen und Schülern vom Unterricht aus disziplinarischen Gründen und weisen diese der zuständigen Fachstelle zu.</p> <p>[Absatz 4 wird neu zu Absatz 5]</p> <p>Art. 40 Standort-schulleitungen:</p> <p>1[Buchstaben a-g unverändert]</p> <p>h. beschliessen über Verweise und über den Ausschluss von Schülerinnen und Schülern vom Unterricht aus disziplinarischen Gründen und weisen diese der zuständigen Fachstelle zu;</p> <p>[Buchstaben i-l werden zu Buchstaben h- k]</p> <p>2-3 [unverändert]</p>
<p>Art. 24c (neu) Volksschulkommission 1. Zusammensetzung, Sekretariat</p> <p>1 Die Volksschulkommission besteht aus neun Mitgliedern.</p> <p>2 Die Direktorin oder der Direktor gehört der Kommission von Amtes wegen an und präsidiert diese.</p> <p>3 Die Schulkreiskommissionen und die Sonderschulkommissionen wählen je ein Mitglied aus ihrer Mitte.</p> <p>4 Die Direktion führt das Sekretariat.</p>	<p>SVP⁸: (zusammen mit Antrag SVP zu Art. 24d)</p> <p>2 Die Direktorin oder der Direktor gehört der Kommission mit beratender Stimme und Antragsrecht von Amtes wegen an und präsidiert diese.</p> <p><i>[Alle weiteren Artikel in diesem Reglement entworfen sind. Text in Klammer zurückgezogen]</i></p> <p>SVP⁹:</p> <p>4 Die Direktion BSS stellt die nötige Sekretariatsarbeit zur Verfügung führt das Sekretariat.</p>
<p>Art. 24d (neu) 2. Konstituierung, Mitwirkung weiterer Personen</p> <p>1 Die Volksschulkommission konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selbst.</p> <p>2 Sie wählt eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten.</p> <p>3 Mit beratender Stimme und Antragsrecht</p>	<p>SVP: (zusammen mit Antrag SVP zu Art. 24c)</p> <p>1 Die Volksschulkommission konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selbst.</p> <p>2 Sie wählt eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten oder ein Co-Präsidium.</p> <p><i>[Alle weiteren Artikel in diesem Reglement entworfen sind. Text in Klammer zurückgezogen]</i></p>

<p>nehmen an den Kommissionssitzungen teil</p> <p>a. die geschäftsführenden Schulleiterinnen und Schulleiter;</p> <p>b. eine Vertretung der Konferenz der Elternräte.</p> <p>⁴ Behandelt die Volksschulkommission ein Geschäft der Sprachheilschule, der Heilpädagogischen Schule oder der Heilpädagogischen Sonderklassen, nimmt die betroffene Sonderschulleitung mit beratender Stimme und Antragsrecht an der Behandlung teil.</p>	<p>wurf sind entsprechend zu korrigieren]</p> <p>GFL/EVP¹¹:</p> <p>¹⁻² [unverändert]</p> <p>³ Buchstaben a-b [unverändert]</p> <p>c. eine Vertretung der Lehrerinnen und Lehrer.</p> <p>⁴ [unverändert]</p>
<p>Art. 24e (neu) 3. Zuständigkeiten</p> <p>¹ Die Volksschulkommission wirkt mit bei der Erarbeitung der Bildungsstrategie des Gemeinderats und ist verantwortlich für deren Umsetzung.</p> <p>² Sie bestimmt auf Antrag der zuständigen Schulkreiskommissionen die Schulstandorte in den Schulkreisen (Art. 21).</p> <p>³ Sie beschliesst im Rahmen der kantonalen und städtischen Vorgaben</p> <p>a. die Schul- und Ferienzeit,</p> <p>b. Grundsätze für die Mitwirkung der Lehrerinnen und Lehrer, der Eltern und der Schülerinnen und Schüler;</p> <p>c. ein Konzept für die Qualitätsentwicklung in den Schulen.</p> <p>⁴ Sie sorgt für den Austausch unter den Schulkreiskommissionen und den Sonderschulkommissionen sowie für die Koordination der Abläufe und Prozesse und unterstützt diese Kommissionen nach Bedarf in der rechtmässigen, wirtschaftlichen und wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben.</p> <p>⁵ Sie kann den Schulkreiskommissionen, den Sonderschulkommissionen oder der Direktion Empfehlungen für Verbesserungen oder die Behebung von Mängeln unterbreiten.</p>	<p>SVP¹²:</p> <p>¹ Die Volksschulkommission ist Aufsichtsbehörde der Schule und wirkt mit bei der Erarbeitung der Bildungsstrategie des Gemeinderats und ist verantwortlich für diese Umsetzung.</p> <p>[Alle weiteren Artikel in diesem Reglemententwurf sind Text in Klammer zurückgezogen]</p>
<p>Art. 30 Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Schulkommissionen sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.</p>	<p>SBK und SVP¹³: Text in Klammer im Antrag SVP zurückgezogen</p> <p>Die Schulkommissionen sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.</p> <p>[Alle weiteren Artikel in diesem Reglemententwurf sind entsprechend zu korrigieren.]</p>
	<p>SBK 2. Lesung¹⁴:</p> <p>¹ Die Verhandlungen Sitzungen der Schulkommissionen werden protokolliert.</p>

<p>Art. 39 Organisation</p> <p>¹ Die Schulleitungen sind so organisiert, dass sie ihre Führungsfunktion wahrnehmen können und den Ansprüchen einer geleiteten Schule entsprechen.</p> <p>² Die Mitglieder der Schulleitungen verfügen über eine Schulleitungsausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung in Personalführung. Frauen und Männer sollen gleichmässig vertreten sein; bei gleichwertiger Qualifikation wird das Geschlecht bevorzugt, das untervertreten ist.</p>	<p>² [unverändert]</p> <p>SP/JUSO: zurückgezogen</p> <p>² Die Mitglieder der Schulleitungen verfügen über eine Schulleitungsausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung in Personalführung. Frauen und Männer sollen gleichmässig vertreten sein; bei gleichwertiger Qualifikation wird das Geschlecht bevorzugt, das untervertreten ist. Menschen mit Migrationshintergrund und ohne Migrationshintergrund sollen ebenfalls gleichmässig vertreten sein. Bei gleicher Qualifikation wird die Gruppe bevorzugt, die untervertreten ist.</p> <p>SBK 2. Lesung¹⁵:</p> <p>² Die Mitglieder der Schulleitungen verfügen über eine Schulleitungsausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung in Personalführung. Frauen und Männer sollen gleichmässig vertreten sein; bei gleichwertiger Qualifikation wird das Geschlecht bevorzugt, das untervertreten ist. Eine angemessene Vertretung von Menschen mit Migrationshintergrund wird angestrebt.</p>
<p>³ Die Mitglieder der Schulleitungen müssen diese Funktion in der Regel mit einem Pensum von mindestens 80 Prozent ausüben.</p> <p>⁴ aufgehoben</p> <p>⁵ Die Schulkreiskommissionen und die Sonderschulkommission bestimmen die Einzelheiten im Rahmen dieses Reglements, der Ausführungsbestimmungen und des Funktionendiagramms (Art. 70) nach den Bedürfnissen des Schulkreises oder der ihnen zugewiesenen Sonderschulen oder -klassen.</p>	<p>SBK: zurückgezogen</p> <p>³ Die Mitglieder der Schulleitungen müssen diese Funktion in der Regel mit einem Pensum von mindestens 80 Prozent ausüben., wobei auch die Möglichkeit eines Jobsharings besteht.</p> <p>SP/JUSO: zurückgezogen</p> <p>³ Die Mitglieder der Schulleitungen müssen diese Funktion in der Regel mit einem Pensum von mindestens 80 Prozent ausüben.</p> <p>SBK 2. Lesung¹⁶:</p> <p>³ Die Mitglieder der Schulleitungen müssen diese Funktion in der Regel mit einem Pensum von mindestens 80 Prozent ausüben. Bei Anstellungen von Schulleitungen besteht die Möglichkeit eines Jobsharings.</p>
<p>Art. 40 Standortschulleitungen</p> <p>¹ Die Standortschulleitungen</p> <p>a. stellen den Betrieb der Schulen an ihrem Standort sicher;</p> <p>b. nehmen an diesem Standort Aufgaben in den Bereichen der pädagogischen und betrieblichen Leitung, der Personalführung, der Qualitätsentwicklung sowie der Eltern- und Informationsarbeit wahr;</p> <p>c. stellen die Lehrerinnen und Lehrer und die Mitarbeitenden des Sekretariats an;</p> <p>d. vertreten die Anliegen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schülerinnen und Schüler</p>	<p>Bettina Stüssi, SP: (bereits bei Artikel 24b abgestimmt, Begründung siehe dort):</p> <p>¹ [Buchstabe a – g unverändert]</p> <p>h. beschliessen über Verweise und über den Ausschluss von Schülerinnen und Schülern vom Unterricht aus disziplinarischen Gründen und weisen diese der zuständigen Fachstelle zu;</p> <p>[Buchstaben i – l werden zu Buchstaben h - k]</p> <p>²⁻³ unverändert]</p>

- gegenüber der **Schulkreiskommission**;
- e. können der zuständigen **Schulkreiskommission** Anträge unterbreiten;
- f. sorgen für die **Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer**;
- g. treffen **Schullaufbahnentscheide und entscheiden über Dispensationsgesuche der Schülerinnen und Schüler**;
- h. beschliessen über **Verweise und über den Ausschluss von Schülerinnen und Schülern vom Unterricht aus disziplinarischen Gründen und weisen diese der zuständigen Fachstelle zu**;
- i. benachrichtigen in **Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, wenn Anzeichen für eine Gefährdung des Kindeswohls bestehen**;
- k. benachrichtigen die **Direktion, wenn ein Verdacht auf Schulversäumnis vorliegt**;
- l. nehmen **weitere Aufgaben in pädagogischer und betrieblicher Hinsicht wahr, die das übergeordnete oder das städtische Recht der Schulleitung zuweist**.

² Sie stellen unter **Einbezug der Direktion die Leitung Tagesbetreuung an ihrem Standort an, führen diese und sorgen namentlich für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot im Rahmen der Vorgaben der Direktion**.

³ Besteht die **Standortschulleitung** aus mehr als einer Person, bestimmt **die Schulkreiskommission** eine Person als verantwortliche **Standortschulleiterin** oder verantwortlichen **Standortschulleiter**.

SP/JUSO:

² Sie stellen ~~unter Einbezug der Direktion~~ die **Leitung Tagesbetreuung an ihrem Standort an, führen diese und sorgen namentlich für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot im Rahmen der Vorgaben der Direktion**.

Art. 42 **Sonderschulleitungen**

¹ **Die Schulleitungen der Sprachheilschule, der Heilpädagogischen Schule und der Heilpädagogischen Sonderklassen nehmen die Aufgaben der Standortschulleitungen und der Kreisschulleitungen wahr, soweit diese für die ihnen zugewiesenen Schulen oder Klassen von Bedeutung sind**.

² Sie sind nach den **besonderen Bedürfnissen dieser Schulen oder Klassen organisiert**.

SVP¹⁷:

~~³ Sie oder er wird für die besondere Funktion der Geschäftsführung mit einer Pauschale entschädigt.~~

SVP Eventualantrag¹⁸:

³ Sie oder er wird für die besondere Funktion der **Geschäftsführung mit einer Pauschale entschädigt. Die Pauschale wird nur gewährt, wenn eine Mindestanstellung vom 80 % als Schulleitungsperson erfüllt ist und die entsprechende Ausbildung vorliegt**.

Art. 46 **Zuständigkeiten**

¹ Die **Konferenz der Schulleitungen**

a. bereitet zuhanden der **Direktion das Budget für die Schulen nach den städtischen Vorga-**

<p>ben vor;</p> <p>b. teilt im Rahmen der Vorgaben der Direktion, die für die Volksschule bewilligten Kredite den einzelnen Schulkreisen zu;</p> <p>c. bewirtschaftet und verwaltet im Rahmen der städtischen Vorgaben die allgemeinen, für die Schulen bewilligten Kredite;</p> <p>d. sorgt für eine einheitliche Gestaltung der Übertrittsregelung in den Zyklus 3 und in die Mittelschulvorbereitung.</p> <p>e. aufgehoben</p> <p>² aufgehoben</p>	<p>SP/JUSO:</p> <p>c. bewirtschaftet und verwaltet im Rahmen der städtischen Vorgaben die allgemeinen, für die öffentlichen Volksschulen bewilligten Kredite;</p> <p>SBK 2. Lesung²⁰:</p> <p>d. sorgt für eine einheitliche Gestaltung der Übertrittsregelung in den Zyklus 3 und in die Mittelschulvorbereitung.</p>
<p>Art. 47 Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung, Protokoll</p> <p>¹ Die Konferenz der Schulleitungen ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.</p> <p>² Für die Beschlussfassung gilt Artikel 31 sinngemäss.</p> <p>³ Die Vertretung der Direktion führt das Protokoll über die Verhandlungen der Konferenz werden protokolliert.</p>	<p>SBK 2. Lesung²¹:</p> <p>¹⁻² [unverändert]</p> <p>³ Die Vertretung der Direktion führt das Protokoll über die Verhandlungen der Sitzungen.</p>
<p>Art. 60e Betreuungspersonen</p> <p>Für alle Angebote an den einzelnen Schulstandorten werden Betreuungspersonen eingesetzt, die, gemessen am Anstellungsgrad, zu mindestens 50 Prozent, in der Regel aber zu höchstens 70 Prozent, über eine pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung verfügen.</p>	<p>SP/JUSO und SBK 2. Lesung²²</p> <p>Für alle Angebote an den einzelnen Schulstandorten werden Betreuungspersonen eingesetzt, die, gemessen am Anstellungsgrad, zu mindestens 5060 Prozent, in der Regel aber zu höchstens 70 Prozent, über eine pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung verfügen.</p>
<p>Art. 70 Ausführungsbestimmungen</p> <p>¹ Der Gemeinderat erlässt in Form einer Verordnung die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement.</p> <p>² Er regelt soweit erforderlich namentlich Einzelheiten betreffend</p> <p>a. die Schulkreise, die Schulleitungen und die Konferenz der Schulleitungen sowie die Entschädigungen für die Mitwirkung in den Schulorganen;</p> <p>b. die Mitwirkung der Eltern (Art. 55-56);</p> <p>c. den schulzahnärztlichen Dienst (Art. 60).</p> <p>d. die Tagesbetreuung (Art. 60a-60m), namentlich die einzelnen Angebote, den Betreuungsschlüssel, die Organisation und die Zuständigkeiten der Leitung Tagesbetreuung und die Gebühren.</p> <p>³ Er bestimmt die Einzelheiten der Organisation in einem Funktionendiagramm.</p>	<p>SP/JUSO und SBK 2. Lesung²³:</p> <p>Art. 70 Ausführungs- und Übergangsbestimmungen</p> <p>¹⁻² [unverändert]</p> <p>³ Er bestimmt die Einzelheiten der Organisation in einem Funktionendiagramm. Die Löhne der Mitarbeitenden der Tagesschulen sind schrittweise innert 4 Jahren auf das Niveau der bisherigen Mitarbeitenden der Tagesstätten (Tagis) anzuheben. Die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen sind im IAFP einzustellen.</p> <p>GB/JA²⁴:</p> <p>Artikel 70 Übergangsbestimmungen:</p> <p>¹⁻² [unverändert]</p> <p>³ Die Löhne der Mitarbeitenden der Tagesschulen sind ab Inkrafttreten des Reglements auf das Niveau der bisherigen Mitarbeitenden der Tagesstätten (Tagis) anzuheben. Die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen sind im</p>

	<p>IAFP einzustellen.</p> <p>Gegenüberstellung/Abstimmung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag SP/JUSO und SBK wird dem Antrag GB/JA gegenübergestellt ▪ Abstimmung über obsiegenden Antrag
	<p>SP/JUSO und SBK 2. Lesung²⁵:</p> <p>⁴ <i>Der Betreuungsschlüssel wird schrittweise in- nert 4 Jahren demjenigen der bisherigen Tages- stätten (Tagis) angepasst.</i></p> <p>⁵ [Absatz 3 bisher wird neu Absatz 5]</p> <p>GB/JA!²⁶</p> <p>⁴ <i>Der Betreuungsschlüssel wird ab Inkrafttre- ten des Reglements demjenigen der bisheri- gen Tagesstätten (Tagis) angepasst.</i></p> <p>⁵ [Absatz 3 gemäss Antrag Gemeinderat wird zu Abs. 5]</p> <p>Gegenüberstellung/Abstimmung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag SP/JUSO und SBK wird dem Antrag GB/JA gegenübergestellt ▪ Abstimmung über obsiegenden Antrag

SBK-Sprecher *Fuat Köçer* (SP): In der SBK hatten wir Gelegenheit, die vorliegenden Anträge genau zu prüfen und rege darüber zu diskutieren. Ich möchte die Anträge punktweise durchgehen und die SBK-Meinung dazu kundtun. Bei Antrag 1 GFL/EVP, SBK aus der 2. Lesung geht es darum, dass nach der Fusion mit Ostermündigen das Schulreglement den neuen Gegebenheiten angepasst werden soll. Das erachtet die SBK selbstverständlich als sinnvoll. Bei Antrag 2 GLP/JGLP, FDP/JF geht es darum, alle Punkte zur Neuregelung Tagesbetreuung stehen zu lassen, jedoch die Regelungen im Bereich der Schulstrukturen nicht zu behandeln. Die SBK empfiehlt diesen Antrag zur Ablehnung. Antrag 2 SBK 2. Lesung bezieht sich auf den Antrag 2. Falls dieser angenommen werden sollte, sollen Artikel 34 Abst. 2 Buchstabe j und Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe c aufgehoben werden, damit keine Widersprüche bezüglich der Neuorganisation der Tagesbetreuung entstehen. So würden die Tagesschulleitungen nicht mehr von den Schulkommissionen angestellt, sondern von den Standortschulleitungen.

Die weiteren Anträge sind nicht nummeriert. Ich gehe sie gemäss Synopsis der Reihe nach durch. Antrag zu Artikel 19b Manuel C. Widmer will, dass die Mitarbeit der Lehrpersonen in den Ganztageschulen freiwillig sein soll. Die SBK empfiehlt diesen Antrag zur Ablehnung. Antrag GFL/EVP und SBK 2. Lesung zu Artikel 23b will, dass bei den Geschäften, die in der Kompetenz der Volksschulkommissionen liegen, Lehrpersonen zur Mitwirkung eingeladen werden sollen. Das Ziel des Antrags SVP zu Artikel 23d ist es, dass, falls die Einhaltung der Schulpflicht nicht gewährleistet wird, die Schulkommissionen eine Anzeige machen können. Diesen Antrag empfiehlt die SBK zur Ablehnung.

Bei Antrag GFL/EVP und SBK 2. Lesung zur Artikel 24 (Bestand, Zusammensetzung, Wahl) geht es darum, dass die Kandidatinnen und Kandidaten für einen Sitz in den Schulkommissionen zuhanden der zuständigen Sachkommissionen ein kurzes CV zusammenstellen. Die Sachkommissionen würden anschliessend zuhanden des Stadtrates eine Empfehlung abgeben. Antrag SBK zu Artikel 24 will, dass in den Schulkommissionen Co-Präsidien möglich sind, die Entschädigung aber nur einmal ausgerichtet wird. Zu Artikel 24b liegt ein Antrag der SVP vor. Er will, dass die Schulkommissionen ihre Aufsichtspflicht nach geltendem Recht wahrnehmen sollen. Die SBK empfiehlt den Antrag zur Ablehnung. Zu Artikel 24b Absatz 3

liegt ein Antrag von Bettina Stüssi vor. Sie will, dass der Verweis und der Ausschluss von Schülerinnen und Schülern den Schulkreiskommissionen obliegt und zu den zuständigen Fachstellen weitergeleitet werden sollen. Die SBK empfiehlt auch diesen Antrag zur Ablehnung. Zu Artikel 24c liegen zwei Anträge der SVP vor. Der eine will, dass die Direktorin/der Direktor BSS nur mit beratender Stimme und Antragsrecht Mitglied der Volksschulkommission sein soll. Die SBK empfiehlt den Antrag zur Ablehnung. Der zweite Antrag will, dass die Direktion BSS die nötige Sekretariatsarbeit zur Verfügung stellen soll. Auch diesen Antrag empfiehl die SBK zur Ablehnung, weil das de facto schon gemacht wird. Zu Artikel 24d gibt es einen SVP-Antrag, der in Zusammenhang mit dem SVP-Antrag zu Artikel 24c steht. Die SBK empfiehlt auch diesen Antrag zur Ablehnung. Zu Artikel 24d gibt es einen Antrag GFL/EVP, der in der Volksschulkommission eine Lehrerinnen- und Lehrervertretung einbauen will, was die SBK zur Ablehnung empfiehlt. Zu Artikel 24e liegt ein Antrag der SVP vor, der die Volksschulkommission als Aufsichtsbehörde der Schulen definieren will. Die SBK empfiehlt auch das zur Ablehnung.

Zu Artikel 30 liegt ein Antrag SBK und SVP dahingehend vor, dass bei der Beschlussfähigkeit explizit erwähnt werden soll, dass es eine Mehrheit der Stimmberechtigten braucht. Antrag SBK 2. Lesung zu Artikel 33 will anstelle von «Verhandlungen» «Sitzungen» schreiben. Antrag SP/JUSO zu Artikel 39 wurde zurückgezogen. Es gibt dazu auch noch einen Antrag SBK 2. Lesung, der will, dass bei den Schulleitungen eine angemessene Vertretung von Personen mit Migrationshintergrund angestrebt werden soll. Ein weiterer Antrag SBK zum gleichen Artikel will, dass bei der Anstellung der Schulleitungen Jobsharing möglich ist.

Zu Artikel 40 Buchstabe h liegt ein Antrag von Bettina Stüssi vor, der verhindern will, dass Schulleitungen allein über Schulausschlüsse von Kindern entscheiden können. Dieser Antrag wird von der SBK ebenfalls zur Ablehnung empfohlen. Antrag SP/JUSO zu Artikel 40 Absatz 2 empfiehlt die SBK ebenfalls zur Ablehnung. Zu Artikel 42 stellt die SVP den Antrag, die Pauschalen für die geschäftsführenden Schulleitungen zu streichen. In einem Eventualantrag sollen die Pauschalen nur ausgerichtet werden, wenn ein Mindestbeschäftigungsgrad von 80% als Schulleitung erfüllt ist. Auch diese Anträge werden von der SBK zur Ablehnung empfohlen. Antrag SP/JUSO zu Artikel 46 Absatz 1 Buchstabe c will anstelle von «Schulen» «öffentliche Volksschulen» schreiben, was die SBK zur Ablehnung empfiehlt. Antrag SBK 2. Lesung zu Artikel 46 Absatz 1 Buchstabe d möchte streichen, was mit der Einführung des Lehrplans 21 ohnehin obsolet wurde. Antrag SBK 2. Lesung zu Artikel 47 Absatz 3 will anstelle von «Verhandlungen» «Sitzungen» schreiben.

Antrag SP/JUSO und SBK 2. Lesung zu Artikel 60 hat zum Ziel, bei den Betreuungspersonen anstelle von 50% mindestens 60% pädagogisch und sozialpädagogisch ausgebildetes Personal zu erreichen. Antrag SP/JUSO und SBK 2. Lesung zu Artikel 70 will, dass die Löhne der Mitarbeitenden in Tagesschulen innerhalb von vier Jahren auf das bisherige Niveau der Mitarbeitenden der Tagis erhöht werden sollen. Der Antrag GB/JA! bezweckt das gleiche Ziel, aber direkt ab Inkrafttreten des Reglements. Die beiden Anträge werden einander gegenübergestellt. Die SBK empfiehlt ihren eigenen Antrag zur Annahme. Ebenfalls zu Artikel 70 werden zwei weitere Anträge einander gegenübergestellt: Antrag SP/JUSO und SBK 2. Lesung will den Betreuungsschlüssel schrittweise innerhalb von vier Jahren an das heutige Niveau der Tagis anpassen. Der Antrag GB/JA! will das gleiche, aber wiederum ab Inkrafttreten des Reglements. Auch hier empfiehlt die SBK ihren Antrag zur Annahme.

Alexander Feuz (SVP) zu den Anträgen SVP: Ich nehme replicando Stellung zu den Ausführungen des Gemeinderates, der unsere Anträge nicht gutheisst. Ich danke den SBK-Mitgliedern, die gewisse Anträgen, die wir gestellt haben, unterstützen. Zu unserem Antrag zu Artikel 23d: Wir sind der Meinung, dass hier eine Präzisierung gemäss unserem Antrag nötig ist. Zu unserem Antrag zu Artikel 24b Zuständigkeiten: Wir sind nach wie vor der Meinung,

dass eben die Schulkommission das wahrnehmen soll. Man darf nicht zu viel an die Exekutive delegieren.

Ein matchentscheidender Antrag ist für uns jener zur Position des Direktors oder der Direktorin BSS. Wir verlangen, dass er oder sie «mit beratender Stimme» und «Antragsrecht von Amtes wegen» der Kommission angehört. Wir wollen streichen: «und präsidiert diese.» Ich habe es nie gut gefunden, wenn ein CEO einer grossen Publikumsfirma gleichzeitig den Verwaltungsrat präsidiert. Ich habe die Position Herrn Jochams als CEO des Inselspitals und Verwaltungsratspräsident immer unglücklich gefunden. Ich sage Ihnen auch wieso. Es entsteht sonst wie seinerzeit bei der Swissair eine zentrale Figur, die eine Kraft hat, der niemand etwas entgegensetzen kann, weil alle denken, wenn der Direktor das vorschlägt, wird es schon richtig sein. Damit fehlt genau der Mechanismus, etwas kritisch anzuschauen. Das ist ein zentraler Fehler. Das Fachwissen des Direktors soll einfließen, genau wie wir es beantragen. Er soll von Amtes wegen in der Kommission sein. Das ist völlig unbestritten. Aber er darf die Kommission nicht präsidiere. Man muss hier konsequent sein. Machen Sie diese Trennung. Sie dürfen mich darauf behaften. Wenn man kontrollieren und zusammenarbeiten muss, muss man diese Funktionen sauber trennen. Eine Person hat die Geschäftsführung und die andere hat die Kontrollfunktion. Für uns sind dieser Artikel und unser Antrag entscheidend. Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, kann ich dem Schulreglement zustimmen, obwohl es darin noch andere, kleinere Punkte hat, die mir nicht passen. Wenn Sie diesen Antrag aushebeln, werden wir dieses Schulreglement klar ablehnen. Denn das wäre ein Misstrauensvotum gegen all unsere Leute, die dort kämpfen. Ich bin der Meinung, im Rahmen der Aufgaben sollen die Schulkommissionspräsidenten gewählt werden. Das ist kein «Laienzeug». Man kann durchaus darüber diskutieren – wir sind uns in der Fraktion auch nicht ganz einig –, wie das mit dem Vorschlagsrecht aussehen soll. Ich gehe einig mit Altstadtrat Henri Beuchat, der gefordert hat, dass man eine gewisse Kompetenz der Kandidaten erwarten können sollte. Deshalb werde ich persönlich den entsprechenden Anträgen der GFL/EVP-Fraktion zustimmen. Bei Artikel 24e (Zuständigkeiten) verlangen wir in einem Antrag, dass die Volksschulkommission die Aufsichtsbehörde der Schule ist und bei der Erarbeitung der Bildungsstrategie des Gemeinderates mitwirkt und verantwortlich für die Umsetzung ist. Das sind für uns die zentralen Anträge. Man sieht, was Aufgabe der Schulkommission ist und was die Aufgabe der Bildungsdirektion. Diesen Anträgen muss man zustimmen. Die anderen Anträge etwa betreffend die stimmberechtigten Mitglieder sind formeller Natur. Auf diese gehe ich hier gar nicht näher ein.

Noch kurz zu unserem Antrag zu Artikel 42: Wir wollen, dass die Pauschale für die geschäftsführende Schulleitung gestrichen wird. Wir sind der Meinung, dass die Geschäftsführung zu den normalen Obliegenheiten gehört. Wir legen auch einen Eventualantrag dazu vor. Für mich ist es wichtig, nicht leichtfertig Geld auszugeben, wenn die Kassen leer sind, und damit allenfalls Ungerechtigkeiten schaffen.

Wie gesagt, ist für uns die Stellung der Bildungsdirektorin ganz zentral. Man muss klar trennen, wer die Aufsicht und wer die Geschäftsführung hat. Wir sind nicht im alten Bern, wo das Personal im Kleinen und Grossen Burgerrat teilweise identisch war. Darum bitte ich Sie ganz engagiert, unserem Antrag zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Sarah Rubin (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir befassen uns mit diesen Reformen zu den Schulstrukturen und der Tagesbetreuung mit sehr komplexen Geschäften aus zwei Teilbereichen. Das Zusammenwachsen dieser beiden Vorlagen ist für uns absolut logisch. Der Paradigmenwechsel Bildung und Betreuung als ein Angebot entspricht einer langjährigen politischen Forderung von uns. Für uns sind in diesem Geschäft zwei Punkte zentral: Erstens sind

wir betreffend Schulstrukturen sehr froh, dass nach einem jahrelangen Prozess mit verschiedenen Schlaufen eine Lösung vorliegt, die echte Verbesserungen bringt. Zweitens wollen wir heute Nägel mit Köpfen machen. Wir wollen, dass die Stadt einen wirklichen Beitrag gegen die strukturelle Lohnungleichheit leistet und die Mitarbeiter*innen der Tagesschulen angemessen entlohnt werden. Die Stadt soll die Chance nutzen, um die Qualität der Betreuung in den Tagesschulen auf ein angemessenes Niveau anzuheben. Die Fraktion GB/JA! ist dezidiert der Meinung, dass Kinderbetreuung ebenso wie die schulische Bildung allen Kindern zugutekommen soll, und dass im Idealfall die öffentliche Hand die Kosten dafür trägt und nicht die Familien. Zugängliche, qualitativ gute Angebot erhöhen die Chancengerechtigkeit der Kinder und ermöglichen den Eltern die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie. Die Reform ist bekanntlich deshalb nötig, weil der Kanton seine Voraussetzungen im Sozial- und Bildungsbereich wieder einmal zum Schlechteren ändert. Tagis sollen daher strukturell den Tagesschulen angepasst werden, was gerade beim Betreuungsschlüssel und den Löhnen eine Verschlechterung darstellen würde. Das ist für uns nicht akzeptabel. Die Erhöhung der Löhne der Tagesschulmitarbeiter*innen ist ohnehin längst überfällig. Es ist ein strukturelles Gleichstellungsproblem, dass die Arbeit mit Kindern, die zum grössten Teil von Frauen geleistet wird, im Vergleich zu anderen Tätigkeitsfeldern grundsätzlich viel zu schlecht entlohnt wird. Wir können das heute zumindest in Bezug auf die Tagesschulen korrigieren und damit unsere Verantwortung wahrnehmen. Wir wollen auch wichtige Verbesserungen für die Kinder. Um es mit den Worten der Arbeitsgruppe für gute Kinderbetreuung auszudrücken – Sie haben gewiss die vielen engagierten Menschen vor dem Rathaus gesehen: «Im bisherigen Setting in den Tagis war es möglich, Kinder mit ökonomischer, sozialer und/oder gesundheitlicher Benachteiligung in ihrer Entwicklung nachhaltig zu fördern. Diese Kinder und die Notwendigkeit adäquater Begleitung verschwinden durch den Zusammenschluss von Tagis und Tagesschulen nicht. Eine Verschlechterung des Betreuungsschlüssels geht dann zulasten des Schulbetriebs, der Kinder, derer Familien und des Personals. Der kantonale sparpolitische Angriff auf eine jahrzehntelang bewährte, professionelle, familienergänzende Schulkindbetreuung in den Tagis ist inakzeptabel. Mit dem Zusammenschluss muss es eine Nivellierung nach oben und nicht nach unten geben.»

Mit unseren Anträgen zu Artikel 70 unterstützen wir somit die Forderung der Angestellten der Tagis und Tagesschulen für gerechte Löhne und faire Arbeitsbedingungen, die unabdingbar sind für eine gute Qualität der Kinderbetreuung. Wir verstehen absolut nicht, wie andere Fraktionen mit grossen Worten die Wichtigkeit guter Kinderbetreuung und Gleichberechtigung anpreisen können, aber wenn es darum geht, die Löhne und die Bedingungen auch entsprechend auszugestalten, lieber wegschauen; ganz nach dem Motto «Ja, gerne, aber bitte ohne Mehrkosten».

Allen SBK-Anträgen stimmen wir zu. Bezüglich Schulstrukturen erachten wir die vorliegende Reform als guten und gangbaren Mittelweg. Wir finden vor allem sehr gut, dass die Schulkommissionen gestärkt werden, dass Operatives und Strategisches klarer getrennt wird und dass endlich auch den Schulleitungen mehr Ressourcen zur Verfügung stehen. Wir unterstützen ausdrücklich die Anträge zu Artikel 23b und 24d, in denen es um den Einbezug der Lehrpersonen in die Volksschulkommission geht. Unabhängig davon, ob unsere oder die von uns unterstützten Anträge angenommen werden, nehmen wir das Geschäft in der Schlussabstimmung an.

Noch zu Traktandum 12: Wir finden es okay, dass man Punkt 1 abschreibt. Bei den Punkten 2 und 4 sind wir mit dem Gemeinderat auch einverstanden. Zu Punkt 3: Dort geht es um Ermässigungen für einkommensschwache Familien. Wir sind zwar mit einer Fristverlängerung einverstanden, aber hier nennt der Gemeinderat einen sogenannten Mittelweg und zählt drei sozialabgestufte Tarife auf, wobei der niedrigste deutlich höher ist als der Minimaltarif der Tagesschulen im aktuellen System. Das ist für uns überhaupt nicht vertretbar. Wir wollen

nicht, dass es für Familien teurer wird, sondern günstiger. Die öffentliche Hand soll die Kosten übernehmen und nicht in erster Linie die Familien.

Bei Traktandum 13 möchten wir noch einmal auf die schwierigen kantonalen Bedingungen aufmerksam machen. Wir finden untragbar, dass die Schulen gezwungen werden, viel Freiwilligenarbeit zu übernehmen. Grundsätzlich sind wir mit dem Begründungsbericht des Gemeinderates zufrieden. Es ist uns aber nicht ganz klar, wie eine Konzentration der Kindergartenlektionen am Morgen, also auf einen halben Tag, mit Ganztagesstrukturen in Einklang stehen soll. Wir sind nicht überzeugt, dass das ein Mehrwert für die Eltern und Kinder bringt, und sind gespannt auf die Erfahrungen, die damit gemacht werden.

Barbara Keller (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO strebt eine Schule und Betreuung an, die das Wohl des Kindes ins Zentrum stellt und eine hohe Qualität hat. Wir sind überzeugt, dass Schulbildung allen Kindern zugutekommen soll. Gleichzeitig wollen wir gute Arbeitsbedingungen und Löhne. Aus dieser Perspektive werde ich jetzt Stellung zu den einzelnen Anträgen nehmen.

Wir werden Antrag 1 GFL/EVP ablehnen. Die Fusion mit dem neuen Schulkreis wird eine der Kernfragen der Fusion sein. Antrag 2 und Eventualantrag 3 werden wir ebenfalls ablehnen. Über Schulraum und Schulstrukturen ist lange und ausführlich auf allen Ebenen – inklusiv Gemeinderat, Stadtrat und auch Schulkommissionen und Schulen – diskutiert worden. Aus unserer Sicht sind die notwendigen Entscheidungsgrundlagen vorhanden.

Den Antrag zu Artikel 19b Absatz 4 werden wir ablehnen. Es ist zwar in unserer Fraktion unbestritten, dass Ganztageschulen ein wichtiges und richtiges Angebot sind. Und natürlich sollen Lehrerinnen und Lehrer, die Kinder- und Spielbetreuung übernehmen, auch entsprechend ausgebildet sein. Aber diese Überlegungen gehören nicht ins Schulreglement. Details zu den Ganztageschulen werden zu einem späteren Zeitpunkt geklärt und sollen nicht halbpäzigt in dem Reglement abgehandelt werden. Antrag GFL/EVP und SBK zu Artikel 23b Absatz 4 werden wir annehmen. Der Antrag regelt neu, dass Lehrpersonen Mitsprache bekommen, wenn die Themen nicht nur das eigene Schulhaus oder den eigenen Schulkreis betreffen, sondern die ganze Stadt. Das soll ermöglichen, dass bei Diskussionen etwa zur Bildungsstrategie oder zum neuen Schulreglement auch die Meinungen der Lehrpersonen eingeholt werden. Den Antrag SVP zu Artikel 23d werden wir ablehnen. Es ist wichtig, dass in Härtefällen die Direktion als oberste Instanz Anzeige erstatten kann. Antrag GFL/EVP und SBK zu Artikel 24 Absatz 6 werden wir annehmen. Dieser Antrag betrifft die Wahl der Schulkommissionsmitglieder. Heute erhält der Stadtrat nur eine Namensliste zum Abnicken. Falls es aber bei den Nominierungen durch die Parteien trotzdem zu Kampfwahlen kommen sollte, fehlen jegliche Anhaltspunkte und Entscheidungsgrundlagen für die Wahl. Wir begrüssen, dass die Kandidatinnen und Kandidaten für die nächsten Wahlen neben einem Motivations schreiben auch ein CV einreichen müssen.

Antrag SBK zu Artikel 24a werden wir annehmen. Wir haben das Gefühl, dass ein Co-Präsidium ermöglicht, die Arbeit aufzuteilen, und somit kleinere Pensen erlaubt. Das ist für uns ein Schritt zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Antrag SVP zu Artikel 24b werden wir ablehnen. Dieser Antrag ist aus unserer Sicht sehr schwammig. Den Antrag von Bettina Stüssi zu Artikel 24b werden wir annehmen. Es geht um eine wichtige Aufgabenverschiebung von der Schulkommission an die Schulleitungen. Das heutige System beruht auf Sorgfalt und funktioniert sehr gut. Es ist ein zweistufiger Prozess. Die Schulleitung muss aufzeigen, warum es zu einer Entscheidung wie einem Unterrichts- oder Schulausschluss kommt. Das bedingt, nochmals über das eigene Handeln nachzudenken und einen Antrag an eine höhere Instanz schreiben, die selbst nicht involviert und unter Umständen objektiver ist. Das bedeutet auch eine gewisse Rückendeckung durch die Schulkommission. Uns ist wichtig, dass dieser Prozess auch künftig sorgfältig abläuft, damit das Wohl des Kindes im Zentrum steht. Darum wol-

len wir an der heutigen Regelung festhalten. Die Anträge SVP zu Artikel 24c werden wir ablehnen. Antrag GFL/EVP zu Artikel 24d Absatz 2 werden wir annehmen. Wir finden die Formulierung zwar nicht sehr präzise und fragen uns, wie eine einzige Person 1 500 Lehrpersonen vertreten kann, finden aber grundsätzlich eine Vertretung der Lehrerschaft sinnvoll. Die Lehrerinnen- und Lehrermitsprache muss gewährleistet sein. Der Stadtrat hat am 8. April auch ein entsprechendes Postulat mit grosser Mehrheit überwiesen. Wir sind der Meinung, dass es wichtig ist, dass in der Volksschulkommission eine Lehrperson mit beratender Stimme vertreten ist; analog wie es die Eltern heute auch schon in der Volksschulkonferenz sind. Antrag SVP zu Artikel 24e werden wir ablehnen.

Antrag SBK und SVP zu Artikel 30 werden wir annehmen. Es handelt sich um eine Präzisierung. Antrag SBK zu Artikel 33 werden wir auch annehmen. Antrag SBK zu Artikel 39 Absatz 2 werden wir annehmen. Wir ziehen unseren eigenen Antrag zugunsten des Antrags SBK zurück. Dieser sieht eine angemessene Vertretung vor. Inhaltlich will er, dass Menschen mit Migrationshintergrund in der Schulleitung angemessen vertreten sind. Zur Vielfalt gehört nicht nur die Geschlechtervielfalt. Dazu gehören auch Menschen mit Migrationshintergrund. Antrag SBK zu Artikel 39 Absatz 3 werden wir annehmen. Wir begrüßen auch hier die Möglichkeit von Jobsharing aus den bereits genannten Gründen.

Unseren Antrag zu Artikel 40 werden wir natürlich annehmen. Dass dort die Direktion einbezogen werden soll, macht keinen Sinn. Es bedeutet einen Zusatzaufwand und eine unnötige Bürokratisierung. Antrag SVP und Eventualantrag SVP zu Artikel 42 werden wir ablehnen. Hier geht es um eine Wertschätzung des Personals, die unbedingt beibehalten werden muss. Antrag SBK zu Artikel 46 werden wir annehmen. Seit Lehrplan 21 gibt es gar keine Mittelschulvorbereitung mehr. Zudem ist das auf kantonaler Ebene geregelt. Antrag SBK zu Artikel 47 werden wir annehmen. Er betrifft Redaktionelles.

Antrag SP/JUSO, SBK zu Artikel 60e werden wir annehmen. Dort geht es um eine Mindestanforderung. Wir möchten den Anteil von ausgebildetem Betreuungspersonal von 50 auf 60% erhöhen. Damit soll die Qualität gewährleistet werden. Anträge zu Artikel 70: Wir werden dort die Anträge SP/JUSO, SBK annehmen. Die Fraktion GB/JA! will im Unterschied zu uns, dass die Änderungen betreffend Löhne und Betreuungsschlüssel schon ab Inkrafttreten des Reglements eingeführt werden. Nicht, dass wir das nicht auch möchten, aber unter Berücksichtigung der finanziellen Lage erachten wir es als gangbarer, diese Anpassungen in den nächsten vier Jahren umzusetzen. Wir empfehlen Ihnen aber dringend, diesen Antrag anzunehmen, weil er die Löhne der Mitarbeitenden in den Tagesschulen schrittweise an das Lohnniveau der Tagi-Mitarbeitenden anpassen will.

Auch bei den Anträgen zu Artikel 70 Absatz 4 werden wir den Antrag SP/JUSO, SBK annehmen. Dieser verlangt eine schrittweise Anpassung des Betreuungsschlüssels an den bisherigen Tagi-Betreuungsschlüssel. Auch hier will die Fraktion GB/JA! die Umsetzung bei Inkrafttreten des Reglements, wir hingegen eine schrittweise. Auch hier möchte ich Ihnen an das Herz legen, unseren Antrag anzunehmen. Für die Qualität der Betreuung ist es enorm wichtig, dass der Betreuungsschlüssel an jenen der bisherigen Tagis angepasst wird. Es braucht für kompetentes Betreuungspersonal auch genügend Mittel. Zum Schluss noch eine wichtige Bemerkung: Die beiden letzten Anträge SP/JUSO, SBK sind für uns zwingend. Sie erlauben die Betreuung aller Schulkinder auf einem professionellen Niveau. Werden diese Anträge abgelehnt, können wir dem Schulreglement nicht zustimmen. Bei Traktandum 12 sind wir mit dem Vorschlag des Gemeinderats einverstanden. Bei Traktandum 13 und 14 nehmen wir die Antwort zur Kenntnis.

Corina Liebi (JGLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Mutig ist anders. Effizienter ist anders. Professioneller ist anders. Mit diesen Worten haben wir uns schon bei der 1. Lesung äusserst kritisch zur geplanten Schulstrukturreform geäussert. Zudem erachten wir die Verflechtung

der Schulreglementsreform mit der Neuorganisation der Tagesbetreuung weiterhin als sehr stossend. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Antrag 2 GLP/JGLP, FDP/JF zu unterstützen, der nur das Teilgeschäft zur Tagesbetreuung behandeln will. Einverstanden sind wir mit dem Eventualantrag SBK.

Im Folgenden werden wir uns nur noch zu den für die 2. Lesung neu eingereichten Anträgen äussern. Erstens begrüssen wir, dass, falls das Reglement heute verabschiedet wird, nach der Fusion mit Ostermundigen nochmals eine Reform durchgeführt würde. Nicht begeistert sind wir jedoch vom Vorschlag, dass die SBK Bewerbungsunterlagen sichten und zuhanden des Stadtrates Empfehlungen abgeben soll. Das ist für uns zu wenig effizient und führt nicht zu einer fachlich fundierteren Entscheidung. Zudem sind wir der Meinung, dass bei der Anstellung einer Schulleitung die fachlichen Qualifikationen ausschlaggebend sein sollten, egal woher diese Person kommt. Eine Unterscheidung von Angestellten mit und ohne Migrationshintergrund führt aus unserer Sicht zu Abgrenzungsproblemen. Wir begrüssen es aber sehr, wenn im Bewerbungsprozess Massnahmen getroffen werden, die mehr Chancengleichheit schaffen, zum Beispiel durch anonymisierte Bewerbungen.

Zu den Anpassungen im Bereich Tagesbetreuung haben wir uns in der 1. Lesung positiv geäussert, da wir den Schritt, die Angebote zusammenzulegen, als notwendig erachten, um weiterhin eine kantonale Finanzierung dieser Angebote sicherzustellen. Zu Sarah Rubins Votum möchte ich anmerken, dass es heute pure Willkür ist, ob man Zugang zu einer Tagi oder «nur» zu einer Tagesschule hat. Die Zusammenlegung führt in diesem Bereich zu mehr Fairness.

In der 2. Lesung gab insbesondere der bewährte Betreuungsschlüssel von einer Betreuungsperson auf zehn Schülerinnen und Schüler zu reden. Es sind mehrere Anträge gestellt worden, die eine Senkung dieses Betreuungsschlüssels auf 1:6 fordern. Abgeltungen vom Kanton gibt es aber so oder so nur für einen Betreuungsschlüssel von 1:10. Die Mehrkosten, die durch die Senkung entstünden, gingen vollumfänglich zulasten der Stadt. Das sind sage und schreibe rund 5 Mio. Franken, die wir jährlich mehr ausgeben müssten. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen, haben wir doch erst kürzlich ein Sparpaket von rund 30 Mio. Franken verabschiedet. Die Fraktion GLP/JGLP erachtet Mehrausgaben für einen Betreuungsschlüssel von 1:6 mehrheitlich als nicht tragbar. Wir anerkennen, dass ein tieferer Betreuungsschlüssel die Qualität der Angebote erhöhen und das Personal entlasten würde. Wir wären grundsätzlich offen für einen Kompromiss in der Mitte und haben daher Stimmfreigabe bei beiden Anträgen beschlossen.

Für uns wirft das Reglement im Bereich Schulstrukturen mehr Fragen auf, als dass es bestehende Probleme löst. Zudem würde eine Anpassung des Betreuungsschlüssels bei der Tagesbetreuung zu erheblichen Mehrkosten führen, die aus unserer Sicht für diese Stadt in diesem Umfang nicht tragbar sind. Wir werden in der Schlussabstimmung daher mit Nein stimmen.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Dass wir mit der vorliegenden Minireform des Schulreglements unzufrieden sind, haben wir schon bei der 1. Lesung ausgeführt. Dass jetzt aber diese Minireform noch von SP/JUSO und GB/JA! dazu missbraucht wird, eine völlig unüberlegte und überdimensionierte Aufstockung der investierten Ressourcen über die kantonalen Vorgaben hinaus auf dem Weg einer Reglementsänderung anstatt in der Budgetdebatte zu machen, geht zu weit. Versuchen Sie bitte einmal, eine etwas höhere Flughöhe zu erreichen und von dort anzuschauen, was Sie jetzt vorlegen. In Artikel 60e soll der Anteil des pädagogisch ausgebildeten Personals an den Tagesschulen von 50 auf 60% erhöht werden. Diese Massnahme haben wir schon in der Budgetdebatte unterstützt und begrüssen sie als Beitrag zur Verbesserung der Qualität; wobei eine Ausbildung allein noch nicht die Bezie-

hungsfähigkeit der Betreuungspersonen garantiert, was eine der wichtigsten Eigenschaften für diese Arbeit ist.

In Artikel 70 soll via Ausführungsbestimmungen jetzt auch noch das Lohnniveau einerseits auf dasjenige der heutigen Tagis erhöht und der Betreuungsschlüssel pauschal auf 1:6 statt 1:10 angehoben werden. Wo, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gemeinderätin, sparen Sie die 5 Mio. Franken jährlich ein, die hier nun zusätzlich ausgegeben werden sollen? Diese beiden Massnahmen führen zusammen zu einer Berner Luxuslösung, die weit über die Verhältnisse im restlichen Kanton hinausgeht und die durch den Kanton finanzierte Leistung übertrifft. Wenn man argumentiert, dass durch die Aufhebung der Tagis Kinder mit mehr Betreuungsbedarf in die Tagesschulen kommen und der Betreuungsschlüssel deswegen angehoben werden soll, dann könnte man ihn auf 1:9 oder allenfalls noch 1:8 erhöhen, weil die Zahl der Tagi-Kinder im Vergleich zur Tagesschule gering ist. Pauschal einen Schlüssel von 1:6 zu verlangen, ist aber undifferenziert. Der rot-grüne Gemeinderat hat vorgeschlagen, zum Beispiel bei Kindergartenkindern, also im Zyklus 1, kleinere Gruppen zu bilden. Das würden wir begrüßen. Aber im Zyklus 2 ist nicht erwiesen, dass das nötig ist. Reden wir darum beim Budget mit einem konkreten und fundierten Vorschlag nochmals darüber und nicht hier und heute. Ihre Gemeinderätin Franziska Teuscher wird sicher gerne einen entsprechenden Antrag in den Gemeinderat bringen. Der Betreuungsschlüssel gehört aus unserer Sicht aber nicht in das Reglement, sondern in die Verordnung des Gemeinderats.

Bei den inhaltlichen Anträgen zum Reglement – ausgenommen von den bereits erwähnten Anträgen zu den Ausführungsbestimmungen – folgen wir bis auf die unnötige Ergänzung in Artikel 30 mehrheitlich der SBK. Wir erachten es des Weiteren als sinnvoll und möglich, eine Vertretung der Lehrerschaft in die Volksschulkommission aufzunehmen, damit sie Anliegen aus ihrer, aber auch aus gewerkschaftlicher Sicht einbringen kann. Bis heute gibt es in der Volksschulkonferenz einen Vertreter von Bildung Bern und einen des VPOD. Wir finden, diese Player sollten sich gemeinsam absprechen, wer ihre Anliegen in die neue Volksschulkommission einbringen soll. Wir bitten Sie daher, unserem Antrag zu Artikel 24d zuzustimmen.

Alle Anträge, die nicht von der SBK stammen, bringen aus unserer Sicht keine Klärung. Wir lehnen sie daher ab. Bei der Frage, wer über temporäre Schulausschlüsse entscheiden soll, sind wir geteilter Meinung und haben Stimmfreigabe beschlossen. Eine Abspaltung der kleinen Änderungen am Reglement, die nicht die Tagesbetreuung betreffen, wie der Antrag GLP/JGLP, FDP/JF verlangt, erachten wir nicht als zielführend, auch wenn wir nicht zufrieden sind, was angegangen wurde, und dass mit den Schulkommissionen weiterhin Laiengremien die Schulleitungen führen. Wir werden aber darauf bestehen, nach einer allfälligen Fusion oder auch Nichtfusion mit Ostermundigen die Schulstrukturen wirklich anzupassen und zu modernisieren, und hoffen, dass bis dahin auch das Schulamt wieder besser aufgestellt ist als in den letzten Jahren. Falls Sie jetzt via diese Reglementsreform eine pauschale, undifferenzierte und falsch platzierte Anhebung des Betreuungsschlüssels durchdrücken wollen, werden wir das Reglement grossmehrheitlich ablehnen. Dem Begründungsbericht und den Fristverlängerungen, die ebenfalls traktandiert sind, stimmen wir zu.

Milena Daphinoff (Mitte) für die Fraktion Mitte: Wir halten nichts von dieser Reform des Schuleragements. Die Organisationsreform bringt unserer Meinung nach nur Unruhe in ein schon jetzt instabiles Gebäude. Es ist etwa, wie wenn ein Gebäude brennen würde und wir damit beschäftigt wären, zu sanieren und zu renovieren, statt Menschen rauszuholen. Was wir als politische Behörde erwarten sollten, ist die Fokussierung auf das Lösen dringender Probleme, wie dem Lehrermangel und dem grundsätzlichen Chaos, das im Moment in der BSS herrscht. Man kann es leider nicht anders sagen. Base4Kids ist nur ein weiteres Stichwort. Ich möchte nicht weiter auf das eingehen, sondern nur kurz sagen, für uns gibt es zwei Themen: Das eine ist die Schulreform und der denkbar ungünstige Zeitpunkt, sie umzusetzen. Deshalb wird die

Fraktion Mitte das Geschäft auch klar ablehnen. Das zweite ist die Neuregelung der Betreuungsstrukturen in der Tagesbetreuung. Hier finden wir es sehr wichtig, dass man neue Grundlagen für die Tagesbetreuung schafft. Das ist wichtig und dringend. Wir lassen uns aber nicht das Messer an den Hals setzen und mit Verweis auf den Zeitplan zwei Geschäfte zusammen vorlegen, die inhaltlich getrennt sein sollten. Insofern werden wir den Antrag 2 GLP/JGLP, FDP/JF annehmen. Wir fordern klar, dass man das Geschäft über die Tagesbetreuung jetzt auf den Tisch bringt; jenes über die Schulreform bitte in einer Neuauflage und zu einem späteren Zeitpunkt.

Ich möchte noch einige Punkte und Anträge herausgreifen. Ein Punkt, der uns ein grosses Anliegen und ein Grund für uns ist, warum wir mit dieser Schulreform nicht zufrieden sind, ist die sogenannte Volksschulkommission. Aus unserer Sicht ist es ein überflüssiges, zusätzliches Gremium, eine neue Instanz, die den Verwaltungsapparat aufbläht. Was der Nutzen sein soll, ist uns nicht klar. Es schafft eine zusätzliche Bürokratisierung und schwerfällige Prozesse. Richtig skandalös finden wir aber, dass die Trennung der Zuständigkeiten jetzt aufgehoben wird. Indem die Direktorin BSS neu das Präsidium innehaben soll, mischt sie als nicht neutrale Person, die Abhängigkeiten zu allen Beteiligten hat, mit. Und das vergrössert ihre Machtfülle. Insofern stützen wir die Anträge SVP, die bezwecken, dass die Direktorin BSS beratend dabei sein soll, aber ganz sicher nicht das Präsidium innehaben soll. Sonst wird die Kommission zur Farce und zum verlängerten Arm der Direktion und nicht zu einem neuen unabhängigen Gremium. Wir begrüessen hingegen die Mitwirkung der Lehrpersonen. Das ist effektiv etwas, das hier komplett unverständlicherweise fehlt. Wenn es eine solche Kommission geben soll, müssen die Lehrpersonen ganz sicher auch darin vertreten sein.

Den Antrag von Bettina Stüssi erachten wir als sehr wichtig. Bei der Rolle und Wahl der Sachkommissionen wird immer gesagt, es seien Amateure und Laien. Es sind Menschen aus dem Quartier. Es ist unsere Verantwortung als Parteien, fähige und geeignete Mitglieder zu stellen und nachher dafür zu sorgen, dass es zu einem Zusammenspiel kommt, wie man es in der Wirtschaft von CEO und Verwaltungsratspräsident kennt, dass man sich gegenseitig den Rücken stärkt und einen konstruktiven Austausch pflegt. Der Ausschluss von Schülern ist genau ein solcher Fall, in dem es für einen Schulleiter sehr wertvoll sein kann, dass er Rücksprache mit einer Kommission nehmen kann, dass man vielleicht noch ein zweites Mal den Fall prüft, bevor man einen solch schwerwiegenden Entscheid fällt. Diese zusätzliche Hürde muss bleiben.

Dass Jobsharing heutzutage möglich sein soll, ist klar. Wir sind immerhin doch im 21. Jahrhundert angekommen.

Zur Neuregelung der Tagesbetreuung: Für die Mitte ist die Qualität das A und O. Und das beginnt bei der Kinderbetreuung; und zwar nicht nur bei den Schulen, sondern auch bei der Tagesbetreuung auf Level Tagesschule, Ganztageschule oder früher bei den Tagis. Das ist nicht nur wichtig für die Kinder, sondern auch für die Familie als Ganzes, für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für die Chancengleichheit der Kinder. Jetzt kann man wie die Fraktion GB/JA! sagen: was sind schon 5 Mio.? Wir geben zum Beispiel 76 Mio. für eine Schwimmhalle aus. Wenn man künftig ein wenig günstiger baut, reicht das Geld, um an gewissen Punkten die richtigen Akzente zu setzen. Ich glaube, wir können uns das, wenn wir bei den Budgetberatungen die richtigen Schwerpunkte setzen, auch leisten, in die Zukunft der Kinderbetreuung zu investieren. Es rächt sich immer, wenn man nicht früh anfängt und bei der Bildung ansetzt. Deswegen sind wir auch klar dafür, den Anteil des Personals mit pädagogischer Ausbildung auf 60% heraufzusetzen. Wir sind auch für eine schrittweise Anpassung des Lohns, weil wir es nicht fair finden, Mitarbeitende, die aus unterschiedlichen Systemen kommen, aber die gleiche Arbeit machen, unterschiedlich zu entlohnen. Wir finden auch, dass man den Betreuungsschlüssel erhöhen sollte. Jetzt kann man wie die GFL/EVP-Sprecherin sagen, dass man es in der Kommission verpasst hat, zu prüfen, ob 1:7 oder 1:8 auch eine

Variante gewesen wäre. Aber wir werden ganz sicher keine Verschlechterung des Betreuungsschlüssels akzeptieren.

Wir finden es sehr schade, dass wir jetzt nicht über dieses Geschäft abstimmen können, weil es mit dem unsäglichen Schulreglement verwurstelt ist, das wir nicht durchwinken können. Deswegen werden wir in der Schlussabstimmung mit Nein stimmen.

Jemima Fischer (AL) für die Fraktion AL/PdA: Ich will mich sehr kurzfassen, denn eigentlich mag ich gar nicht begründen, warum wir in der Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen Verbesserungen machen sollten. Wir haben heute die Möglichkeit dazu. Ich bin echt ein bisschen müde, immer und immer wieder zu begründen. Tagesschulmitarbeiter*innen sollen besser entlohnt werden. Es ist höchste Zeit, dass diese Löhne jenen der Tagis angeglichen werden. Aus unserer Sicht ist ebenfalls wichtig, den Betreuungsschlüssel der Tageschulen zu verbessern. Es geht bei den Schulen nicht um Wirtschaftlichkeit oder vereinfacht gesagt: Finanzielle Bedenken sollen nicht über die Bildung gestellt werden. Noch zum Lehrer*innen-Mangel: Je weniger Ressourcen die Schulen und die Betreuungsangebote haben, desto grösser wird dieser werden. Wenn bezüglich Lohnerhöhung und Betreuungsschlüssel weder die Anträge GB/JA! noch jene der SP/JUSO angenommen werden, lehnen wir das Geschäft ab. Es geht nicht darum, wie lange an der Reform gearbeitet wurde – auch wenn das mehrere Jahre waren –, sondern dass es am Schluss für die Betroffenen stimmt und zu einer Verbesserung führt.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

17.06.2022

X 

Signiert von: Manuel Widmer (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

20.06.2022

X 

Signiert von: Anita Flessenkämper (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsident Manuel C. Widmer

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Thomas Fuchs	Szabolcs Mihalyi
Yasmin Amana Abdullahi	Katharina Gallizzi	Tanja Miljanovic
Valentina Achermann	Franziska Geiser	Barbara Nyffeler
Janina Aeberhard	Thomas Glauser	Halua Pinto de Magalhães
Timur Akçasayar	Lukas Gutzwiller	Simone Richner
Lena Allenspach	Bernadette Häfliger	Claudio Righetti
Katharina Altas	Erich Hess	Mirjam Roder
Ruth Altmann	Brigitte Hilty Haller	Sarah Rubin
Ursina Anderegg	Michael Hoekstra	Rahel Ruch
Tom Berger	Seraphine Iseli	Michael Ruefer
Lea Bill	Ueli Jaisli	Kurt Rügsegger
Laura Binz	Bettina Jans-Troxler	Remo Sägesser
Gabriela Blatter	Anna Jegher	Judith Schenk
Regula Bühlmann	Nora Joos	Marianne Schild
Eva Chen	Barbara Keller	Florence Schmid
Francesca Chukwunyere	Ingrid Kissling-Näf	Sara Schmid
Nicole Cornu	Fuat Köçer	Edith Siegenthaler
Dolores Dana	Eva Krattiger	Ursula Stöckli
Milena Daphinoff	Nora Krummen	Therese Streit-Ramseier
Sibyl Martha Eigenmann	Anna Leissing	Bettina Stüssi
Claudine Esseiva	Corina Liebi	Michael Sutter
Vivianne Esseiva	Maurice Lindgren	Ayse Turgul
Alexander Feuz	Simone Machado	Janosch Weyermann
Jelena Filipovic	Salome Mathys	Marcel Wüthrich
Jemima Fischer	Matteo Micieli	

Entschuldigt

Nicole Bieri	Lionel Gaudy	Tabea Rai
Diego Bigger	Alina Irene Murano	

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Franziska Teuscher BSS
--------------------------	-----------------------	------------------------

Entschuldigt

Marieke Kruit TVS	Reto Nause SUE	
-------------------	----------------	--

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Mago Flück, Ratsweibel	
Christine Otis, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, Vizestadtschreiberin

2022.SR.000015

6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Thomas Glauser/Alexander Feuz, SVP): Feuern im Freien in der Stadt Bern: Unter welchen Bedingungen

Alexander Feuz (SVP): Ich bedanke mich für die Zustimmung zum Ordnungsantrag betreffend die Verschiebung des Traktandums. Ich spreche für Thomas Glauser, der es leider trotzdem nicht rechtzeitig geschafft hat. Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die Antwort. Wir haben die Frage etwas zynisch formuliert. Es wird stets von Klimaschutz und Klimawandel gesprochen und jetzt hat der Private, der im Garten ein paar Äste verbrennt, ein Problem. Bei der Reitschule habe ich aber den Eindruck, dass dort nicht so genau hingeschaut wird. Es ist bekannt, wie viel es braucht, bis die Polizei einschreiten kann. Beim letzten Mal hat nicht einmal die Staatsanwaltschaft einen Hausdurchsuchungsbefehl gegeben. Rechtsgleichheit sollte in jeder Hinsicht der Grundsatz sein, ob es nun den Klimaschutz oder Demonstrationen betrifft. Man soll sowohl Herrn Müller ahnden, der Pneu im Garten verbrennt wie auch die Personen in der Reithalle, wenn sie unzulässige Dinge verbrennen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.BSS.000049

11 Fortsetzung: Reform der Schulstrukturen und Neuregelung Tagesbetreuung: Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101); Teilrevision; 2. Lesung

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Tom Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Bereits in der ersten Lesung haben wir als Fraktion unseren Unmut über die Reglementsrevision kundgetan und entsprechende Anträge auf Rückweisung und Aufspaltung der Vorlage gestellt. Diese wurden abgelehnt, was wir selbstverständlich akzeptieren. Aus Sicht unserer Fraktion ist aber das Fuder bei dieser Reglementsrevision seit Beginn überladen. Die linke Ratsmehrheit macht das, was sie in letzter Zeit am liebsten macht, nämlich das Fuder noch weiter überladen. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass die Parteien, die seit 28 Jahren die alleinige Mehrheit in der Regierung dieser Stadt innehaben, sich regelmässig im Parlament verhalten, als wären sie in der Opposition und müssten mit möglichst markigen Anträgen – die teilweise nichts mit Reglementsrevisionen zu schaffen haben – erreichen, dass endlich etwas passiert in dieser Stadt, die sie seit 28 Jahren allein regieren. Es wurde bereits vieles gesagt und ich will mich nicht wiederholen. Trotzdem fasse ich kurz die wichtigsten Punkte zusammen: Ursprünglich war unbestritten, dass der Kinderbetreuungsteil so angegangen wird, wie er uns vorgelegt wurde. Es ist unserer Meinung nach sehr sinnvoll, dass solche Bildungsangebote künftig konsolidiert aus einer Hand angeboten werden und so innerhalb der Verwaltung optimal zusammengearbeitet werden kann. Die Strukturreform, die zusätzlich in die Reform aufgenommen wurde, ist in unseren Augen eine Verkomplizierung der Ist-Situation und leider keine Optimierung. Hierbei möchte ich mich der Sprecherin der GLP/JGLP-Fraktion anschliessen, die nochmals begründet hat, warum wir nach wie vor der Meinung sind, dass wir auf diesen Teil der Reglements-

revision verzichten könnten. Das allein führt noch nicht dazu, dass wir das Reglement in der Schlussabstimmung ablehnen. Wir sehen uns aber zu diesem Schritt gezwungen, wenn die Anträge – die unserer Meinung nach in der aktuellen Vorlage nichts zu suchen haben – zu Artikel 70 der Ausführungsbestimmungen angenommen werden. Dass auch wir als Fraktion FDP/JF bereit sind, der Bildung und den dort beschäftigten Personen mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, drücken wir aus, indem wir den Antrag zu Artikel 60e bezüglich der Betreuungspersonen, die nicht zu mindestens 50, sondern zu 60% über eine Fachausbildung verfügen sollen, annehmen. Die Anträge zu Artikel 70, in denen es um die Löhne und den Betreuungsschlüssel geht, lehnen wir aus mehreren Gründen ab. Erstens ist es die Aufgabe des Kantons, zusätzliche Mittel für die familienexterne Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen und eine Aufwertung des Betreuungspersonals vorzunehmen. Wir sind bereit, uns auf kantonaler Ebene einzusetzen, damit der dafür zuständige Kanton die Mittel entsprechend erhöht. Es darf nicht sein, dass wir als Stadt laufend Begebenheiten auf unsere eigenen Kosten korrigieren, die vom Kanton aus unserer Sicht nicht zufriedenstellend erfüllt werden. Zweitens: Selbst wenn wir zum Schluss kommen würden, dass es in Ordnung ist, wenn wir als Stadt mehr Mittel sprechen, ist es im Hinblick auf die aktuellen städtischen Finanzen weder angemessen noch möglich, dass wir den Schuldenberg, der bereits massiv anwächst, noch weiter anwachsen lassen. Nun zum wichtigsten Argument: Ressourcenfragen gehören nicht in ein Schulreglement, es macht keinen Sinn, diese Zahlen fix in ein Reglement aufzunehmen. Diese Fragen sind im Rahmen des Budgetprozesses zu klären und in diesem Rahmen sind wir bereit, diese Mehrmittel dort, wo es effektiv Mehrmittel braucht, zur Verfügung zu stellen. Warum ist das hier nicht der Fall? Es geht nicht an, so zu tun, als ob es in der gesamten Stadt in jeder Institution einen Betreuungsschlüssel von 1:6 bräuchte, da sonst die Kinder nicht korrekt und pädagogisch hochstehend gefördert und begleitet werden können, da dies nicht der Wahrheit entspricht. Man kann sich darüber streiten, ob ein flächendeckender Schlüssel von 1:10 zu hoch sei. Der Gemeinderat hat gegenüber der SBK dargelegt, dass er die betreffenden Anträge zur Ablehnung empfiehlt. Als Parlament hätten wir die Möglichkeit, punktuell zusätzliche finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, auch wenn im Reglement die Zahl 1:10 stehen würde. So würde sichergestellt, dass das Geld dort eingesetzt wird, wo es dringend notwendig ist. Deshalb ist es unnötig, mit der Giesskanne über alle Institutionen, alle Stadtteile und alle Klassenverbände denselben Betreuungsschlüssel anzusetzen. Es ist unredlich, wenn von gewerkschaftlicher Seite so getan wird, als wenn jeder, der dem flächendeckenden 1:6 Betreuungsschlüssel aus den dargelegten Gründen nicht zustimmen kann, sich nicht ernsthaft für die Bildungspolitik in dieser Stadt interessieren würde. Es wäre schön, wenn die Antragsstellenden bei den Anträgen zu Artikel 70 zur Einsicht kommen würden, dass es falsch ist, so etwas in die Übergangsbestimmungen einer Reglementsrevision hineinzupacken. Der richtige Ort dafür ist die kommende Budgetdebatte, bei der wir als Parlament definieren können und müssen, wie viele Mittel wir zur Verfügung stellen wollen. Dann haben wir auch die Gelegenheit, im selben Atemzug zu sagen, wo wir Mittel wegnehmen werden. Wir verfügen aktuell nicht über genügend Geld und wir sprechen von 5 Mio. Franken pro Jahr, die wir mit der Giesskanne verteilen würden. Ich gehe aber davon aus, dass die Anträge aufrechterhalten werden. Sollten diese Anträge vom Parlament gutgeheissen werden, werden wir in der Schlussabstimmung dieser Reglementsrevision leider nicht zustimmen können. Mir ist zum Abschluss wichtig zu erwähnen, dass auch die Stärkung der Funktion der Schulleitungen Teil dieser Vorlage ist. Hierzu möchte ich betonen, dass wir dazumal dem Vorstoss sowie den Anträgen in der letzten Budgetdebatte zugestimmt haben. Entsprechend ist die Stärkung der Schulleitungen nicht der Grund, warum wir unter Umständen die Reglementsrevision in der Schlussabstimmung ablehnen müssen. Tun Sie diesem Reglement einen Gefallen, nehmen Sie Ihre Anträge zu Artikel 70 zu den Übergangsbestimmungen zurück und stel-

len Sie die Anträge zu finanziellen Ressourcen dort, wo es Sinn macht, nämlich in der Budgetdebatte. Jetzt mit der Giesskanne Geld zu verteilen, ist der falsche Weg.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Wir haben Nichteintretens- sowie Rückweisungsanträge gestellt, die leider allesamt gescheitert sind. Das akzeptieren wir.

Es gibt ein paar Punkte, die für uns entscheidend sind, und es gibt Detailfragen, die man auf die eine oder andere Weise betrachten kann. Auch die Fraktion ist sich in diesen Punkten nicht immer einig. Es gibt Gründe, die dafür oder dagegen sprechen. Ich beschränke mich auf die für mich zentralen und entscheidenden Punkte. Wir stimmen Antrag 1 zu, dieses Anliegen ist unbestritten und nicht ausschlaggebend.

Zu Antrag 2: Ich will nicht zu viel sagen, da es dazu führen könnte, dass der Antrag nur aufgrund unserer Zustimmung abgelehnt wird, bin aber der Meinung, dass man Dinge nicht vermischen sollte. Es ergibt zusätzliche Probleme, die man nicht hätte, wenn die Vermischung vermieden wird. Die Neuregelung der Schulstrukturen und der Tagesbetreuung dürfen nicht vermischt werden, da es sich um zwei verschiedene Geschäfte handelt. Ich habe mit Leuten gesprochen, die in diesem Bereich arbeiten. Grundsätzlich bin ich kein Vertreter des Personals, aber ich habe Interessen und Kämpfe für einige Dinge, die das Personal betreffen. Für mich ist es falsch, wenn Strukturen zusammengenommen werden. Wenn beispielsweise Leute, die ein 80%-Pensum haben, von Montag bis Donnerstag arbeiten und den Freitag für die Kinderbetreuung oder eine andere Beschäftigung – ein Hobby, eine Teilzeitanstellung – freihalten und nun bestimmt wird, dass das Personal an jedem Tag 80% arbeiten muss, verlieren wir viele gute Leute. Das sind alles Dinge, die man vereinheitlichen will, die schlussendlich aber zu Problemen führen wird. Das Personal wird darunter leiden. Ich habe es zu Ihrer Vertreterin der Gewerkschaften gesagt: Da helfe ich Ihnen persönlich, weil es sich um Dinge handelt, die ich unterstütze wie zum Beispiel die Verteidigung der Freiheit der Arbeitnehmer, über die restlichen 20 oder 40% frei verfügen zu können, und dass der Arbeitgeber nicht bestimmen kann, dass sie auch an diesen freien Tagen auf Pikett sein müssen. Wenn diese Dispositionsfreiheit wegfällt, wäre dies ein gewaltiger Nachteil für die Arbeitsbestimmungen. Man kann darüber diskutieren, ob das zum Thema gehört oder nicht. Ich will zuhänden der Akten und dem Protokoll festhalten, dass das ein falscher Ansatz ist. An RGM: Das sind Probleme, die man miteinander diskutieren und anschauen muss. Lassen Sie uns keine heiklen Sachen machen, aus denen sich später Probleme ergeben könnten, ganz nach dem Motto: Reculer pour mieux sauter. Wenn Sie dem Antrag 2 zustimmen, haben Sie wesentliche Punkte erfüllt. Es gibt viele Detailanträge, auf die ich nicht eingehen werde. Wenn Sie Antrag 2 ablehnen, wird die SVP das gesamte Geschäft ablehnen. Dass die Mitarbeit in den Ganztageschulen für die Lehrpersonen freiwillig sein soll, ist eine klare Sache und ich habe Verständnis dafür. Die Anträge, in denen es darum geht, dass die Schulkommissionen nicht entmachtet werden sollen, auch wenn es sich um ein Laiengremium handelt, habe ich bereits begründet. Grundsätzlich sollen die Lehrer angehört werden und mitwirken können. Es gibt immer die Möglichkeit, einen Lehrer als Gast in eine Sitzung der Schulkommission einzuladen. Das ist sogar sinnvoll. Es darf aber nicht sein, dass über allem die Direktorin der BSS steht und die Sache verwaltet, leitet und führt. Ich habe Ihnen immer gesagt, dass es der falsche Weg ist, wenn der CEO auch Verwaltungsratspräsident ist. Ein solches Vorgehen werde ich immer kritisieren. Das sind absolute Grundsätze. Es muss zwischen Kommissionen, Direktion und Stadtrat getrennt werden. Die Aufsichtskommissionen haben eine gewisse Aufsichtsfunktion, die sie wahrnehmen müssen. Wenn aber über allem immer die Direktorin thront, kann es passieren, dass vielleicht in einem Gremium ein Lehrer sitzt, der sich mehr erhofft, – eine Schulleitungsposition beispielsweise – und sich deshalb mit Kritik zurückhält, um seine Karrierechance nicht zu gefährden. Deshalb ist das völlig falsch, es muss sich um eine beratende Stimme handeln. Die Führung und die Leitung soll nicht Teil davon sein. Das ist für

mich ein zentraler Punkt. Ich wende mich an die linke Ratshälfte, da mir die Mehrheitsverhältnisse sehr bewusst sind. Die Stimmen der SVP und der wenigen Bürgerlichen, die uns allenfalls noch unterstützen, reichen nicht aus. Überlegen Sie es sich gut, wenn Sie Ihre Grundsätze betrachten. Wollen Sie eine solche Vermengung von Aufsichtsbehörden? Sie schwächen sich selbst, das Personal und die Direktorin, die je nach dem in einen Interessenkonflikt gerät, wenn sie einen Entscheid des Gemeinderates vollziehen muss, zu dem das Personal eine andere Meinung vertritt. Das Resultat davon ist, dass die verschiedenen Meinungen nicht mehr unabhängig voneinander respektiert werden. Wenn Sie also unbedingt diese Revision so durchführen wollen, dann halten Sie zumindest die Dinge auseinander und regeln Sie die Dinge klar und deutlich. Das ist für uns entscheidend.

Anträge können unterschiedlich betrachtet werden, beispielsweise diejenigen zur Mitwirkung oder dazu, ob die Lehrer immer konsultativ angehört werden sollen, aber nicht Mitglied der Gremien sein sollen. Das sind nicht die entscheidenden Dinge. Wichtig ist, ob Sie diese Vermischung von unterschiedlichen Geschäften wollen, die wir bekämpfen. Wir unterstützen den Antrag 2. Wollen Sie die Laiengremien – wie heute in der Presse zu lesen war – unter das Joch der Stadtverwaltung stellen oder wollen Sie der Basis das Recht geben, noch darüber zu sprechen? Ich appelliere an Sie, überlegen Sie es sich nochmals. Stimmen Sie dem Antrag 2 zu, auch wenn er für gewisse Leute unter Ihnen leider von der falschen Seite kommt. Beispielsweise beim Thema Base4kids waren wir von der SVP mit Manuel C. Widmer einer Meinung und haben darauf hingewiesen, dass es Probleme gibt. Wir wurden aber nicht ernstgenommen. Es wurde gesagt, dass es schon gut kommen werde. Ihre Wähler und die Kinder Ihrer Wähler leiden nun unter der Situation. Es gab Anzeichen und es kam zu Meldungen von Seiten der Lehrer und Betroffenen, die Probleme wurden bemerkt. Wenn ein tolles Programm nicht mehr kompatibel ist mit den Geräten zuhause und niemand mehr etwas ausdrücken kann, ist das nicht akzeptabel. In solchen Fällen ist die Meinung des Laien wichtig, der der Direktorin auf die Finger schaut. Sonst werden wir dasselbe Problem haben wie bei der Swissair. Ich hoffe, dass ich nicht Cassandra sein werde, wenn ich sage, dass Sie mit der Annahme dieser Reglementsrevision alle zukünftigen Schulkatastrophen sehenden Auges in Kauf nehmen. Zeigen Sie Mut und stimmen Sie den Anträgen der SVP sowie dem Antrag 2 zu. So bringen wir für unsere Schüler, Lehrer, Betroffenen und Schulleitungen etwas Gutes zustande.

Einzelvoten

Francesca Chukwunyere (GFL): Ich äussere mich einzig zum Thema Betreuungsschlüssel. Einmal mehr soll ich mit der Moralkeule dazu gebracht werden, etwas von linker Seite anzunehmen, nämlich, dass die Kinder unbedingt in 6er Gruppen von einer Person betreut werden sollen. Haben Sie – Sie wollen stets alles partizipativ machen – die Kinder dazu befragt, von wie vielen Leuten sie betreut werden möchten? Ich nehme an, dass die Kinder eine Betreuung in 10er Gruppen bevorzugen würden. Die Kinder haben bereits einen zerstückelten Tag mit durchgehender Besspassung und es fehlt ihnen die Möglichkeit, sich frei zu entfalten. In diesem Zusammenhang kann ich mit gutem Gewissen dazu stehen, dass die Kinder mit einem Betreuungsschlüssel von 1:10 betreut werden.

Mohamed Abdirahim (JUSO): Als gelernter Kindererzieher EFZ sind mir Betreuungsschlüssel äusserst wichtig. Es ist eine Zumutung, wenn eine einzige Person die gesamte Verantwortung für zehn Kinder zu tragen hat. Ich kann meiner Vorrednerin in keinem Punkt Recht geben.

Sarah Rubin (GB): Zum Votum von Francesca Chukwunyere: Ich verstehe Ihre Logik, dass die Anwesenheit von zu vielen Lehr- und Betreuungspersonen Kinder in ihrer Entwicklung

hemmen würden. Das geht für mich nicht auf. Ich gehe davon aus, dass sie etwas in der Pädagogik falsch verstanden hat. Ich arbeite ebenfalls in diesem Bereich und kann die Aussagen in keinem Punkt bestätigen.

Zu Artikel 40 und dem dazugehörigen Antrag von Bettina Stüssi: Es stimmt aus meiner Sicht nicht, dass das Vier-Augen-Prinzip nicht mehr gewährleistet wird. Die Lehrpersonen machen eine Meldung an die Schulleitung. Die Schulleitung ihrerseits, sowie zusätzlich der Schulsozialarbeiter oder die Schulsozialarbeiterin, überprüfen diese Meldung. Das ist aus meiner Sicht eine viel sicherere und unabhängigere Prüfung, als wenn man eine Schulkommission einbezieht, die häufig befangen ist. In Schulkommissionen sitzen häufig Leute aus demselben Quartier – ich bin selber auch in einer Schulkommission –, die die Situation nicht in gleichem Mass unabhängig beurteilen können wie beispielsweise eine Schulsozialarbeiter*in.

Bettina Stüssi (SP): Ich muss etwas berichtigen: Was Sarah Rubin gesagt hat, stimmt nicht. Die Schulsozialarbeit macht keine Überprüfung, sie ist höchstens involviert. In meinem Antrag verlange ich, dass der Prozess so bleibt wie bisher. Aktuell ist dieser Prozess mit dem Schulausschluss sehr gut aufgegleist. Er richtet sich nach dem kantonalen Leitfaden. Wenn dies geändert wird, ist keine Überprüfung gewährleistet, sondern eher eine Selbstüberprüfung. Ein Schulausschluss muss mit Sorgfalt angegangen werden. Dieser Prozess verläuft aktuell mit der nötigen Sorgfalt und deshalb erachte ich es als fahrlässig, diesen Prozess zu kappen. Eine Schulleitung, die die Entscheidungshoheit haben wird, steht inmitten des Prozesses und müsste entsprechend für einen solchen Schulausschluss keinen Antrag mehr stellen. Wenn kein Antrag mehr gestellt werden muss, geht die Sorgfalt verloren. Das finde ich verheerend. Noch verheerender finde ich das Argument des Gemeinderates für diesen Wechsel des Prozesses: Da es sich nicht um einen strategischen Entscheid handle, solle dieser nicht von der Schulkommission getroffen werden. Wenn man ein solches Argument anbringt, hat man keine Ahnung vom aktuellen Vorgehen. Mir aber ist es enorm wichtig, dass dieser Prozess weiterhin mit grosser Sorgfalt durchgeführt wird, ansonsten öffnen wir eine Türe zur Willkür. Ich weiss, dass die Schulleiter und Schulleiterinnen aktuell eine hohe Arbeitsbelastung haben. Wenn sie bei der Schulkommission keinen Antrag mehr stellen müssen, weiss ich nicht, ob und wie exakt ein solches Dossier überhaupt noch geführt werden wird. Ein solch schwerwiegender Entscheid könnte folglich voreilig getroffen werden. Spätestens dann können wir nicht mehr von Gerechtigkeit sprechen. Ich bin damit einverstanden, dass der Prozess nicht das Optimum darstellt und vielleicht angeschaut und überarbeitet werden müsste. Dann müssten aber gesamthaft die Prozesse des Schulausschlusses und der disziplinarischen Massnahmen generell angeschaut und erst danach eine Reglementsänderung vorgenommen werden. Das ist nicht passiert. Ich bitte Sie im Namen aller betroffenen Kinder und Familien, diesen Antrag anzunehmen und den Prozess wie anhin beizubehalten, denn dieser läuft gut.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher:* Die Debatte ist in der zweiten Lesung. Trotz grosser Kritik, die der gesamte Gemeinderat und ich als Gemeinderätin in den heutigen Voten einstecken mussten, bin ich immer noch davon überzeugt, dass der Gemeinderat mit seinem Beschluss, diese Teilrevision so vorzulegen, richtig gehandelt hat. Es ist der richtige Schritt, weil er angemessen und sachgerecht ist und den verschiedensten Bedürfnissen am besten Rechnung trägt. Es handelt sich weder um einen grossen Schritt noch um eine Revolution. Die Teilrevision ist nicht mutig. Ich frage Sie aber, ob sie das sein muss und soll. Reformen in Schulen benötigen Zeit und sie brauchen breite Abstützung und Überzeugung. Die Schulen sind weder der richtige Ort für Revolutionen noch für die mutige Umsetzung von Dingen. Wenn man mutig etwas machen will, muss man bereit sein, das Risiko des Scheiterns selbst zu tragen. Das können Sie hier drin im Ratssaal nicht, das können nur die Leute vor Ort. Deshalb müssen die Leute vor Ort hinter dieser Teilrevision stehen. Ich bin weiterhin vom Pro-

zess überzeugt, den wir sorgfältig aufgegleist haben. Es hat seine Zeit gedauert, was zeigt, dass viele Aspekte diskutiert werden mussten, und auch zum Schluss bestanden noch kontroverse Meinungen, wie bei Ihnen auch. Trotzdem ist es uns zum Schluss gelungen, ein Paket zu schnüren, das als zeitgemässe, realistische Teilrevision – ich hoffe es inständig – heute auf eine Mehrheit stossen wird.

Zum Vorwurf, dass wir zwei Revisionen zusammengenommen haben, die nichts miteinander zu tun haben: Diesen Vorwurf weise ich zurück. Die Schulstrukturen und die Betreuung der Kinder haben eine Verbindung und es ist entscheidend, wem die Tagesschulleitungen unterstellt sind. Das müssen die Schulleitungen wissen. Sie müssen wissen, ob sie im Rahmen der Teilrevision eine neue Aufgabe erhalten, und das ist mit ein Grund dafür, dass diese beiden Revisionen zusammengelegt wurden. Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden, am Modell mit den sechs Schulkommissionen festzuhalten. Das kann man gut oder schlecht finden, der Gemeinderat ist der Meinung, dass dies im Moment – wenn wir die Idee der Quartierschulen weiterverfolgen wollen – der richtige Weg ist. Die Milizgremien sind nicht so schlecht, wie sie heute in den Medien dargestellt wurden. Milizgremien haben ihre Stärken, indem sie aufgrund der verschiedenen Leute mit verschiedenen Perspektiven einen breiten Erfahrungshintergrund aufweisen. Mit dieser Teilrevision möchten wir die Milizgremien stärken, indem wir sie in rechtlichen Fragen, Fragen in der Personalführung sowie administrativen Aufgaben unterstützen möchten. Das ist explizit in dieser Teilrevision so vorgesehen. Die zentrale Volksschulkommission – die Mitte erwähnte, dass man ein zusätzliches Gremium überstülpen wolle, was nicht der Fall ist – ersetzt die heutige Volksschulkonferenz, die ein Gremium ohne klaren Auftrag und klare Kompetenzen darstellt. Mit dieser Teilrevision möchten wir diesem Gremium klare Kompetenzen und Aufgaben zuteilen. Ein weiterer, sehr wichtiger Punkt für den Gemeinderat und mich ist, dass wir mit dieser Teilrevision die geschäftsführenden Schulleitungen respektive die Konferenz der Schulleitungen der Stadt Bern (KSL) stärken wollen. Sie werden als Organ abgebildet und im Reglement wird explizit festgehalten, dass sie eine finanzielle Abgeltung erhalten. Ich denke, dass das angebracht ist. Im Rat wird immer wieder kritisiert, dass beispielsweise die gesamte Schulraumplanung oder das Informatikprojekt Base4kids nicht gut laufen. Wir sind diesbezüglich in verschiedenen Bereichen auf das Engagement der geschäftsführenden Schulleiter angewiesen. Sie sind unsere Leute vor Ort, die in den Quartieren helfen, eine gut geführte Schule umzusetzen. Sie haben sehr viel Arbeit und ich erachte es als angebracht und zeitgemäss – es sollte bereits seit langem umgesetzt worden sein – dass sie für die zusätzlichen Leistungen eine Abgeltung erhalten. Die Teilrevision schafft die Möglichkeit, dies umzusetzen.

Zum Teil der Tagesbetreuung: Der Gemeinderat will mit der Teilrevision den Grundsatz Bildung und Betreuung zusammen unter einem Dach umsetzen. Deshalb hat sich der Gemeinderat entschieden, dass Tagesschulleitungen den Schulleitungen vor Ort unterstellt werden sollen. Die Schulleitungen erhalten eine zusätzliche Aufgabe, da die Tagesstätten (Tagis) in Tagesschulen umgeteilt werden müssen, da diese vom Kanton nicht mehr abgegolten werden. An diejenigen unter Ihnen, die verlangt haben, dass man sich beim Kanton für die Wiederaufnahme der Abgeltungen einsetzen soll, weil die Stadt Bern nicht einspringen kann: Das haben wir gemacht und dem Kanton eindringlich gesagt, wie wichtig das Angebot der Tagis, gerade für eine Stadt wie Bern mit einer grossen Vielfalt bei den betreuten Kindern, ist. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass der Kanton darauf nicht eingestiegen ist und der Meinung ist, dass die Kinderbetreuung durch die Tagesschulen sichergestellt werden muss. Auch der Gemeinderat hätte sehr gerne eine höhere Qualität bei der Kinderbetreuung in den Tagesschulen und der Ferienbetreuung. Auch wir haben das ursprünglich so geplant und wollten den Betreuungsschlüssel insbesondere im Zyklus 1 – Basisstufe, Kindergarten, 1. und 2. Klasse – auf 1:6 hinuntersetzen. Angesichts der finanziellen Situation musste der Gemeinderat eine Abwägung machen und sich überlegen, was für ihn mehr zählt: Ist es die qualitativ bessere

Betreuung in den Tagesschulen oder ist es die grosse finanzielle Mehrbelastung, die die Änderung für die Stadt Bern nach sich ziehen würde, wenn wir den Schlüssel 1:6 – wie in den Anträgen von GB und SP verlangt – umsetzen würden. Wenn wir den geforderten Betreuungsschlüssel jetzt umsetzen, hat das – nach Ende der von der SP vorgeschlagenen Periode von vier Jahren – Kosten von 4,5 Mio. Franken zur Folge. Der Gemeinderat kam in seiner Abwägung zum Schluss, dass man die Einführung des neuen Betreuungsschlüssels im Moment weder umsetzen kann noch will. Trotzdem ist der Gemeinderat mit Ihnen einig, dass die Kinderbetreuung eigentlich kein Bereich ist, in dem gespart werden sollte. Die Kinderbetreuung muss qualitativ gut sein und wir hoffen als Gemeinderat, dass wir bald wieder mehr Spielraum haben, um auch bei der Kinderbetreuung zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen zu können.

Zu den Anträgen möchte ich nicht mehr viel sagen, die meisten hat der Gemeinderat bereits begründet. Den Antrag zu Artikel 40 SP zu den Standortschulleitungen verstehen wir als Gemeinderat nicht. Warum die SP hier vorschlägt, dass die Standortschulleitungen im Prozess der Anstellung der Tagesschulbetreuung nicht unterstützt werden sollen, erschliesst sich uns nicht. Der Antrag der SP/JUSO schlägt vor, dass man «unter Einbezug der Direktion» streichen soll. Meine Interpretation dazu ist, dass sie vielleicht das Gefühl haben, dass das Schulamt sich am Schulstandort einmischen will. Darum geht es aber nicht. «Unter Einbezug der Direktion» bedeutet, dass der Finanzdienst sowie der Personaldienst der BSS die Schulleitungen im Prozess begleiten würden. Es ist ein Support der Schulkommission sowie der Standortschulleitung vor Ort, sie werden begleitet und die Qualitätssicherung für die ganze Stadt wird so gewährleistet. Die Dienste der Direktion schauen, dass überall die bedarfsgerechten Angebote, die uns allen wichtig sind, umgesetzt werden. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Gemeinderates, diesen Antrag abzulehnen.

Fast jede Fraktion findet in dieser Teilrevision einzelne Punkte, die sie eigentlich gut findet. Trotzdem wurde in den Voten gesagt, warum die Teilrevision in welchem Fall abgelehnt werden müsse: Von der einen Seite wird gesagt, dass, wenn der Betreuungsschlüssel nicht geändert werde, die gesamte Revision abgelehnt würde. Und von der anderen Seite heisst es, dass, wenn der angepasste Betreuungsschlüssel angenommen werde, die gesamte Revision abgelehnt würde. Von dritter Seite heisst es, wenn keine andere Schulstruktur geschaffen werde und die sechs Schulkommissionen nicht abgeschafft würden, das Reglement abgelehnt werde. Ich frage Sie, liebe Stadträtinnen und Stadträte: Was erreichen Sie mit einer Ablehnung? Sie haben einen politischen Sieg im Ratssaal erreicht, was Ihnen gefallen mag. Wir müssen bedenken, was wir für die Leute vor Ort, für die Schulen, Schulleitungen, Lehrpersonen und Kinder erreicht haben. Wenn wir die Revision ablehnen, leiden alle Personen vor Ort. Die Schulkommissionen bleiben, haben aber weiterhin weder administrativen Support noch personelle oder rechtliche Unterstützung, sind wieder auf sich allein gestellt und müssen die anspruchsvolle Aufgabe ohne zusätzliche Ressourcen umsetzen. Dasselbe gilt für die Schulleiter. Sie haben zwar weiterhin die grosse Aufgabe, die sie für die Stadt Bern erfüllen müssen, sie erhalten aber weiterhin keine Wertschätzung dafür. Die vorgesehene Abgeltung ist keine Entschädigung für die viele Arbeit, die sie leisten, es ist aber ein kleines Zeichen der Wertschätzung. Dieses Zeichen werden sie nicht erhalten. Was passiert im Bereich der Tagis? Die Tagis wird es ab dem Schuljahr 2022/2023 nicht mehr geben, das ist beschlossene Sache. Wenn der Stadtrat die Teilrevision ablehnt, habe ich keine Ahnung, wie es mit dem Angebot der Tagis weitergehen soll. Wenn Sie aber zustimmen, können wir die Veränderungen bei den Schulkommissionen und den Schulleitungen unterstützend begleiten, damit sie ihre Arbeit auch in Zukunft möglichst gut und vielleicht sogar besser erledigen können. Zustimmung heisst, dass wir anschliessend im Rahmen des Budgets und des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) diskutieren können, wie viel Geld die Stadt Bern der Kinderbetreuung zuteilen soll. Das kann manchmal mehr und manchmal weniger sein, je nach Situa-

on des Budgets. Zustimmung heisst auch, dass wir das Ferienangebot in der Stadt Bern ausbauen können und dieses überall auf 50 Wochen ausdehnen sowie an jedem Schulstandort anbieten können. Ist das alles nicht wert, dass man dem Reglement schlussendlich zustimmen kann? Ich bin gespannt auf die Abstimmungen zu den Anträgen und auf den Ausgang der Schlussabstimmung über die Teilrevision.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt Antrag 1 GFL/EVP und SBK 2. Lesung zu.
(53 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltene) [Namen 013](#)
2. Der Stadtrat lehnt Antrag 2 GLP/JGLP, FDP/JF ab. (26 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltene) [Namen 014](#)
3. Der Stadtrat lehnt Antrag 3 SBK 2. Lesung ab. (23 Ja, 41 Nein, 2 Enthaltene) [Namen 015](#)
4. Der Stadtrat lehnt Antrag Manuel C. Widmer, GFL¹ ab. (6 Ja, 66 Nein, 1 Enthaltene) [Namen 016](#)
5. Der Stadtrat stimmt Antrag GFL/EVP und SBK 2. Lesung² zu. (55 Ja, 18 Nein) [Namen 017](#)
6. Der Stadtrat lehnt Antrag SVP³ ab. (11 Ja, 61 Nein, 1 Enthaltene) [Namen 018](#)
7. Der Stadtrat stimmt Antrag GFL/EVP, SBK 2. Lesung⁴ zu. (58 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltene) [Namen 019](#)
8. Der Stadtrat stimmt Antrag SBK⁵ zu. (72 Ja, 1 Nein) [Namen 020](#)
9. Der Stadtrat lehnt Antrag SVP⁶ ab. (6 Ja, 67 Nein) [Namen 021](#)
10. Der Stadtrat stimmt Antrag Bettina Stüssi, SP⁷ zu. (37 Ja, 35 Nein, 1 Enthaltene) [Namen 022](#)
11. Der Stadtrat lehnt Antrag SVP⁸ (zusammen mit Antrag SVP¹⁰ zu Artikel 24d) ab.
(11 Ja, 61 Nein, 1 Enthaltene) [Namen 023](#)
12. Der Stadtrat lehnt Antrag SVP⁹ ab. (11 Ja, 61 Nein) [Namen 024](#)
13. Der Stadtrat stimmt Antrag GFL/EVP¹¹ zu. (56 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltene) [Namen 025](#)
14. Der Stadtrat lehnt Antrag SVP¹² ab. (6 Ja, 64 Nein, 2 Enthaltene) [Namen 026](#)
15. Der Stadtrat stimmt Antrag SBK, SVP¹³ zu. (54 Ja, 19 Nein) [Namen 027](#)
16. Der Stadtrat stimmt Antrag SBK 2. Lesung¹⁴ zu. (67 Ja, 0 Nein, 6 Enthaltene) [Namen 028](#)
17. Der Stadtrat stimmt Antrag SBK 2. Lesung¹⁵ zu. (46 Ja, 24 Nein, 3 Enthaltene) [Namen 030](#)
18. Der Stadtrat stimmt Antrag SBK 2. Lesung¹⁶ zu. (66 Ja, 7 Nein) [Namen 031](#)
19. Der Stadtrat lehnt Antrag SP/JUSO ab. (28 Ja, 45 Nein) [Namen 032](#)
20. Der Stadtrat lehnt Antrag SVP¹⁷ ab. (6 Ja, 66 Nein) [Namen 033](#)
21. Der Stadtrat lehnt Eventualantrag SVP¹⁸ ab. (5 Ja, 68 Nein) [Namen 034](#)
22. Der Stadtrat stimmt Antrag SP/JUSO zu. (48 Ja, 25 Nein) [Namen 035](#)
23. Der Stadtrat stimmt Antrag SBK²⁰ zu. (71 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltene) [Namen 036](#)
24. Der Stadtrat stimmt Antrag SBK²¹ zu. (64 Ja, 3 Nein, 5 Enthaltene) [Namen 037](#)
25. Der Stadtrat stimmt Antrag SP/JUSO, SBK 2. Lesung²² zu. (52 Ja, 18 Nein, 3 Enthaltene) [Namen 038](#)
26. Antrag SP/JUSO und SBK 2. Lesung²³ **obsiegt** dem Antrag GB/JA²⁴.
(55 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltene) [Namen 039](#)
27. Der Stadtrat stimmt dem obsiegenden Antrag SP/JUSO und SBK 2. Lesung²³ zu.
(41 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltene) [Namen 040](#)
28. Antrag SP/JUSO und SBK 2. Lesung²⁵ **obsiegt** dem Antrag GB/JA²⁶.
(54 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltene) [Namen 041](#)
29. Der Stadtrat stimmt Antrag SP/JUSO und SBK 2. Lesung²⁵ zu. (43 Ja, 30 Nein) [Namen 042](#)
30. Der Stadtrat stimmt dem so bereinigten Schulreglement zu. (36 Ja, 33 Nein, 4 Enthaltene) [Namen 043](#)

2017.SR.000141

- 12 Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Regula Bühlmann, GB/ Nadja Kehrli-Feldmann, SP/Brigitte Hilty Haller, GFL): Bedarfsgerechtes Angebot für betreute Tagesferien; Abschreibung Punkt 1/Begründungsbericht Punkt 2 + 4/Fristverlängerung Punkt 3**

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 als erfüllt abzuschreiben.
2. Für Punkt 2 und 4 gilt vorliegender Begründungsbericht.
3. Der Gemeinderat beantragt zur Erfüllung von Punkt 3 eine Fristverlängerung bis Ende 2022.

Bern, 19. Mai 2021

Diskussion siehe Traktandum 11

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung von Punkt 1 zu. (73 Ja, 0 Nein) [Namen 044](#)
3. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht für Punkt 2 und 4 der Motion.
4. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 3 bis Ende 2022 zu. (73 Ja, 0 Nein) [Namen 045](#)

2017.SR.000142

- 13 Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Regula Bühlmann, GB/Nadja Kehrli-Feldmann, SP/Brigitte Hilty Haller, GFL): Ganztageschulen für Bern – die Zukunft beginnt heute; Begründungsbericht**

Diskussion siehe Traktandum 11

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht zur Motion.

2017.SR.000015

- 14 Motion Fraktion SP/JUSO (Peter Marbet/Nadja Kehrli-Feldmann, SP): Ganztageskindergärten schaffen; Begründungsbericht**

Diskussion siehe Traktandum 11

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht zur Motion.

2018.SR.000014

15 Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP GLP/JGLP, FDP/JF, BDP/CVP (Manuel C. Widmer, GFL/Sandra Ryser, GLP/Claudine Esseiva, FDP/Lionel Gaudy, BDP): Inklusion an Berner Schulen: Wann, wie und unter welchen Voraussetzungen?

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht. (33 Ja, 38 Nein, 1 Enthalten) -

Claudine Esseiva (FDP): Wir haben den Vorstoss eingereicht, weil wir das Thema Inklusion immer wieder sehr intensiv diskutiert haben. Wir haben festgestellt, dass die Grundidee sehr gut ist, es aber leider in der Realität sehr komplex aussieht. Die Bildung beschäftigt uns alle sehr, insbesondere bezüglich Betreuung durch die richtigen Personen usw. Es ist für uns ein grosses Thema und ich bedanke mich für Ihre Zustimmung.

Fraktionserklärungen

Sara Schmid (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Durch die Interpellation wird hervorgehoben, dass sich viele Lehrpersonen bereits seit langem und mit viel Engagement für Inklusion an den Stadtberner Schulen einsetzen. An dieser Stelle möchte sich die SP/JUSO-Fraktion für diesen grossen, persönlichen Einsatz ganz herzlich bedanken. Es ist klar, dass in diesem Bereich viel in der Verantwortung des Kantons liegt. Aber zumindest in meinem Gerechtigkeitsverständnis kann es nicht sein, dass je nachdem in welchem Kanton ein Kind aufwächst, das Kind derart unterschiedliche Chancen hat. Wie die Interpellant*innen schreiben, darf es auch nicht den Lehrpersonen überlassen werden, wie die Inklusion an den Stadtberner Schulen umgesetzt wird. Wir tragen die Verantwortung, dass Chancengerechtigkeit, die wir uns für unsere Kinder wünschen, für alle Kinder erreicht wird. Dafür müssen wir die nötigen Ressourcen sprechen. Um eine möglichst inklusive Schule zu erreichen – oder den besten schulischen Weg für ein Kind zu finden – braucht eine Schule die entsprechenden Rahmenbedingungen. Schulen brauchen genügend Ressourcen, das heisst für uns genügend Personal – auch spezifisch dafür ausgebildetes –, kleinere Klassen und eine gute Infrastruktur, wie wir dies heute bereits besprochen haben. Ich möchte aber auch betonen, dass Lernen und Bildung nicht erst in der Schule beginnen, sondern bereits in der frühen Kindheit. Dort werden die zentralen Weichen für eine gerechte Bildung für alle sowie für Chancengleichheit gestellt. Es braucht in diesem Bereich der Frühförderung ebenfalls mehr Mittel, um die ungenügenden Rahmenbedingungen für eine inklusive, diskriminierungsfreie familienergänzende Betreuung zu verbessern.

Kommen wir nochmals auf die Verantwortung zurück: Es handelt sich nicht lediglich um ein Nice-to-have, wir sind durch das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und die UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) verpflichtet, Gleichberechtigung im Bildungsbereich zu erreichen. Auch die Stadt hat sich in den vergangenen Legislaturrichtlinien dieses Ziel gesetzt und ihre Bemühungen diesbezüglich vorangetrieben. Das ist wichtig und es gilt dies anzuerkennen, es muss aber jetzt weitergehen. Wir sind leider noch lange nicht am Ziel einer inklusiven Schule angelangt, die den Diskriminierungen und Bildungsbenachteiligungen aufgrund von Behinderungen konsequent entgegenwirkt.

Franziska Geiser (GB) für die Fraktion GB/JA!: Mich irritiert der Tonfall dieser Interpellation. Es tönt, als handle es sich bei Inklusion um etwas Mühsames und um einen Zusatzaufwand für Lehrpersonen. Wenn Eltern auch noch den Anspruch haben sollten, ihre Kinder in eine Volksschule zu integrieren, bedeutet das für die Interpellant*innen eine Überforderung. Das Problem ist aber nicht, dass Kinder mit einer Behinderung anstrengender sind. Denn die nor-

malen Kinder, mit denen alles ganz einfach ist, gibt es nicht. Ebenso wenig gibt es auf der anderen Seite die Kinder mit einer Behinderung, die zeitaufwändig sind. Es gibt Kinder mit einer Behinderung, die problemlos und ohne grosses Aufsehen in einer Volksschule mitarbeiten können, und es gibt Kinder ohne Behinderung, die sehr viele Ressourcen binden. Diesbezüglich geht die Interpellation von falschen Vorstellungen aus. Des Weiteren stellt Inklusion nicht nur für Kinder mit einer Behinderung einen Gewinn dar, denn es profitieren alle Kinder von mehr Vielfalt. Andere Punkte der Interpellation erachten wir wiederum als sinnvoll: Es braucht Geld, da Inklusion nur klappen kann, wenn die Klassen kleiner werden, die Lehrpersonen im Teamteaching für Klassen zuständig sein können, entsprechend ausgebildet sind und zusätzliche Begleitpersonen die Kinder unterstützen können, wenn sie dies benötigen. Dafür braucht es mehr Geld. Es geht also im Wesentlichen darum, dass der Kanton bereit sein muss, die Inklusion zu finanzieren, und dort müsste das politische Engagement ansetzen.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Inklusion muss von allen Seiten betrachtet werden. Hierzu ein Beispiel, damit Sie verstehen, warum ich hier Probleme sehe: Ich hatte eine Partnerin mit einem Kind, das aufgrund sprachlicher Defizite die Heilpädagogische Schule besucht hat. Es ging nicht gut in der Schule, aber mittlerweile studiert der Junge an der ETH und war seit jeher ein blendender Mathematiker. Der entscheidende Punkt ist, dass das Kind in den Heilpädagogischen Schulen gefördert werden konnte und nun an der ETH studieren kann. Er hat den Weg geschafft, weil er Erfolg hatte und besonders gefördert wurde. Das ist wichtig zu sehen: In einer Schule oder einem Kindergarten gibt es gewisse Fälle, die kein Problem darstellen, wie etwa körperliche Behinderungen – beispielsweise, wenn ein Kind nicht am Orientierungslauf teilnehmen kann, aber gute Noten schreibt. Aber wenn verschiedene Defizite zusammenkommen, ist das Kind stets am Schluss und hat keinerlei Erfolgserlebnisse. Ist das sinnvoll? Wenn wir sagen, dass Inklusion eine gute Sache ist und alle Eltern sich Mühe geben und auch die Kinder Freude haben, dass dieses Kind in der Klasse ist, es aber dann trotzdem nie an die Kindergeburtstage eingeladen wird, ist das tragisch. Denken Sie daran, man muss auch im Kleinen Erfolgserlebnisse haben und sei es nur im Sport. Wenn Sie aber stets meinen, dass alle und alles gleich gemacht werden muss, führt dies zu Frustrationen. Sie müssen das von beiden Seiten beleuchten. Die normal begabten Kinder, die ein Kind mit Problemen mittragen – ohne entsprechende rechtliche Verankerung – und die Eltern stets sagen, wie froh sie darüber seien, dass nun auch ein behindertes Kind in der Klasse ist. Trotzdem wird das behinderte Kind nicht an die Kinderfeste eingeladen und man ist auch froh, wenn das Kind nicht am Schulausflug oder dem Skilager teilnimmt. Genau das ist das Problem: Wenn Sie Kinder mit Problemen und Defiziten haben, müssen Sie etwas finden, in dem sie gut sind. Es muss nicht immer die ETH sein, auch eine Lehre oder eine Anlehre ist wertvoll. Das wichtigste ist, dass sie eigene Erfolge verzeichnen können. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen Lehrern der Heilpädagogischen Schulen, sie leisten Grossartiges! Aus der Sicht des beeinträchtigten Kindes und aus der Sicht der anderen Kinder müssen Lösungen gefunden werden, die in jedem Einzelfall anders aussehen werden. Was für das eine Kind stimmt, ist bei einem anderen Kind falsch. Es ist mir ein grosses Anliegen. Bei smartvote habe ich meine Bedenken zur Inklusion geäussert, wobei ich nicht gegen die beeinträchtigten Kinder bin, sondern im Sinn dieser Kinder handeln will, damit sie die Chance erhalten, in einer geeigneten Institution die richtige Förderung zu erhalten. Deshalb bin ich froh um die Interpellation. Wir konnten der Diskussion zustimmen. Man muss die Sache immer im Sinn der Betroffenen betrachten. Es muss also im Einzelfall entschieden werden, was richtig ist und was nicht. Sie haben es beim Kanton gesehen, die Leute haben der Kantonsverfassung zugestimmt. Und wenn es dann um den konkreten Fall geht, haben es die Leute – zu Recht! – abgelehnt. Es ist hier dasselbe, alle sagen, dass sie zustimmen. Aber wenn es um den konkre-

ten Einzelfall geht, werden Vorbehalten vorgebracht. Deshalb differenzieren Sie bitte. Für mich sind Heilpädagogische Schulen und Sonderschulen eine grosse Chance, wo die Betroffenen konkret gefördert und aufgebaut werden. So kann für sie ein Gewinn resultieren, anstatt dass sie die Bedürfnisse der Lehrer und Kinder einer Regelklasse in grossem Mass zu beschränken.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Inklusion ist ein wichtiges Thema, das nicht nur den Schulbereich betrifft, sondern die gesamte Gesellschaft. Es müsste das Ziel sein, dass Vielfalt zur Normalität wird, damit wir von dieser Vielfalt der Kinder mit den unterschiedlichsten Eigenschaften in der Gesellschaft und in der Schule profitieren können. Nichtsdestotrotz muss man sagen, dass die Umsetzung von Inklusion in der Schule äusserst anspruchsvoll ist. Wie von Ihnen gesagt wurde, müssen die Ressourcen stimmen, damit Inklusion gelingen kann. Der Gemeinderat wird aber auch in Zukunft kleine Projekte in der Stadt umsetzen oder mithelfen, diese umzusetzen. Wir haben in unseren Legislaturrichtlinien als Ziel festgehalten, dass die Stadt den chancengerechten und diskriminierungsfreien Zugang zur Bildung für alle sicherstellt. Der Gemeinderat wird sich dafür einsetzen, dass man möglichst viele Kinder in die Regelklassen integrieren kann. Die Schule ist aktuell sehr stark gefordert, besonders in Bezug auf dieses Thema. Diejenigen unter Ihnen, die dies intensiver mitverfolgen, haben es sicherlich gehört, Stichwort Teilrevision des Volksschulgesetzes (REVOS): Sonderschulen sind neu nicht mehr bei der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) angesiedelt, sondern bei der Bildungsdirektion. Das gesamte Volksschulsystem wird in eine Richtung umgebaut, in der die Sonderschulen einen speziellen Teil der Volksschule darstellen, was sicherlich auch einen wichtigen Schritt für die Integration darstellt.

In der Stadt Bern laufen in verschiedenen Schulen Projekte für Inklusion. Ich unterstütze diese sehr, da ich der Meinung bin, dass die Umsetzung von Inklusionsprojekten sehr anspruchsvoll ist, wenn man nur wenig Mittel zur Verfügung hat. Deshalb ist es gut, wenn das entsprechende Projekt vor Ort entwickelt werden kann. Auch die Fachstelle für Menschen mit Behinderung der Stadt Bern hat ihre Themen, die sie in den nächsten Jahren angehen will, geschärft. Dazu gehört der gesamte Bildungsbereich. Ich danke allen Engagierten in der Stadt Bern – insbesondere den Lehrpersonen und Schulleitern –, die es wagen, solche Projekte zu starten. Es ist ein Wagnis, da wir an vielen Orten nicht über genügend personelle Ressourcen verfügen, die es bräuchte. Zudem fehlen teilweise die geeigneten Räume. Ich glaube aber, wenn konkrete Projekte umgesetzt werden können, man aufzeigen kann, welche grosse Chance die Inklusion bietet und welche grosse Chance es bedeutet, wenn wir beweisen können, dass Vielfalt in der Schule und in der Gesellschaft eine Stärke darstellt.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantinnen Fraktionen GFL/EVP, GLP/JGLP, FDP/JF, Mitte sind mit der Antwort zufrieden.

2021.PRD.000057

16 Erweiterungneubau Volksschule Breitfeld; Projektierungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Erweiterungneubau Volksschule Breitfeld; Projektierungskredit.

2. Er genehmigt den Projektierungskredit von Fr. 2 800 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB19-001. Dieser Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 17. November 2021

Anträge

1.	PVS	Die bestehenden Bäume am Rand des Projektperimeters bleiben erhalten und die zwischen A1 und A2, wenn irgendwie möglich.
2.	PVS	Für die Planung und Gestaltung des Aussenraums wird eine Kinder- und Jugendmitwirkung durchgeführt.
3.	PVS	Im Wettbewerbsprogramm ist vorzusehen, dass möglichst 30% der Parzellenfläche des Wettbewerbperimeters als naturnahe Lebensräume gestaltet werden.
4.	GB/JA	Der Erweiterungsneubau soll dem Standard Minergie-A-Eco entsprechen.

PVS-Sprecherin *Eva Krattiger* (JA!): Die Schülerinnen- und Schülerzahlen im Schulkreis Breitenrain-Wankdorf steigen und es sind mehrere Grossprojekte geplant wie beispielsweise das WIFAG-Areal, die Überbauung an der Wankdorffeldstrasse, wo rund 1 000 Wohnungen geplant sind wie auch die Wankdorf-City. Momentan gehen die Kinder im Schulhaus Breitfeld vom Kindergarten bis zum 6. Schuljahr in die Schule und das heutige Schulhaus ist denkmalgeschützt, was eine Schaffung von zusätzlichem Schulraum für weitere fünf oder sechs Klassen verhindert. Deshalb braucht es einen Ersatzneubau. Der Ersatzneubau soll dort zu stehen kommen, wo sich aktuell die bestehenden Wohnhäuser befinden. Dieses Geschäft könnte der einen oder anderen Person im Rat bekannt vorkommen, da wir letztes Jahr die Umwidmung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen behandelt haben.

Das neue Schulhaus soll Platz bieten für sechs zusätzliche Klassen und eine Einfachturnhalle. Ursprünglich wurde vom Schulamt mitgeteilt, dass eine Doppelturnhalle benötigt werde. In einer Potenzialstudie wurde aber anschliessend festgestellt, dass es an diesem Ort keinen Platz dafür habe. Das Schulamt akzeptierte dies, auch wenn es eine Herausforderung für die Stundenplangestaltung darstellt. Zudem kann das Richtprogramm im bestehenden Schulhaus nicht voll eingehalten werden und auch die Tagesschule benötigt mehr Platz, wenn mehr Kinder den Schulstandort besuchen. Deshalb wird der Neubau Platz bieten für acht Schulklassen der Basisstufe und alle dazugehörigen Zusatzräume. Im bisherigen Bau werden nur kleinere Anpassungsarbeiten vorgenommen. Es gibt ein paar Raumrochaden und der Aussenraum wird angepasst. Im Projekt des Ersatzneubaus ist ein hoher Standard für Nachhaltigkeit und Stadtklima geplant. Einerseits soll das Schulhaus, wenn möglich, begrünt und gleichzeitig mit einer Solarnutzung ausgestaltet werden. Es ist ein Energiestandard von Minergie-P-Eco, wenn nicht sogar A-Eco, angestrebt. Der CO₂-Ausstoss soll minimiert werden und das Schulhaus an den Nahwärmeverbund angeschlossen. Es wird mit der Abwärme der Swisscom-Server geheizt. Dem Baumschutz soll eine hohe Beachtung geschenkt werden und die Biodiversität wird ihren Platz erhalten Thema ist auch die Schulwegsicherheit. Wer das Gebiet kennt, weiss, dass der heutige Eingang zu diesem Schulhaus in Richtung der Standstrasse liegt, die sehr stark befahren ist. Auch der ÖV fährt auf dieser Strasse. Bereits heute wird der Hintereingang auf der Seite Weingartstrasse genutzt, der im Zuge des Bauprojektes aufgewertet werden soll, damit dieser attraktiver wird und es mehr Platz gibt. Zudem sollen auf der Stand- und der Stauffacherstrasse jeweils Tempo-30-Zonen eingerichtet werden. Dies stellt ein unabhängiges Projekt dar und fällt nicht mit dem Projektierungskredit zusammen.

Wir stimmen heute über einen Projektierungskredit ab, es geht um 2,8 Mio. Franken. Für das Projekt soll ein offener, einstufiger Wettbewerb durchgeführt werden, der von einer Jury bewertet wird, in der unter anderem auch Quartiervertretungen, das Schulamt sowie die Schul-

leitung des Standorts vertreten sein werden. Speziell an diesem Projekt – im Vergleich zu anderen Schulhausprojekten, die wir behandelt haben – ist, dass es nicht im Anhang des Reglements der Spezialfinanzierung genannt wird. Es wird also alles über das normale Budget bzw. die Investitionen bezahlt.

Vorwiegend gab das Thema der Kinder- und Jugendmitwirkung in der PVS zu diskutieren. Ersichtlich ist dies im Antrag, da es uns verwirrt hat, warum davon nichts im Vortrag steht. Wir haben auch über Nachhaltigkeit und Stadtklima diskutiert, das zwar beides im Vortrag hoch beschworen wird. Trotzdem wird für einige von uns zu wenig deutlich, was genau in diesem Zusammenhang passieren wird. Auch dazu hat die PVS Anträge gestellt und schlussendlich auch zum Schulraumbedarf, da sich die Frage stellt, ob die geplanten Ressourcen ausreichen werden. Klar ist, dass der Ersatzneubau nicht den gesamten Schulraumbedarf abdeckt, der durch die neuen Überbauungen entsteht. Er ist aber ein wichtiger erster Schritt. Deshalb empfiehlt Ihnen die PVS das Geschäft mit 9 Ja-Stimmen zur Annahme.

Zu den PVS-Anträgen: Antrag 1 möchte, dass die bestehenden Bäume auf dem Schulhausareal stehen bleiben. Einerseits geht es um einen Baumreihe, die das Areal nach aussen abgrenzt, und andererseits handelt es sich um eine Baumreihe, die zwischen den heutigen Wohnhäusern und dem Schulhausplatz liegt. Die Bäume am äusseren Rand sollen richtig geschützt werden, also stehen bleiben, und die Bäume innerhalb des Areals – wenn irgendwie möglich – auch. Wenn kein Wettbewerbsprojekt diese Bäume stehen lässt, müssen wir diese Kröte aber schlucken. In Antrag 2 geht es um die Kinder- und Jugendmitwirkung. Hierzu hat uns der Gemeinderat versichert, dass diese auf jeden Fall geplant ist. Er habe deshalb nicht verstanden, warum wir diesen Antrag stellen. Wie gesagt, ist die Mitwirkung im Vortrag nicht erwähnt und die PVS wollte mit dem Antrag auf Nummer sicher gehen. Antrag 3 verlangt, dass möglichst 30% der Parzellenfläche als naturnaher Lebensraum ausgestaltet werden soll. Die Biodiversitätsstrategie verlangt 15%. Die PVS ist aber der Ansicht, dass, wenn wir die Biodiversitätskrise tatsächlich abwenden wollen, es unzureichend ist, wenn immer nur mit dem Minimum gestartet wird. Deshalb soll nach Möglichkeit mit einem höheren Anspruch von 30% in den Wettbewerb gestartet werden. Nur so bringen die Projekte gute Lösungen, die über das Minimum hinausgehen.

Zu Antrag 4 GB/JA!: Wir von der Fraktion GB/JA! haben den Antrag gestellt, dass der Standard Minergie-A-Eco anstelle des Standards Minergie-P-Eco gefordert wird. Das ist im Vortrag als angestrebtes Ziel beschrieben, aber nicht als verbindliche Anforderung. Wir sind nicht der Meinung, dass man auf Biegen und Brechen das Label beantragen muss – wir hatten bereits diverse Diskussionen darüber, dass es sich hierbei um eine kostspielige Angelegenheit handelt. Es geht uns um den Inhalt, nicht um die Zertifizierung. Damit der Wettbewerb aber Lösungen bringt, die über den Standard Minergie-P-Eco hinausgehen, sind wir der Meinung, dass man das im Wettbewerb so fordern muss. Wenn es ein Projekt geben wird, das den Standard Minergie-A-Eco sinnvoll umsetzt bzw. diesen umsetzen würde, aber die anderen Anforderungen nicht erfüllt, darf es nicht das einzige Kriterium sein. Als PVS-Sprecherin bitte ich Sie, das Projekt sowie die Anträge der PVS anzunehmen. Als Sprecherin der GB/JA!-Fraktion bitte ich ebenfalls um Annahme unseres Antrags.

Fraktionserklärungen

Barbara Nyffeler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Für die SP/JUSO-Fraktion ist der Bedarf für diesen Erweiterungsbau gegeben. In diesem Quartier werden aktuell neue Häuser gebaut und das gesamte WIFAG-Areal soll in den nächsten Jahrzehnten entwickelt werden. Ein Erweiterungsbau am bestehenden, markanten, aber auch sensiblen Standort macht Sinn. Wir sprechen heute nicht über den Bau, sondern über den Projektierungskredit. Aus diesem Grund muss heute breit gedacht werden und nicht erst später, wenn wir das konkrete Bauprojekt

vorliegen haben. Dann wird es für eine Diskussion darüber, warum man nicht an dies oder das gedacht habe, zu spät sein. Uns ist wichtig, dass seriös geschaut wird, dass möglichst viele der markanten Bäume erhalten bleiben, naturnahe Räume geschaffen werden und ein hoher Energiestandard sichergestellt wird. Deshalb unterstützen wir diesen Projektierungskredit sowie die Anträge der PVS und der GB/JA!-Fraktion.

Brigitte Hilty Haller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Situation im Nordquartier bezüglich Schulraum ist prekär. Es ist ein dichtbebautes Quartier, das in den nächsten Jahren noch weiterwachsen wird. Das Breitfeldschulhaus ist gross, alt und eine regelrechte Trutzburg. Der Aussenraum ist zwar grosszügig und es hat dort wichtige Rasenflächen für das Quartier, die hoffentlich erhalten bleiben, auch wenn der Erweiterungsbau steht. Beim vorliegenden Geschäft geht es zuerst um einen Projektierungskredit. Der Rückbau der beiden alten Häuser schafft Platz für ein Projekt, das hoffentlich innovativ ist, polyvalent nutzbaren Schulraum bietet und – wir hoffen es sehr – Energiestandard Minergie-P-Eco – im besten Fall A-Eco – aufweist. Die Doppelturnhalle hat keinen Platz, man würde einen zu grossen Teil der Rasenfläche einbüssen. Eine Einzelturnhalle wird aber möglich sein. Rund um das Schulhausareal wachsen viele wunderschöne, schattenspendende Bäume. Dem Baumschutz sowie der Biodiversität müssen angemessen Rechnung getragen werden. Bezüglich Biodiversität besteht in diesem Perimeter noch Luft nach oben. Die Fraktion GFL/EVP stimmt dem Projektierungskredit zu.

Zu den Anträgen: Den Antrag 1 PVS nehmen wir an. Ja, die Bäume sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben. Dennoch ist es uns wichtig, dass ein Projekt in erster Linie pädagogisch sinnvoll sowie ökologisch vertretbar für Kinder und Lehrpersonen sein muss, natürlich unter der Prämisse, dass die Bäume möglichst bestehen bleiben sollen. Antrag 2 PVS lehnen wir ab, weil der Partizipationsprozess zwischenzeitlich bei Schulhausbauten standardisiert wurde und wir davon ausgehen, dass die Verwaltung ihren Job ernst nimmt. Wir vertrauen darauf. Antrag 3 PVS lehnen wir ebenfalls ab. 15% sind die Vorgaben, mehr ist auf jeden Fall wünschbar. 30% hingegen ist sehr viel, vielleicht sogar zu viel, weil die grosse Rasenfläche nicht biodivers ist und nicht biodiverser werden wird. In einer hohen Magerwiese Fussball zu spielen, macht wahrlich keinen Spass.

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Fraktion FDP/JF stimmt dem Geschäft zu. Wir finden das Projekt gut. Es wird an einem belebten Ort mit zukünftigem Bevölkerungswachstum umgesetzt. Dieser Nachwuchs will eine Schule besuchen.

Zu den Anträgen: Wir lehnen alle Anträge ab. Antrag 1 lehnen wir nicht ab, weil wir gegen Bäume sind, sondern weil er das Bauvorhaben und die Planung unnötig behindert. Das Tiefbauamt hat uns versprochen, dass die Bäume nicht gefällt werden, wenn es nicht zwingend notwendig ist. Wir wollen den Wettbewerb um eine kreative Lösung nicht behindern, deshalb lehnen wir Antrag 1 ab. Antrag 2 lehnen wir aus dem gleichen Grund ab, den Brigitte Hilty Haller vorgängig erläutert hat. Die Planung und die Mitwirkung wird so oder so gemacht und ist uns zugesagt worden. Zwar wurde es im Vortrag nicht aufgeführt, aber auch hier vertrauen wir der Verwaltung, dass die Umsetzung so stattfinden wird. Die 30% bei Antrag 3 erachten wir ebenfalls als zu hoch. 15% sind vorgesehen, deshalb lehnen wir auch Antrag 3 ab. Antrag 4 lehnen wir ebenfalls ab, weil auf diese Weise alles noch viel teurer gemacht wird. Wenn man es anschliessend nicht zertifizieren will, kann es angestrebt, aber nicht bereits in den Wettbewerb eingeschrieben werden, da dies wiederum die ganze Sache verkompliziert und verteuert. Fazit: Die Fraktion FDP/JF stimmt dem Geschäft zu und lehnt alle Anträge ab.

Eva Krattiger (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Ich spreche nochmals für die Fraktion, da es mich interessiert hat, wie die GFL/EVP-Fraktion die Ablehnung aller Anträge begründet. Die

GB/JA!-Fraktion nimmt den Projektierungskredit an. Die vorliegende Planung ist ein gutes Beispiel dafür, wie schwierig die Erstellung von Schulraum ist, erst recht in einem so dicht bebauten Quartier, wo keine Leerstellen vorhanden sind, in die ein Schulhaus passen würde. Es gab innerhalb unserer Fraktion grosse Diskussionen darüber, dass für dieses Schulhaus Wohnhäuser mit momentan sehr günstigen Wohnungen – trotz oder weil diese in einem schlechten Zustand sind – abgerissen werden müssen. Trotzdem sind wir der Ansicht, dass es in diesem Bereich wichtig ist, diese durch ein Schulhaus zu ersetzen. Wir bitten die Immobilien Stadt Bern (ISB) nochmals inständig, die Leute bei der Suche nach einer Anschlusslösung zu unterstützen.

Wir werden alle Anträge annehmen. Es ist uns sehr wichtig, dass gerade bei Neubauten möglichst hohe Standards betreffend Energieeffizienz und Nachhaltigkeit gesetzt werden. Wir sehen bei Schulhaussanierungen immer wieder, wie schwierig und teuer es wird, wenn man Dinge nachbessern möchte, die bereits gebaut sind. Wenn diese von Anfang an eingebaut werden, wird es schlussendlich günstiger werden. Für uns ist auch selbstverständlich, dass wir den Antrag zur Kinder- und Jugendmitwirkung annehmen. Als Expertinnen und Experten wissen sie am besten, wie der Schulhausplatz aussehen muss, und wie sie am liebsten spielen möchten. Meine beiden Vorrednerinnen haben gesagt, dass sie den Antrag ablehnen, weil die Mitwirkung auf jeden Fall umgesetzt werde. Ich weiss nicht genau, wie es der Gemeinderat machen wird, wenn dieser Antrag abgelehnt würde. Müsste die Mitwirkung somit nicht durchgeführt werden, weil der Antrag abgelehnt wurde? Wir nehmen auch den Antrag zu den Bäumen an. Wir sehen immer wieder, dass, wenn Bäume für solche Projekte gefällt werden, es selbst bei deren Ersetzung Jahrzehnte dauert, bis die Bäume wieder diese Höhe erreicht haben und die gleiche Funktion für das Stadtklima aber auch für die Ökologie übernehmen können wie alte Bäume. Gerade bei Schulhäusern für kleinere Kinder, die über mehrere Jahre einen Schulstandort besuchen werden, fehlt das Erlebnis dieser grossen Bäume – und das für mehrere Generationen. Deshalb finden wir es sehr wichtig, dass möglichst alle Bäume, die auf irgendeine Weise erhalten werden können, auch wirklich erhalten bleiben, solange ein Projekt das nicht verunmöglicht. Dasselbe gilt für die naturnahen Flächen: Es geht uns darum, ein möglichst hohes Ziel zu setzen, damit die Projekte möglichst kreativ und innovativ sind und gute Lösungen präsentieren. Unseren eigenen Antrag nehmen wir selbstverständlich an und bitten Sie, diesen auch zu unterstützen.

Janosch Weyermann (SVP) für die Fraktion SVP: Auch die SVP stellt sich hier nicht quer und wird dem Projektierungskredit zustimmen. Die SVP ist immer für guten und für mehr Schulraum zu gewinnen – vorausgesetzt, das Projekt heisst nicht Wysslochgut. Wir sehen den Bedarf nach neuem Schulraum in diesem Stadtteil, deshalb stimmen wir dem Geschäft zu.

Zu den Anträgen: Antrag 1 ist schön und gut, aber wir vertrauen der Stadtverwaltung, dass die Bäume, wenn immer möglich, stehen bleiben. Wir lehnen den Antrag ab. Antrag 2 lehnen wir ab, da wir von einer Stadt der Partizipation erwarten, dass die Kindermitwirkung selbstverständlich ist. Auch Antrag 3 erachten wir als unnötig, die 30% sind zu hoch. Man ist heute bereits bei den 15%, die erfüllt werden müssen, deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. Antrag 4 würde die ganze Sache teurer machen, deshalb lehnen wir auch diesen ab. Wir lehnen alle Anträge ab und stimmen dem Projekt zu.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Vielen Dank für die gute Aufnahme des Geschäfts der Volksschule Breitfeld. Es ist ein Glücksfall, dass wir dort die Schule in dieser Art und Weise erweitern können. Um die Wohnbauten, die preisgegeben werden müssen, ist es schade. Aber der Mehrwert für die Schule überwiegt. Wir alle wissen, wie schwierig die Beschaffung von Schulraum ist. Auf diesem Areal haben wir eine gute Möglichkeit zu verdichten. Trotzdem werden wir über grosszügige Aussenräume und -flächen verfügen, die der Schule zur Verfü-

gung stehen. Insgesamt ist das ein Glücksfall und wir freuen uns sehr auf die Umsetzung dieser Schule. Wir wollen die Umgestaltung dieser Schulanlage ermöglichen. Bis anhin war es mit dem danebenliegenden Wohnhaus ein gemischtes Areal. Entsprechend war es auch angeordnet, indem man mittendrin die Bäume hatte, die eine Zäsur schaffen sollten. Diese Zäsur ist nicht mehr nötig, wenn sich die Schulanlage über das gesamte Areal erstreckt. Deshalb müsste man sich zu diesem Zeitpunkt überlegen, ob es nicht im Sinn des Projektes – für ein besseres Projekt – wäre, wenn man ausnahmsweise auf die Bäume – vor allem diese mitten auf dem Areal – verzichten und diese beispielsweise am Rand des Areals ergänzen würde. Wenn Sie das Areal betrachten, das wir auf dem Vortrag abgebildet haben, sehen Sie, dass es peripher von Bäumen eingerahmt ist. Es ist denkbar, dass dieses Muster auf der Westseite weitergeführt werden könnte und dafür der Neubau in die Mitte gestellt würde.

Zu den Anträgen: Es hat tatsächlich einige Anträge zu Vorgehensweisen, die wir auf jeden Fall umsetzen werden. Es steht im Vortrag, dass wir Minergie-P-Eco oder A-Eco anstreben, ich sehe nicht ein, warum wir nun nochmals einen Antrag erhalten zu einem Energiestandard. Minergie-A-Eco ist ein Standard, der in einer verdichteten Situation schwierig umzusetzen ist, da sich dieser Standard eher für Einfamilienhäuser anbietet, weil es verglichen mit dem Bauvolumen sehr grosse Dachflächen braucht. Wenn wir eine verdichtete Bauanlage bauen wollen, wäre dies nicht gegeben und wir werden Minergie-A-Eco a priori nicht erreichen. Ich bin aber sehr froh für die Präzisierungen der Antragstellerin. Wir sind auf jeden Fall bereit, diesen Standard anzustreben. Wir hätten dies auch so gemacht und werden dies im Wettbewerb auch so vorgeben. Kinder- und Jugendmitwirkung machen wir immer und wir haben auch bereits Schulleitungen eingeladen, die uns gesagt haben, wie die Kinder- und Jugendmitwirkung im konkreten Fall umgesetzt wird. Es kommt auf das Alter der Kinder an. Im Zyklus 1 macht man eine andere Mitwirkung als im Zyklus 3, wo mehr möglich ist. Warum muss uns der Stadtrat immer mit Vorgehensweisen beauftragen, die wir bereits standardmässig anwenden? Man kann sich hier die Arbeit selbst erschweren.

Zum Schulraumbedarf in diesem Quartier: Es stimmt, dass dieser sehr stark ansteigen wird. Wir können diesen Bedarf nicht allein mit diesem Erweiterungsbau decken. Es wird ein neues Schulhaus geben. Sie haben gehört, dass das Areal Wankdorffeldstrasse aktuell entwickelt wird. Es läuft ein städtebaulicher Ideenwettbewerb dazu, in welcher Art und Weise das Wankdorffeld entwickelt werden könnte. Wenn man dort 1 000 Wohnungen baut, gehört obligatorisch eine Schulanlage dazu. Das haben wir in diesem, von Privaten ausgerichteten Wettbewerb angemeldet. Die Stadt ist dort nicht grundeigentumsbeteiligt. Es muss zwingend ein Schulhaus dazugehören, vermutlich ein Schulhaus mit mindestens 18 Klassen, damit wir genügend Schulraum im ganzen Quartier sicherstellen können.

Vielen Dank für die gute Aufnahme. Mit den gestellten Anträgen können wir leben.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt Antrag 1 PVS zu. (46 Ja, 24 Nein) [Namen](#) 047
2. Der Stadtrat stimmt Antrag 2 PVS zu. (36 Ja, 34 Nein) [Namen](#) 048
3. Der Stadtrat stimmt Antrag 3 PVS zu. (38 Ja, 32 Nein) [Namen](#) 049
4. Der Stadtrat stimmt Antrag 4 GB/JA! zu. (36 Ja, 34 Nein) [Namen](#) 050
5. Der Stadtrat stimmt dem so bereinigten Projektierungskredit zu. (72 Ja, 0 Nein) [Namen](#) 051

2015.FPI.000004

17 Tierpark-Restaurant Dählhölzli, Tierparkweg 2, 3005 Bern: Neuorganisation und Erweiterung; Variantenentscheid und Baukredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Tierpark-Restaurant Dählhölzli, Tierparkweg 2, 3005 Bern: Neuorganisation und Erweiterung; Baukredit.
2. *Variante 1, Projekt mit Erweiterungsbau:*
Für das Tierpark-Restaurant Dählhölzli wird ein Baukredit von Fr. 8 900 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Konto 86000674) bewilligt. Der Projektierungskredit von Fr. 1 000 000.00 ist im Baukredit enthalten.
Variante 2, Projekt ohne Erweiterungsbau:
Für das Tierpark-Restaurant Dählhölzli wird ein Baukredit von Fr. 5 700 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Konto 86000674) bewilligt. Der Projektierungskredit von Fr. 1 000 000.00 ist im Baukredit enthalten.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 18. August 2021

FSU-Sprecherin *Sibyl Martha Eigenmann* (Mitte): Die Liegenschaft, um die es im vorliegenden Geschäft geht, ist den meisten unter Ihnen bekannt, weil man dort zum Brunch war, zu Mittag gegessen hat, vorbeigejoggt ist oder im Sommer draussen unter den Bäumen sass oder ein Seminar im 1. Stock besucht hat. Diejenigen mit Kindern unter uns kennen bestimmt das Selbstbedienungsrestaurant im Parterre und haben sich vielleicht über die charmelose Inneneinrichtung des Restaurants gewundert. Das Restaurant Dählhölzli, das offizielle Tierpark-Restaurant, hat definitiv einen gewissen Verbesserungsbedarf. Uns werden heute Abend zwei Verbesserungsvarianten präsentiert. Die essenzielle Frage ist, wie es an diesem schönen Fleck Erde zwischen Zoo und Aare gastronomisch weitergehen soll. Und vor allem: Wie viel darf es kosten? Die Probleme sind hinlänglich bekannt: Der Bau ist per se sanierungsbedürftig und erfüllt die Normen für Erdbeben-, Brand- und Hochwasserschutz nicht mehr. Die Produktionsküche von 1995 ist veraltet. Es besteht Platzmangel im Selbstbedienungsrestaurant und in der Zwischensaison ist die Auslastung des Restaurants sehr schwierig. Hinzukommt, dass der Bau an den meisten Stellen nicht hindernisfrei zugänglich ist. Der Stadtrat hat sich bereits vor einem Jahr grundsätzlich für eine Sanierung ausgesprochen. Die Sanierung war unbestritten. Deshalb gehe ich auf die einzelnen Sanierungspunkte und Mängel des Gebäudes nicht weiter ein. Aufgrund der genannten Probleme wurde 2016 ein Wettbewerb mit folgenden Vorgaben ausgeschrieben: Der Bestandsbau soll um einen Erweiterungsbau ergänzt werden, damit ein Ganzjahresbetrieb erfolgreich – im Sinne von profitabel – geführt werden kann. Der Ergänzungsbau soll ebenerdig und hindernisfrei ausgestaltet sowie unterteilbar sein, damit auch sekundäre Nutzungen wie Hochzeiten, kulturelle Anlässe, Seminare oder weitere Festivitäten möglich werden. All das muss unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes geschehen. 2021 durften wir das Siegerprojekt und die dazugehörige Vorlage das erste Mal im Stadtrat behandeln. Ich erinnere mich lebhaft daran, wie Gemeinderat Michael Aebersold die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte inständig darum gebeten hat, die Vorlage unverändert anzunehmen: «Wir haben hier ein fixfertiges Projekt und eine Baubewilligung. Einzig der Kredit fehlt, um die Investitionen zu tätigen und einem hoffentlich lokalen Pächter oder Pächterin die Chance zu geben, dieses Restaurant zum Erfolg zu führen.» Ein Antrag für ein weiteres Gutachten wurde abgelehnt, aber schlussendlich hat der Stadtrat vor einem Jahr den Rückweisungsantrag mit 43 Ja- zu 28 Nein-Stimmen angenommen. Der angenommene Rückweisungsantrag hat gefordert, dass die Vorlage mit zwei Varianten nochmals in den

Stadtrat kommt. Einerseits mit den zwingend notwendigen Sanierungspunkten – damals 2 bis 8 – und andererseits mit dem Erweiterungsbau, der von vielen als nice-to-have bezeichnet wurde. Es wird uns somit eine kleine und eine grössere Version der Vorlage präsentiert. Das Geschäft hat damit eine Zusatzrunde eingelegt und liegt uns heute als Variantenvorschlag vor, einmal mit und einmal ohne Erweiterungsbau. Die erste Variante kostet 9 Mio. Franken und die zweite 5,7 Mio Franken. Die FSU hat beide Varianten an der Sitzung vom 1. November 2021 beraten, nachdem eine fakultative Besichtigung vor Ort stattgefunden hat. Während die FSU-Mitglieder anlässlich der ersten Beratung – als die Vorlage nur als ein Projekt vorgelegt wurde – vor allem um ein zusätzliches Gutachten bezüglich Pachtzinsannahmen diskutiert hat, hat sich die aktuelle FSU-Debatte darum gedreht, was die Stadt an diesem Standort eigentlich machen will, was man mit dem Restaurant will und was man realistischerweise an diesem Standort erreichen kann. Ein einfaches Zoo-Restaurant mit einem grossen Gartenbereich, das in der Zwischensaison weiterhin Mühe bekunden wird, genügend Leute anzuziehen und profitabel zu wirtschaften oder eine Event-Gastronomie mit einer realen Chance, mehr Leute anzuziehen, die zwar mehr kostet, aber bei entsprechendem Erfolg auch mehr Pachtzins abwerfen würde. Die Pro- und Contra-Argumente in der FSU-Sitzung waren sehr vielseitig und vor allem für einmal nicht klar entlang der Parteigrenzen verlaufend. Einzig der Sanierungsbedarf war weiterhin unbestritten. Die Contra-Argumente lauteten folgendermassen: Die Stadt konkurrenzieren andere Event-Gastronomien, speziell diejenigen an der Aare. Es gebe genügend Event-Lokale oder grosse Restaurants, die sekundäre Nutzungen wie Hochzeiten oder Jubiläen anbieten würden. Der generierende Mehrverkehr respektive das fehlende ÖV-Konzept wurde kritisiert. Es ist zu bezweifeln, dass eine Hochzeitsgesellschaft oder die Gäste eines 90. Geburtstags der Grossmutter mit dem Velo anreisen werden. Es sind fast keine Parkplätze vorhanden und die Verlängerung der Buslinie 19 bis hinunter zum Park existiert erst in den Köpfen einiger weniger. Weiter wurde angebracht, dass solche Feste und Anlässe meist an Wochenenden stattfinden, wenn bereits viele Zoo-Besucher das Restaurant besuchen würden und man sich so auf den Füessen herumstehen würde. Die Pro-Argumente waren klar: Es geht um eine wirtschaftliche Investition. Wenn man mehr investiert, kann man auch mehr herausholen. Es geht um die Chance für ein besseres Betriebskonzept. Die Vorlage mit dem Erweiterungsbau glaubt daran, dass man mit dem grösseren Konzept, mit mehr Leuten und Möglichkeiten ein attraktiveres Restaurant erhält. Der Erweiterungsbau bietet mehr gedeckte, hindernisfrei zugängliche Sitzplätze, was an Tagen mit schlechtem Wetter zu begrüssen ist. Ausserdem bleiben ohne den Erweiterungsbau gewisse betriebliche Mängel bestehen und auch die Hindernisfreiheit bleibt unvollständig. In der Diskussion ging es primär darum, wie viel Potenzial im Restaurant Dählhölzli und in der gesamten Lokalität steckt und wie man in Verbindung mit dem Tierpark das Maximum herausholen kann. Es stellte sich die Frage, wie man ein schönes, funktionierendes und profitables Tierpark-Restaurant schafft. In der FSU hat schlussendlich die Meinung überwogen, dass die Rentabilität wohl eher eine Frage des Konzepts und weniger eine Frage der Grösse ist. Der Eindruck hat obsiegt, dass man auch mit einem guten Konzept und einer kleineren Revision mehr aus der Lokalität herausholen kann, als es heute der Fall ist. Das bestätigt auch die Stadtratsvorlage, die Ihnen vorliegt und festhält, dass beide Varianten rentabel betrieben werden können. Die FSU hat sich mit Stichtentscheid der Kommissionspräsidentin dafür entschieden, dass man keinen Erweiterungsbau bauen will. Die Variante 2 wurde in der Schlussabstimmung mit 9 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung angenommen. Insofern empfehle ich Ihnen im Auftrag der Kommission die Variante 2 ohne Erweiterungsbau anzunehmen.

Fraktionserklärungen

Vivianne Esseiva (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Fraktion FDP/JF hat dieses Geschäft eingehend diskutiert. Die Meinungen sind seit Februar 2021 grösstenteils dieselben geblieben. Die Fraktion FDP/JF hat für die Variantenabstimmung Stimmfreigabe beschlossen. Allgemein stellte sich uns die Frage, ob es die Kernaufgabe der Stadt Bern sein kann, ein Restaurant zu besitzen und damit die privaten Anbieter zu konkurrenzieren. Es fehlt der politische Wille, um an dieser Situation grundsätzlich etwas zu ändern. Wir sind uns bewusst, dass wir mit dem Vorhandenen zurechtkommen müssen. Zusätzlich hat uns sehr gestört, dass das gesamte Mobilitätskonzept, insbesondere die Anbindung an den ÖV, keinen grösseren Teil des Projektes darstellt. Bei Grossanlässen, wie das die Kommissionssprecherin gesagt hat, ist die aktuelle Situation unbefriedigend und es stellt sich die Frage, ob beim Anlass für die 90-jährige Grossmutter tatsächlich alle mit dem Velo anreisen können. Für uns ist unbestritten, dass am heutigen Restaurant Dählhölzli etwas gemacht werden muss. Wir sind aber in der Fraktion geteilter Meinung betreffend den Erweiterungsbau. Ein Teil ist skeptisch gegenüber den geschätzten Rentabilitäten: Wurde einberechnet, dass beispielsweise der schlechte Verkehrsanschluss weniger Leute ins Restaurant bringen könnte? Wurde die Wetterabhängigkeit einbezogen? Ein Teil der Fraktion lehnt das Geschäft ab, weil er den Zahlen zu wenig Vertrauen schenkt und der Meinung ist, dass die Stadt kein Restaurant besitzen sollte. Der andere Teil der Fraktion stimmt für die Variante 1 mit Erweiterungsbau. Wenn umgebaut wird, dann richtig. Wenn, dann ist das Projekt eines, dass wir alle – Familien und Kinder – als Herzensangelegenheit bezeichnen würden. Wir finden, dass die Stadt, wenn sie an dieser wunderschönen Lage eine Liegenschaft besitzt, auch ein gutes Projekt umsetzen soll. Deshalb wird ein Teil der Fraktion dem Erweiterungsbau zustimmen.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir haben das Geschäft vor einem Jahr im Rat diskutiert und an den Gemeinderat zurückgewiesen, damit er uns eine Variante ohne Erweiterungsbau vorlegen kann. Das hat er gemacht, aber nicht ohne unermüdlich dafür zu plädieren, dass wir uns schlussendlich doch noch für einen Erweiterungsbau im Dählhölzli entscheiden sollen. Unsere Meinung zum Erweiterungsbau hat sich aber in diesem Jahr nicht geändert. Trotz gemeinderätlichen E-Mails und einer Begehung, an die ich eingeladen war, sind wir nach wie vor überzeugt, dass es im Dählhölzli kein zusätzliches Gebäude für Hochzeiten, Trauerfeiern und Kongresse braucht. Was wir wollen, ist ein familientaugliches, niederschwelliges und gemütliches Restaurant, das man während einem Tierparkbesuch oder einem Spaziergang an der Aare besuchen kann. Die Befürworter*innen eines Erweiterungsbaus lassen immer wieder den Eindruck entstehen, als wäre dieses Tierpark-Restaurant ein Unort, an dem es nur Kinder mit Glace- und Hot-Dog-Gelüsten aushalten würden. Das stimmt nicht. Das Gebäude ist denkmalgeschützt und gerade im oberen Stock befinden sich wunderschöne Räume, in denen auch ein Restaurant mit Ansprüchen betrieben werden könnte. Und der Garten mit den grossen, alten Bäumen ist vielen nach einem «Aareschwamm» eine willkommene Oase. Ich bin keine «Bäumli-Grüne», die jeden morschen Baum irgendeiner Tramlinie vorzieht. Aber es will mir nicht in den Kopf, dass man die schönen Bäume an der Aare fällen soll, um ein Gebäude hinzustellen, das selbst nicht weiss, ob es nun ein Selbstbedienungsrestaurant oder eine Eventlocation sein soll. Es ist ein Gewinn, wenn das Selbstbedienungsrestaurant im Erdgeschoss schöner gestaltet wird, das Essen zwar bezahlbar, aber nicht billig im negativen Sinn wird und der Geruch nach altem Frittieröl einem den Appetit nicht bereits beim Betreten verdirbt. Ja, das Restaurant muss saniert werden, es braucht eine Auffrischung und eine innovative Pächterin mit guten Ideen. Die Sanierung, Auffrischung und die gute Pächterin sind auch mit Variante 2 ohne Erweiterungsbau gut umsetzbar. Für den Erweiterungsbau hingegen spricht wenig. Lokalitäten für Anlässe und Feste gibt es in Bern

zur Genüge und sie sind mit dem ÖV auch besser erschlossen als das Dählhölzli-Restaurant. Ich stelle mir eine Hochzeitsfeier auf einem Velo sehr nett vor, verbreitet ist es aber leider noch nicht. Dass der Erweiterungsbau für die Barrierefreiheit nötig sein soll, leuchtet uns ebenso wenig ein. Vor allem das bediente Restaurant im 1. Stock ist nicht barrierefrei, dafür bräuchte es einen Lift. Wir sehen ein, dass das nicht unkompliziert ist. Wer aber in ein bedientes Restaurant essen gehen möchte, lässt sich vermutlich nicht durch weitere 160 barrierefreie Selbstbedienungsplätze nebenan trösten. Der Gartensaal verspricht zusätzliche Plätze für das Selbstbedienungsrestaurant bei schlechtem Wetter sowie zusätzliche ertragsoptimierende Möglichkeiten in Form von Tagungen und Festen. Aber was machen denn all die Leute, die nach dem Tierpark-Besuch am verregneten Samstagnachmittag noch eine Portion Pommes-Frites essen gehen möchten und die 160 Plätze bereits von einer Hochzeitsgesellschaft besetzt sind? Oder reichen in diesem Fall die 80 Plätze aus, die wir mit einer Sanierung des Bestehenden erhalten würden? Wir empfinden das Geschäft als Prestige-Projekt, dass das Dählhölzli-Restaurant nicht besser, aber teurer macht. Mir wurde vorgeworfen, dass das eine Behauptung sei, die ich nicht belegen könne. Das mag so sein. Aber es konnte bisher auch noch niemand die verschiedenen Heilsversprechen im Zusammenhang mit einem überdimensionierten Ausbau belegen. Angesichts dieser ungewissen Prognosen spricht sich die Fraktion GB/JA! nach wie vor für eine Sanierung ohne Grössenwahn aus und für ein attraktives, familienfreundliches Restaurant in einem schönen, denkmalgeschützten Haus und einem Garten unter schönen, alten Bäumen an der Aare. Bitte unterstützen Sie mit uns die Variante 2.

Remo Sägesser (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Wir sind uns alle einig, dass im Dählhölzli etwas passieren muss. Heute stellt sich die Frage, was dort passieren soll, worin wir uns nicht einig sind. Wir sprechen von einer Zusatzinvestition von 3,2 Mio. Franken – also richtig viel Geld. Wenn man einen Betrag von dieser Grössenordnung ausgeben möchte, muss gewährleistet werden, dass derselbe Betrag auch wieder erwirtschaftet wird. Wenn aber im Stadtrat über zu investierende Fondsgelder gesprochen wird, erscheint mir der Begriff von Monopoly-Geld passend. Es scheint mir, dass dieses Fondsgeld ohne gross zu überlegen ausgegeben wird. Beim Dählhölzli scheint es nicht so wichtig zu sein, ob sich die Investition im Endeffekt rechnen wird. Das ist vielleicht überspitzt formuliert, aber der Business-Case, den wir hier sehen und in der FSU durchdiskutiert haben, wird sich auch mit den neusten Infos, die wir damals noch von Manuel C. Widmer erhalten haben, mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht rechnen. Das Tierpark-Restaurant ist eine Schönwetter-Location und es werden dringend weitere Aussenplätze benötigt. Seminarlokalitäten sind an diesem Ort sicherlich nicht von Nöten. Man hat bestehende Kapazitäten im ersten Stock und wir sind überzeugt, dass man auch ohne Erweiterungsbau in diesem Gebäude etwas Gutes machen kann. Es müssen einfache Lösungsmöglichkeiten gesucht werden, was zweifelsohne nicht einfach werden wird. Unserer Meinung nach wird mit dem Erweiterungsbau für 3,2 Mio. Franken ein Luftschloss errichtet. Der Business-Case tut es einfach nicht. Natürlich wünschen wir uns alle, dass im Tierpark-Restaurant wieder Umsätze wie vor 15 Jahren gemacht werden. Die Zahlen sind definitiv nicht mehr realistisch, die Situation hat sich stark verändert. Wir brauchen nur an Spitzentagen mehr Plätze. Beim Fonds sind wir darauf angewiesen, dass wir nachhaltige Einnahmen generieren können und wir müssen haushälterisch mit diesen Mitteln umgehen. Schliesslich wollen wir mit diesen Mittel weitere Projekte finanzieren, beispielsweise günstigen Wohnraum erstellen. Sie wissen, dass es nichts gratis gibt im Leben. Wir müssen sehr gut aufpassen, wie wir mit diesem Geld umgehen. Wir werden somit den Erweiterungsbau nicht unterstützen, aber sicherlich die Variante 2 mit den notwendigen Renovationen annehmen.

Beschluss

Der Stadtrat verschiebt die Fortsetzung des Traktandums auf eine spätere Sitzung.

Verschobene Traktanden

Der Stadtrat verschiebt die Fortsetzung der Beratung von Traktandum 17 und die Beratung der folgenden Traktanden auf eine spätere Sitzung:

- 18 2019.SR.000179 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Marcel Wüthrich, GFL): Wie beeinflussen – oder auch nicht – globale Megatrends die Auswahl der Anlagefonds und somit die Rendite der Personalvorsorgekasse?

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Interfraktionelle Interpellation FDP/JF, Mitte (Tom Berger, FDP/Milena Daphinoff, Mitte): Kündigung des Pachtvertrags für den Rehberg auf der St. Petersinsel – Wie weiter mit dem Stadtberner Weingut?
2. Interpellation Fraktion Mitte (Sibyl Eigenmann/Claudio Righetti/Milena Daphinoff, Mitte): Strommangellage in die Stadt Bern im aktuellen geopolitischen Umfeld
3. Interpellation Fraktion Mitte (Sibyl Eigenmann/Claudio Righetti/Milena Daphinoff, Mitte): Gaslieferung in die Stadt Bern im aktuellen geopolitischen Umfeld
4. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Stopp den massiven Parkplatzabbau im Stadtteil IV (insbesondere Denzler-Schillingstrasse, 3005 Bern) wegen geplantem Kauf breiterer Einsatzfahrzeuge für die Kehrrichtentsorgung! Alternativen müssen gesucht werden
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Fragen zum massiven Parkplatzabbau im Stadtteil IV, insbesondere Denzler-Schillingstrasse, 3005 Bern
6. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Konkrete Fragen zur Abfalltrennung im Stadtteil III

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

17.06.2022

X 

Signiert von: Manuel Widmer (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

20.06.2022

X 

Signiert von: Christine Otis (Qualified Signature)